



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna



Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19-Krise

Mikro- und makroökonomische Analysen
zur konjunkturellen, fiskalischen und
verteilungspolitischen Wirkung

**Josef Baumgartner, Marian Fink,
Caroline Moreau, Silvia Rocha-Akis (WIFO),
Sarah Lappöhn, Kerstin Plank,
Alexander Schnabl, Klaus Weyerstrass (IHS)**

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Brunner,
Martina Einsiedl, Ursula Glauninger (WIFO)

Dezember 2020

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19-Krise

Mikro- und makroökonomische Analysen zur konjunkturellen,
fiskalischen und verteilungspolitischen Wirkung

**Josef Baumgartner, Marian Fink, Caroline Moreau,
Silvia Rocha-Akis (WIFO), Sarah Lappöhn, Kerstin Plank,
Alexander Schnabl, Klaus Weyerstrass (IHS)**

Dezember 2020

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Höhere Studien
Im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen**

Begutachtung: Serguei Kaniovski, Christine Mayrhuber, Gerhard Streicher (WIFO)

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Brunner, Martina Einsiedl, Ursula Glauningner (WIFO)

Die vorliegende Ex-ante-Analyse untersucht die Wirkungen der im Zuge der COVID-19-Krise beschlossenen Maßnahmen zur Stützung der Einkommen und der Investitionstätigkeit auf drei aufeinander aufbauenden Ebenen: der Mikro-, der Makro- und der sektoral-regionalen Ebene. Durch Maßnahmen zur Unterstützung der privaten Haushalte steigen die verfügbaren Einkommen um 3,1 Mrd. €. Davon entfallen 23,0% auf das untere, 31,8% auf das mittlere und 45,2% auf das obere Einkommensdrittel. Die Lohnersatzleistung im Rahmen der Kurzarbeitsbeihilfe in Höhe von 4,3 Mrd. € fließt zu 15,4% den Haushalten im unteren, 37,6% jenen im mittleren und 47,2% jenen im oberen Einkommensdrittel zu. Durch die Kurzarbeit werden rund 187.000, durch die anderen Maßnahmen 13.000 bis 21.000 Beschäftigungsverhältnisse gesichert. Das reale BIP ist insgesamt um 0,5% bis 1% höher, als es ohne die Maßnahmen zu erwarten gewesen wäre. Von den Maßnahmen für private Haushalte profitiert am meisten der Handel, von den Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen die Herstellung von Waren und das Bauwesen.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19-Krise

Mikro- und makroökonomische Analysen zur konjunkturellen, fiskalischen und verteilungspolitischen Wirkung

Josef Baumgartner, Marian Fink, Caroline Moreau, Silvia Rocha-Akis (WIFO)¹⁾, Sarah Lappöhn, Kerstin Plank, Alexander Schnabl, Klaus Weyerstraß (IHS)

Inhalt

Executive Summary	VI
1. Einleitung	1
2. Berücksichtigte wirtschaftspolitische Maßnahmen	3
2.1 Einmalzahlungen für Arbeitslose und Kinder sowie Erhöhung der Notstandshilfe	3
2.2 Härtefallfonds	3
2.3 Senkung des Eingangssteuersatzes in der Lohn- und Einkommensbesteuerung	4
2.4 Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsatzbetrag und des Sozialversicherungsbonus (Negativsteuer)	4
2.5 COVID-19-Kurzarbeit	4
2.6 Investitionsprämie	6
2.7 Degressive Abschreibung	6
2.8 Verlustrücktrag	7
3. Wirkungsanalyse der Maßnahmen auf der Mikroebene	8
3.1 Datengrundlage für die Haushaltseinkommen: Ausgangslage	8
3.2 Integrierte Datengrundlage: Nowcasting der Bruttomarkteinkommen und der verfügbaren Einkommen mittels Mikrosimulation	9
3.2.1 Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit	9
3.2.2 Einkommen aus selbständiger Beschäftigung	12
3.2.3 Verfügbare Einkommen	15
3.3 Methodisches Konzept zur Ermittlung der Maßnahmenwirkung	15
3.4 Ergebnisse der Mikrosimulation	15
3.4.1 Wirkung der Erhöhung der Notstandshilfe, des Arbeitslosenbonus, des Kinderbonus, der Leistungen des Härtefallfonds und der Einkommensteuerreform	16

¹⁾ Die Autorinnen und Autoren danken Klaus Friesenbichler und Simon Loretz für ihre Einschätzung zur Wirkung der Investitionsprämie und der degressiven Abschreibungen.

3.4.2	Wirkung der COVID-19-Kurzarbeit	19
3.4.3	Erwerbseinkommensverlust und Ausmaß der finanziellen Kompensation durch die Kurzarbeit und den Härtefallfonds	24
3.5	Zusammenfassung	26
4.	Wirkungsanalyse der Maßnahmen auf der Makroebene	28
4.1	Annahmen für die Makrosimulationen	28
4.1.1	Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen	28
4.1.2	Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen	30
4.1.2.1	Investitionsprämie	31
4.1.2.2	Degressive Abschreibung für Anlageinvestitionen	32
4.1.3	Annahmen für die Investitionsschocks in den Makrosimulationen	35
4.2	Das WIFO-Macromod	36
4.3	Das IHS-LIMA	40
4.4	Ergebnisse der Simulationen mit dem WIFO-Macromod und dem IHS-LIMA Modell	42
4.4.1	Wirkungsabschätzung der Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen	44
4.4.2	Wirkungsabschätzung der Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmen	46
4.5	Zusammenfassung	51
4.5.1	Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkung aller Maßnahmen – ohne Kurzarbeit	51
4.5.2	Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkung der Kurzarbeit	51
5.	Wirkungsanalyse der Maßnahmen auf der regional-sektoralen Ebene	55
5.1	Multiregionale Input-Output-Analyse	55
5.1.1	Gliederung der Effekte	56
5.1.2	Berechnete Effektarten	56
5.2	Ergebnisse auf regionaler und sektoraler Ebene	57
5.2.1	Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen ohne Einbeziehung der Steuerreform	59
5.2.2	Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen mit Einbeziehung der Steuerreform	66
5.2.3	Maßnahmen zur Stützung der Unternehmen	70
5.2.4	Gesamteffekte	74
5.3	Zusammenfassung	76
	Literaturhinweise	77
	Anhang	79
Anhang 1:	Monatliche Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht und sozialrechtlichem Status	79
Anhang 2:	Detaillierte Ergebnisse der Simulationen der Einzelmaßnahmen mit WIFO-Macromod	80
Anhang 3:	Detaillierte Ergebnisse der Simulationen der Einzelmaßnahmen mit dem IHS-LIMA	86

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Wirkung der Maßnahmen auf die jährlichen verfügbaren Einkommen der Haushalte 2020 unter der Annahme der Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Status quo	18
Übersicht 2:	Beispiel zur Bestimmung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ohne Kurzarbeit	19
Übersicht 3:	Exemplarische Darstellung des gegenläufigen Einkommenseffekts bei Wegfall der Kurzarbeit	21
Übersicht 4:	Verluste im Bruttoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und Ausmaß der Kompensation durch die Kurzarbeit für betroffene Haushalte, 2020	25
Übersicht 5:	Verluste im Bruttoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und Ausmaß der Kompensation durch den Härtefallfonds für betroffene Haushalte, 2020	26
Übersicht 6:	Mikrosimulationsergebnisse und abgeleitete Inputs für die Makrosimulationen der Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen	30
Übersicht 7:	Schätzung der fiskalischen Kosten der Investitionsprämie	32
Übersicht 8:	Inputs für Makrosimulationen für die Maßnahmen zur Unterstützung der Investitionstätigkeit von Unternehmen	36
Übersicht 9:	Unterschiedliche Modellparameter für das private Konsum- und Investitionsverhalten in drei Varianten des WIFO-Macromod	39
Übersicht 10:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen (ohne Einkommensteuerreform und ohne Kurzarbeit)	48
Übersicht 11:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einkommensteuerreform	49
Übersicht 12:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Maßnahmen zur Stützung der Unternehmen	50
Übersicht 13:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen aller Maßnahmen außer der Kurzarbeit	53
Übersicht 14:	Kurzfristige gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Kurzarbeit, 2020	54
Übersicht 15:	Übersicht Minimal- und Maximalvarianten der Szenarien	58
Übersicht 16:	Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte der Haushaltsmaßnahmen, 2020	60
Übersicht 17:	Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte der Haushaltsmaßnahmen, 2021	61
Übersicht 18:	Sektorale BIP-Effekte der Haushaltsmaßnahmen, 2020, Mio. €	62
Übersicht 19:	Sektorale BIP-Effekte der Haushaltsmaßnahmen, 2021, Mio. €	63
Übersicht 20:	Sektorale Beschäftigungseffekte der Haushaltsmaßnahmen, 2020, Beschäftigungsverhältnisse	64
Übersicht 21:	Sektorale Beschäftigungseffekte der Haushaltsmaßnahmen, 2021, Beschäftigungsverhältnisse	65
Übersicht 22:	Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte der Steuerreform und der Haushaltsmaßnahmen, 2020 und 2021	67
Übersicht 23:	Sektorale BIP-Effekte der Steuerreform und der Haushaltsmaßnahmen, 2020 und 2021, Mio. €	68
Übersicht 24:	Sektorale Beschäftigungseffekte der Steuerreform und Haushaltsmaßnahmen, 2020 und 2021, Beschäftigungsverhältnisse	69
Übersicht 25:	Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte der Unternehmensmaßnahmen, 2020	70
Übersicht 26:	Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte der Unternehmensmaßnahmen, 2021	71
Übersicht 27:	Sektorale BIP-Effekte der Unternehmensmaßnahmen, 2020 und 2021, Mio. €	72
Übersicht 28:	Sektorale Beschäftigungseffekte der Unternehmensmaßnahmen, 2020 und 2021, Beschäftigungsverhältnisse	73
Übersicht 29:	Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte aller Maßnahmen, 2020 und 2021	74
Übersicht 30:	Sektorale BIP- und Beschäftigungseffekte aller Maßnahmen, 2020 und 2021	75

Übersichten im Anhang

Übersicht A 1:	Realisierte und angenommene Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht und sozialrechtlichem Status, 2020	79
Übersicht A 2:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einzelmaßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen, Standardmodell A	80

Übersicht A 3:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einzelmaßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen, Modell B	81
Übersicht A 4:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einzelmaßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen, Modell C	82
Übersicht A 5:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen, Standardmodell A	83
Übersicht A 6:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen, Modell B	84
Übersicht A 7:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen, Modell C	85
Übersicht A 8:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen verschiedener Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen	86
Übersicht A 9:	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Investitionsprämie und der degressiven Abschreibung	87

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht und sozialrechtlichem Status, 2020	10
Abbildung 2:	Kurzarbeit nach Geschlecht und sozialrechtlichem Status, 2020	11
Abbildung 3:	Realisierte und angenommene Anzahl der durch den Härtefallfonds geförderten Personen nach Betrachtungszeitraum, 2020	14
Abbildung 4:	Wirkung der Maßnahmen auf die jährlichen verfügbaren Einkommen der Haushalte 2020 unter der Annahme der Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Status quo	17
Abbildung 5:	Simulierte Entwicklung der Beschäftigung mit und ohne Kurzarbeit	20
Abbildung 6:	Aggregierter Einkommenseffekt der Kurzarbeit nach Terzil, 2020	22
Abbildung 7:	Gegenläufige Einkommenseffekte der Kurzarbeit nach Terzil und Haushaltstyp, 2020	23
Abbildung 8:	Simulierte Kurzarbeitsbeihilfe und ihre Bestandteile, 2020	24
Abbildung 9:	Konsumneigungen der Einkommensgruppen im WIFO-Macromod	39
Abbildung 10:	Struktur des IHS-LIMA	41

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AfA	Abschreibung für Anlageinvestitionen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAFJ	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
BMF	Bundesministerium für Finanzen
DG	Dienstgeberinnen und Dienstgeber
d. h.	das heißt
DN	Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer
DVSV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions (Europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen)
exkl.	exklusive
GWG	Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften
IHS	Institut für höhere Studien
inkl.	inklusive
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
KT	Konjunkturtest
KUA	Kurzarbeit
LIMA	LINK Modell Austria
LSE	Leistungs- und Strukturhebung der Statistik Austria
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
p. a.	per anno
PP	Prozentpunkte
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
SZ	Sonderzahlungen
v. a.	vor allem
VAB	Verkehrsabsatzbetrag
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WFA	Wirkungsfolgenabschätzung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
z. B.	zum Beispiel

Executive Summary

Die COVID-19-Pandemie in Österreich und die Eindämmungsmaßnahmen führten zu einem abrupten Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität und Beschäftigung sowie einem beispiellosen Anstieg der Arbeitslosenquote. Gleichzeitig reagierte die Bundesregierung mit der Implementierung umfangreicher fiskalpolitischer Maßnahmen zur Abfederung der Rezession. Die vorliegende (ex-ante) Analyse untersucht die konjunkturellen, fiskalischen und verteilungspolitischen Wirkungen ausgewählter Maßnahmen auf drei aufeinander aufbauenden Ebenen:

1. der Mikroebene,
2. der Makroebene und
3. der sektoral-regionalen Ebene.

Die gesamte Analyse beruht auf den Daten und den Informationen zu den Regelungen der Maßnahmen zum Stand 15. Oktober 2020. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Modelle zeigen folgendes Bild.

Ergebnisse auf der Mikroebene

- Mit dem Instrument der Mikrosimulation und auf der Grundlage einer integrierten Mikrodatenbasis aus EU-SILC, aktuellen Mikrozensusdaten und anderen zeitnahen Quellen werden die Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Maßnahmen zur Stützung der Einkommen der privaten Haushalte im Kontext des durch die Krise ausgelösten Arbeitsmarkt- und Bruttoeinkommensschocks ermittelt.
- Zunächst wird die Wirkung der Erhöhung der Notstandshilfe, des Arbeitslosenbonus, des Kinderbonus, der Leistungen des Härtefallfonds und der Einkommensteuerreform untersucht. Die Simulationen ergeben, dass die verfügbaren Einkommen durch die Wirkung dieses Maßnahmenbündels um 3,1 Mrd. € steigen.
- Die Verteilungswirkung wird vor allem von der Wirkung der Senkung des Eingangssteuersatzes und in einem etwas geringeren Ausmaß von den Förderungen des Härtefallfonds bestimmt. Von beiden Maßnahmen fließt rund die Hälfte des Volumens an die Haushalte im oberen Drittel der Einkommensverteilung. Vom gesamten Maßnahmenvolumen ohne Kurzarbeit entfallen 23,0% auf das untere, 31,8% auf das mittlere und 45,2% auf das obere Einkommensdrittel.
- Bezogen auf die *relativen* Zuwächse im verfügbaren Einkommen kommt es mit +3,1% für die Haushalte im unteren Einkommensdrittel zu den stärksten Effekten. Hier spielen der Kinderbonus und die erweiterten Arbeitslosenunterstützungen für einkommensschwache Haushalte eine übergeordnete Rolle.
- Das Volumen der simulierten Kurzarbeitsbeihilfe beträgt 7,1 Mrd. €, wovon etwa 74,7% in Form von Bruttolohnersatzleistungen, anteiligen Sonderzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in die Bruttolohn- und Gehaltssumme fließen. Die simulierte Kurzarbeitsunterstützung, also die reine Lohnersatzleistung, beläuft sich mit rund 4,3 Mrd. € auf 60,0% der Kurzarbeitsbeihilfe. Sie entfällt zu 15,4% auf die Haushalte im unteren, zu 37,6% auf jene im mittleren und zu 47,2% auf jene im oberen Einkommensdrittel.

- Für die Evaluierung der Wirkung der Kurzarbeit muss ein Szenario für die Entwicklungen am Arbeitsmarkt entworfen werden, die durch die COVID-19-Krise bei Ausbleiben des Kurzarbeitsinstruments (kontrafaktisches Szenario) eingetreten wären. Wie die Simulation zeigt, steigt durch die Kurzarbeit die Beschäftigung und damit das aggregierte Bruttoerwerbseinkommen der unselbständig Beschäftigten deutlich um 3,2%. Der Einkommenszuwachs entfällt zu 40,6% auf das obere, 42,0% auf das mittlere und 17,4% auf das untere Einkommensdrittel. Dieser Anstieg wird durch die ebenfalls steigenden Sozialversicherungsbeiträge und Lohn- und Einkommensteuer sowie den Entfall von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und gegenläufigen Einkommenseffekten gedämpft, sodass die aggregierten verfügbaren Haushaltseinkommen vergleichsweise gering um 0,3% steigen.
- Trotz im Vergleich zu anderen gesetzten Maßnahmen geringeren Effekten auf die verfügbaren Haushaltseinkommen (rund 500 Mio. €) trägt die Kurzarbeit deutlich zur Stabilisierung der Beschäftigung und zur Verhinderung eines stärkeren Anstiegs der Arbeitslosigkeit bei. Damit verhindert die Kurzarbeit nicht nur starke Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt (rund +184.000 zusätzliche Arbeitslose im Jahresdurchschnitt), sondern auch die damit unmittelbar einhergehenden Nebeneffekte wie u. a. stärkerer Vertrauensverlust und höhere Jobunsicherheit, geringere Planbarkeit, Verlust von (zumindest firmenspezifischen) Humankapital oder psychologische bzw. allgemein gesundheitliche Folgen.
- Im Hinblick auf das Ausmaß der finanziellen Kompensation der Markteinkommensverluste werden die Kriseninstrumente Kurzarbeit und Härtefallfonds gesondert betrachtet. Wird die von den betroffenen Haushalten bezogene Kurzarbeitsunterstützung (also die Bruttolohnersatzleistung) dem krisenbedingten Verlust an Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit gegenübergestellt, so zeigt sich, dass die Kurzarbeit knapp 60% des aggregierten Einkommensverlusts der von Kurzarbeit betroffenen Haushalte im unteren Einkommensdrittel kompensiert. Im mittleren Einkommensdrittel fällt die finanzielle Kompensation höher (66,7%) und im oberen Drittel geringer aus (53,8%). Haushalte mit Selbständigen, die Leistungen aus dem Härtefallfonds beziehen, erhalten im Durchschnitt Förderungen im Ausmaß von 43,1% ihrer krisenbedingten Bruttoeinkommenseinbußen aus selbständiger Tätigkeit. Die Zahlungen aus dem Härtefallfonds gleichen im unteren Einkommensdrittel mit 67,0% den größten Anteil der Einkommensverluste aus selbständiger Erwerbstätigkeit aus. Im mittleren bzw. oberen Einkommensdrittel beträgt das Ausmaß der Kompensation für die betroffenen Haushalte 43,4%, bzw. 36,4%.

Ergebnisse auf der Makroebene

- Auf der Makroebene werden die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Maßnahmen zur Stützung der Einkommen der privaten Haushalte und zur Stützung der Investitionstätigkeit mit Hilfe der makroökonomischen Modelle des WIFO und des IHS abgeschätzt.
- Die dafür notwendigen Modellinputs werden für die Maßnahmen zu Gunsten der privaten Haushalte aus den Ergebnissen der Mikrosimulation abgeleitet.
- Als Maßnahmen zur Unterstützung der Investitionstätigkeit der Unternehmen werden die Investitionsprämie und die degressive Abschreibung untersucht. Die dafür notwendigen Modellinputs fußen auf WIFO-Experten-Einschätzungen.

- Um der durch die COVID-19-Rezession ausgelösten Konsum- und Investitionszurückhaltung Rechnung zu tragen, wurden neben den WIFO- und IHS-Standardmodellen auch Berechnungen mit zwei WIFO-Modellvarianten mit niedrigeren Konsum- und Investitionsneigungen durchgeführt.
- Durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen ohne Einbeziehung der Kurzarbeit werden je nach Modellvariante bis zum Jahr 2021 insgesamt zwischen 13.000 und 21.000 Beschäftigungsverhältnisse gesichert.
- Durch die Kurzarbeit bleiben bis zu 187.000 Beschäftigungsverhältnisse erhalten.
- Das reale BIP ist im Jahr 2021 insgesamt um 0,5% bis 1% höher, als es ohne die Maßnahmen zu erwarten gewesen wäre.

Ergebnisse auf der regional-sektoralen Ebene

- In Wien werden die höchsten BIP- und Beschäftigungseffekte wirksam, gefolgt von Oberösterreich und Niederösterreich. Das ist wenig überraschend, da diese drei Bundesländer generell über das höchste Bruttoregionalprodukt und die höchste Beschäftigung in Österreich verfügen.
- Frauen können hinsichtlich Beschäftigung mehr von den Förderungen der Konsumausgaben der privaten Haushalte profitieren, da hier ein großer Anteil der Konsumausgaben in den Handel fließt, wo mehr Frauen als Männer arbeiten. Umgekehrt werden durch die Unternehmensmaßnahmen mehr Beschäftigungsverhältnisse von Männern gesichert, da sie in der Herstellung von Waren und in der Bauwirtschaft – das sind die meistprofitierenden Sektoren der Unternehmensmaßnahmen – mehr Beschäftigungsverhältnisse aufweisen.
- Insgesamt ist der Wirtschaftsabschnitt "Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen" der Hauptprofiteur der Maßnahmen. Durch die Förderungen der Konsumausgaben der privaten Haushalte fließt ein großer Teil in den Handel und zudem werden durch die konsuminduzierten Effekte aller Maßnahmen hohe Effekte in diesem Wirtschaftsabschnitt wirksam.
- Jene Wirtschaftssektoren, die derzeit nur eingeschränkt tätig sein können (wie zum Beispiel der Kulturbereich), können nur unterdurchschnittlich durch die von den Maßnahmen angestoßenen Konsumausgaben profitieren.

1. Einleitung

Die COVID-19-Pandemie in Österreich und die Maßnahmen zur Eindämmung ihrer Ausbreitung führten zu einem abrupten Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität und Beschäftigung sowie einem beispiellosen Anstieg der Arbeitslosenquote. Gleichzeitig reagierte die Bundesregierung mit der Implementierung umfangreicher fiskalpolitischer Maßnahmen zur Abfederung der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Rezession. Die vorliegende Studie untersucht die konjunkturellen, fiskalischen und verteilungspolitischen Wirkungen ausgewählter Maßnahmen. Dabei werden sowohl jene Maßnahmen einbezogen, die primär zur Einkommensstützung privater Haushalte intendiert sind¹⁾, als auch Maßnahmen, die zur Stützung der von der Krise betroffenen Unternehmen dienen, nämlich²⁾

1. Anhebung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes,
2. Einmalzahlungen für die Beziehenden von Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosenbonus),
3. Einmalzahlungen für die Beziehenden von Familienbeihilfe (Kinderbonus),
4. Leistungen aus dem Härtefallfonds für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmen,
5. (vorzeitige) Senkung des Eingangssteuersatzes,
6. Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des Sozialversicherungsbonus (Negativsteuer),
7. COVID-19-Kurzarbeit,
8. Investitionsprämie,
9. Vorzeitige Abschreibung,
10. Verlustrücktrag.

Die Betroffenheit unterschiedlicher Personengruppen, Sektoren und Regionen durch die COVID-19-Krise variiert deutlich. Mit der unterschiedlichen Betroffenheit gehen wichtige Verteilungseffekte einher, die für eine Analyse der Wirkung der Maßnahmen eine entscheidende Rolle spielen. Aus diesem Grund erfolgt die (Ex-ante-) Analyse auf drei aufeinander aufbauenden Ebenen:

1. der Mikroebene,
2. der Makroebene und

¹⁾ Die Leistungen aus dem Familienhärtefonds konnten nicht berücksichtigt werden, da der Autorenschaft keine Daten zur Inanspruchnahme zur Verfügung standen.

²⁾ Nicht berücksichtigt sind Maßnahmen wie Stundungsmöglichkeiten von Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Kredit- und Überbrückungsgarantien und Fixkostenzuschüsse im Rahmen des Corona-Hilfsfonds. Diese Maßnahmen sind wichtige Instrumente, um die Liquidität und Solvenz der Unternehmen zu gewährleisten. In diese Untersuchung können sie aber keinen Eingang finden, da für die Abschätzung der BIP- und Beschäftigungswirkungen eine ausreichend gesicherte Datenbasis fehlt bzw. durch eine verzögerte Inanspruchnahme zu spät verfügbar sein wird (z. B. Antragsfrist für den Fixkostenzuschuss endet im Sommer 2021), um die (vermuteten) Wirkungszusammenhänge in die verfügbaren Modelle (WIFO-Macromod (Baumgartner et al., 2005), DYNK/Adagio (Kratena Streicher et al., 2013, Kratena Streicher et al., 2017), IHS-LIMA (Hofer – Kunst, 2005) implementieren zu können.

3. der sektoral-regionalen Ebene.

Auf der Mikroebene wird mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod die unterschiedliche Betroffenheit der Personen und Haushalte von krisenbedingten Einkommenseinbußen berücksichtigt und die Wirkung der Maßnahmen auf die Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen sowie deren fiskalische Kosten im Jahr 2020 untersucht (Kapitel 3). Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse werden mit den makroökonomischen Strukturmodellen WIFO-Macromod und dem IHS-LIMA mittels kontrafaktischer Simulationen die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Maßnahmen für die Jahre 2020 und 2021 abgeschätzt und diskutiert (Kapitel 4). Schließlich fließen diese Makrosimulationsergebnisse in das multiregionale Input-Output-Modell des IHS ein, das den Einfluss der Maßnahmen für die einzelnen Wirtschaftssektoren und Bundesländer analysiert (Kapitel 5).

Die gesamte Analyse beruht auf den Daten und den Informationen zu den Regelungen der Maßnahmen zum Stand 15. Oktober 2020³⁾. Dies betrifft auch die Erwartungen hinsichtlich der Inanspruchnahme der untersuchten Maßnahmen und der makroökonomischen Entwicklungen für die Jahre 2020 und 2021⁴⁾. Unberücksichtigt bleiben auch nach dem 15. Oktober ergriffene gesundheitspolitische Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen, insbesondere des zweiten Lockdowns ab 3. November.

³⁾ Einige Maßnahmen wurden seit Erstellung der Studie im Hinblick auf die Regelungen geändert. Die vorgenommene Festlegung der Datengrundlage auf Mitte Oktober dient der Wahrung der Konsistenz dieses mehrstufigen Projekts.

⁴⁾ Hier fließen Ergebnisse der Konjunkturprognosen des WIFO und des IHS vom 9. Oktober 2020 ein.

2. Berücksichtigte wirtschaftspolitische Maßnahmen

Dieses Kapitel bietet eine kurze Beschreibung der berücksichtigten Maßnahmen mit einem Fokus auf die für die nachfolgende Analyse relevanten Aspekte. Wie bereits erwähnt finden in Abhängigkeit der Entwicklung des Infektionsgeschehens mitunter Adaptierungen der Maßnahmen statt. Die nachfolgende Beschreibung spiegelt die Regelungen sowie die Inanspruchnahme der wirtschaftspolitischen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie, also zum Stand Mitte Oktober 2020 wider.

2.1 Einmalzahlungen für Arbeitslose und Kinder sowie Erhöhung der Notstandshilfe

Als Reaktion auf die gestiegene Anzahl arbeitsuchender Personen wurden die Arbeitslosenleistungen temporär erweitert. Zum einen erhielten Personen, die zwischen Mai und August 2020 mindestens 60 Tage lang Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, im September 2020 eine Einmalzahlung bzw. einen Arbeitslosenbonus von 450 €⁵⁾. Darüber hinaus wurde die Notstandshilfe für den Zeitraum von 16. März bis 31. Dezember 2020 auf die Höhe des Arbeitslosengeldes angepasst.

Als unterstützende Maßnahme für Familien mit betreuungspflichtigen Kindern wurde ein sogenannter Kinderbonus beschlossen. Dieser wurde im September 2020 in Höhe von 360 € pro Kind für alle Kinder ausbezahlt, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht⁶⁾.

2.2 Härtefallfonds

Mit dem Härtefallfonds sollen Selbständige, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich signifikant bedroht sind, Unterstützung für ihre persönlichen Lebenshaltungskosten bekommen. Im Rahmen des vorliegenden Projekts werden jene Förderungen berücksichtigt, die für betroffene Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmen bestimmt sind und über die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) abgewickelt werden. Die Förderung besteht aus einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss und kann im Nachhinein von betroffenen Selbständigen für monatliche Betrachtungsperioden, die jeweils Mitte des Monats beginnen, beantragt werden. Der Härtefallfonds umfasst zwei Phasen. Phase 1 bezog sich auf die erste Betrachtungsperiode (16. März bis 15. April 2020) und war als Soforthilfe im Ausmaß von 500 € bis 1.000 € für eine relativ eng definierte Zielgruppe konzipiert. Zu den Zugangsvoraussetzungen zählten etwa die Pflichtversicherung in der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS), keine Mehrfachversicherung in der Krankenversicherung sowie Jahreseinkünfte aus selbständiger Tätigkeit innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen⁷⁾. Mit der Einführung von Phase 2 im April 2020 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert, die maximale monatliche Förderhöhe auf 2.000 € angehoben und die Anzahl der förderbaren Monate auf inzwischen 12 Monate (16. März 2020 bis 16. März 2021) erhöht. Zu den wesentlichen Neuerungen zählen der

⁵⁾ Die zweite Einmalzahlung, die im Dezember 2020 erfolgen soll, wird in dieser Studie nicht berücksichtigt, da sie nach Erstellung der Simulationen beschlossen wurde.

⁶⁾ Zur Unterstützung von Familien in Notlagen wurden die Mittel des Familienhärtefonds aufgestockt. Die Leistungen aus dem Familienhärtefonds konnten in dieser Studie mangels verfügbarer Daten nicht berücksichtigt werden.

⁷⁾ Für Details s. <https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e1s1>.

Wegfall der Pflichtversicherung in der SVS, die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung, die Zulässigkeit der Mehrfachversicherungen in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung und der Wegfall von Einkommensgrenzen. Zudem sind monatliche Nebeneinkünfte (etwa aus unselbstständiger Arbeit und aus Vermögen sowie in Form von Leistungen aus der Pensionsversicherung) im Ausmaß von bis zu 2.000 € möglich. Diese werden jedoch bei der Ermittlung der Förderhöhe angerechnet. Die Förderung beträgt grundsätzlich 80% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes (Jahr mit letztgültigem Einkommensteuerbescheid bzw. alternativ der letzten 3 Jahre) und dem Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2020. Für Geringverdienende (entsprechendes Nettoeinkommen höchstens 966,65 €) beträgt die Förderung 90%. Eine Mindestförderhöhe von 500 € pro Monat gilt für alle Anspruchsberechtigten. Diese können auch Jungunternehmen (gegründet nach dem 1.1.2018) ohne Einkommensteuerbescheid beantragen. Zusätzlich erhalten alle Anspruchsberechtigten auch rückwirkend für alle Anträge, die bereits abgeschlossen wurden, einen sogenannten "Comeback-Bonus" in Höhe von 500 € pro Betrachtungszeitraum⁸⁾. Die Mindestfördersumme pro Betrachtungszeitraum und Person beträgt somit 1.000 €. Insgesamt liegt die individuelle maximale Förderhöhe aus dem Härtefallfonds für Betroffene im Jahr 2020 (für insgesamt neun Betrachtungsperioden) bei 22.500 € (18.000 € Förderung plus 4.500 € Comeback-Bonus).

2.3 Senkung des Eingangssteuersatzes in der Lohn- und Einkommensbesteuerung

Die Senkung des Eingangssteuersatzes von 25% auf 20% betrifft steuerpflichtige Jahreseinkommensteile zwischen 11.000 € und 18.000 €. In diesem Bereich steigt die absolute jährliche Entlastung der Einkommensteuerpflichtigen schrittweise von 0 € auf 350 € und verbleibt für Einkommen über 18.000 € auf diesem Niveau. Für eine detaillierte Beschreibung der Verteilungseffekte siehe *Fink – Rocha-Akis* (2020).

2.4 Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des Sozialversicherungsbonus (Negativsteuer)

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem steuerpflichtigen Einkommen bis 11.000 € wird der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag von bisher höchstens 300 € auf höchstens 400 € angehoben. Gleichzeitig wird der Sozialversicherungsbonus (SV-Bonus) von bisher 300 € auf 400 € erhöht⁹⁾.

2.5 COVID-19-Kurzarbeit

Mit Beginn der COVID-19-Krise wurde das etablierte arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit im Rahmen tripartistischer Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern und der Re-

⁸⁾ Für Details siehe <https://www.wko.at/service/bmf-richtlinie-hff.pdf>.

⁹⁾ Die Analysen auf der Makroebene (Kapitel 4) und der sektoral-regionalen Ebene (Kapitel 5) untersuchen den Effekt der Senkung der Eingangssteuersatzes stets einschließlich der Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des Sozialversicherungsbonus.

gierung an die neue Krisen- und Lockdownsituation angepasst mit dem primären Ziel, Kündigungen aufgrund vorübergehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu vermeiden, die Beschäftigung längerfristig zu sichern und die Unselbständigeneinkommen zu stabilisieren. Mittels Antrags auf Kurzarbeit beim Arbeitsmarktservice (AMS) können Unternehmen bei Bewilligung die Arbeitszeit von Beschäftigten während der Dauer der Kurzarbeit herabsetzen. Für den Arbeitszeitausfall erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine staatliche Kurzarbeitsbeihilfe. Ein Großteil dieser Beihilfe wird den Arbeitnehmenden in Form einer Kurzarbeitsunterstützung zur teilweisen Kompensation des aus der Reduktion der Arbeitszeit resultierenden Verdienstaufalles überwiesen. Betroffene erhalten für den Arbeitszeitausfall 90% des vor der Kurzarbeit bezogenen Nettoentgelts, wenn das davor bezogene Bruttoentgelt (ohne Sonderzahlungen) zwischen der Geringfügigkeitsgrenze und 1.700 € liegt, 85% wenn das Bruttoentgelt zwischen 1.700 € und 2.685 € liegt und 80% bei einem Bruttoentgelt zwischen 2.685 € und 10.740 €, wobei für Einkommensanteile über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von 5.370 € keine Kurzarbeitsbeihilfe gebührt. Die Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden unabhängig von der Ersatzrate ungekürzt gewährt. Der Bruttolohn der Arbeitnehmenden setzt sich somit während der Kurzarbeit aus dem Bruttolohn für die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung (Arbeitsentgelt) sowie der (ebenfalls lohnsteuerpflichtigen) Kurzarbeitsunterstützung – der Differenz zwischen dem Kurzarbeits-Mindestbruttoentgelt¹⁰⁾ und dem Arbeitsentgelt für geleistete und entlohnte Arbeitsstunden – zusammen.

Die Pflichtversicherung in der Sozialversicherung bleibt bei den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während des Bezuges einer Kurzarbeitsunterstützung unverändert aufrecht. Während der Kurzarbeit haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsprechend auch die Beiträge zur Sozialversicherung der Arbeitnehmenden zu entrichten. Dabei bemessen sich die Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung grundsätzlich nach der letzten Beitragsgrundlage vor Eintritt der Kurzarbeit. Die Kurzarbeitsunterstützung enthält neben der Kurzarbeitsbeihilfe demgemäß auch einen Kostenersatz für Lohnnebenkosten. Dieser setzt sich aus Beiträgen zur Sozialversicherung und zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge¹¹⁾, einer Kostenerstattung für die anteiligen Sonderzahlungen¹²⁾ und für die höhere Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung¹³⁾ zusammen.

¹⁰⁾ Das Mindestbruttoentgelt orientiert sich an der Staffelung der Nettoersatzrate von 90%/85%/80% und ist der ‚Kurzarbeits-Mindestbruttoentgelt-Tabelle‘ gemäß § 37b Abs. 6 Arbeitsmarktservicegesetz zu entnehmen.

¹¹⁾ Von der Kurzarbeitsunterstützung werden die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung und sonstige Dienstgeberabgaben im Ausmaß von 27% berücksichtigt.

¹²⁾ Dieser errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Bruttoentgelt vor Kurzarbeit und dem "Arbeitsentgelt" und wird im Ausmaß von einem Sechstel zuzüglich 30% für Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung und sonstige Dienstgeberabgaben berücksichtigt.

¹³⁾ Die Kostenerstattung für die höhere Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Bruttoentgelt vor Kurzarbeit und dem gesamten errechneten Bruttoeinkommen während Kurzarbeit ("Arbeitsentgelt" plus Kurzarbeitsunterstützung) und wird im Ausmaß von 39% für Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge berücksichtigt.

Bislang gibt es drei Phasen der COVID-19-Kurzarbeit. Die Dauer der Kurzarbeit in Phasen 1 und 2 (Gültigkeitsdauer: 01.02. bis 31.05. bzw. 01.06. bis 30.09.2020) war auf jeweils drei Monate beschränkt, Anträge aus Phase 1 konnten jedoch um weitere drei Monate verlängert werden. In Phase 3 (01.10.2020 bis 31.03.2021) kann die Kurzarbeit für die Dauer von bis zu 6 Monaten beantragt werden¹⁴⁾. In den Phasen 1 und 2 durften betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während des Zeitraums der Kurzarbeit im Durchschnitt höchstens 90%, mussten mindestens jedoch 10% ihrer bisherigen Arbeitszeit tätig sein. In Phase 3 beträgt die durchschnittliche Mindestarbeitszeit grundsätzlich 30% und die maximale Arbeitszeit 80%¹⁵⁾. Während der Kurzarbeit besteht ein Kündigungsschutz, der grundsätzlich auch nach der Kurzarbeitsperiode in Form einer "Behaltefrist" von einem Monat wirkt¹⁶⁾.

2.6 Investitionsprämie

Zur Förderung der Anlageinvestitionen wird eine zeitlich befristete Investitionsprämie eingeführt. Diese beläuft sich in der Regel auf 7% der Investitionssumme. Bei Investitionen im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit und Life Science beträgt die Investitionsprämie 14%. Es werden Investitionen mit einem Volumen zwischen 5.000 € und 50 Mio. € gefördert. Explizit ausgenommen sind klimaschädliche Neuinvestitionen, unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Unternehmensübernahmen und aktivierte Eigenleistungen. Die Anträge müssen im Zeitraum 1. September 2020 bis 28. Februar 2021 eingebracht werden. Mit der Investition muss vor dem 1. März 2021 begonnen werden, d. h. es müssen beispielsweise Bestellungen, Anzahlungen oder Lieferungen erfolgt sein¹⁷⁾. Für die Investitionsprämie ist ein Gesamtvolumen von 2 Mrd. € vorgesehen. Im Abschnitt 4.1.2 werden die Annahmen dargelegt, die in der Makroanalyse als Simulationsinput unterstellt werden.

2.7 Degressive Abschreibung

Mit dem Ziel der Investitionsförderung und der Konjunkturbelebung wurde die Möglichkeit der degressiven Abschreibung geschaffen. Bei der linearen Abschreibungsmethode nimmt man die ursprünglichen Anschaffungskosten des Investitionsgutes und teilt diese durch die festgelegte Nutzungsdauer, um den jährlichen Abschreibungsbetrag zu erhalten. Dieser Betrag wird dann über die Nutzungsdauer hinweg Jahr für Jahr abgeschrieben. Bei der degressiven Abschreibungsmethode wird jedes Jahr ein festgelegter Prozentsatz (x%) des Restbuchwertes des Investitionsgutes abgeschrieben. Im ersten Jahr ist der Abschreibungsbetrag also x% der ursprünglichen Anschaffungskosten, und der Restbuchwert verringert sich auf (100-x%) der Anschaffungskosten. Im zweiten Jahr ist der Abschreibungsbetrag dann x% des Restbuchwerts,

¹⁴⁾ Über sogenannte Prolongierungsvereinbarungen wurde eine lückenlose Inanspruchnahme der Kurzarbeit für jene mit mehrmaligen Verlängerungen ermöglicht.

¹⁵⁾ Allerdings dürfen Unternehmen, die unmittelbar vor in dieser Studie nicht berücksichtigten Lockdown im Herbst 2020 betroffen sind, für den Zeitraum des Lockdowns die Arbeitszeit auf 0% senken.

¹⁶⁾ Für Details siehe <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>.

¹⁷⁾ Für Details siehe <https://www.aws.at/richtlinien/richtlinie/aws-investitionspraemie/> (abgerufen am 11.12.2020).

also $x\% \cdot (100 - x\%)$ der ursprünglichen Anschaffungskosten, und so fort, bis zum Ende der festgelegten Nutzungsdauer. Der Prozentsatz $x\%$ wird auch als Abschreibungssatz bezeichnet.

Die degressive Abschreibung betrifft Wirtschaftsgüter, die ab 1. Juli 2020 angeschafft oder hergestellt werden. Es können bis zu 30% des Restbuchwerts abgeschrieben werden, sodass im Vergleich zur linearen Abschreibung in den ersten Jahren ein höherer Anteil der Anschaffungskosten abgeschrieben wird. Gewisse Güter wie etwa Gebäude, PKW, Tank- und Zapfanlagen sowie Luftfahrzeuge sind von der degressiven Abschreibungsmethode ausgenommen. Bei Gebäuden ist eine beschleunigte Absetzung für Abnutzung vorgesehen, sodass im ersten Jahr das Dreifache und im zweiten Jahr das Doppelte abgeschrieben werden kann¹⁸⁾.

2.8 Verlustrücktrag

Um die Liquidität der Unternehmen zu stärken, können im Rahmen des steuerlichen Verlustrücktrags nichtausgleichsfähige Verluste des Veranlagungszeitraumes 2020 (bzw. der Wirtschaftsjahre 2020/2021) mit positiven Einkünften des Jahres 2019 (bzw. 2018) verrechnet werden. Der Verlustrücktrag ist mit 5 Mio. € gedeckelt¹⁹⁾.

¹⁸⁾ Für Details siehe <https://www.wko.at/service/steuern/degressive-afa.html>.

¹⁹⁾ Für Details siehe https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1780784/BEGUT_COO_2026_100_2_1780784.pdf.

3. Wirkungsanalyse der Maßnahmen auf der Mikroebene

In diesem Kapitel werden die unmittelbaren Wirkungen der Maßnahmen auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sowie die damit verbundenen fiskalischen Kosten untersucht. Konkret werden folgende Maßnahmen auf Mikroebene analysiert:

1. Erhöhung der Notstandshilfe,
2. Einmalzahlung an Arbeitslose (Arbeitslosenbonus),
3. Einmalzahlung an Beziehende von Familienbeihilfe (Kinderbonus),
4. Leistungen aus dem Härtefallfonds,
5. (Vorzeitige) Senkung des Eingangssteuersatzes,
6. Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des SV-Bonus und
7. COVID-19-Kurzarbeit.

Im Folgenden wird zunächst auf die Ausgangslage der Einkommensdaten eingegangen (Abschnitt 3.1), dann die verwendete Datenbasis (Abschnitt 3.2) und das methodische Konzept zur Ermittlung der Maßnahmenwirkung (Abschnitt 3.3) vorgestellt. Weiters werden die Wirkungen jeder Maßnahme auf die verfügbaren Einkommen präsentiert (Abschnitt 3.4), wobei die Kurzarbeit aufgrund der Komplexität eingehender erörtert wird. Es folgt schließlich eine Zusammenfassung (Abschnitt 3.5).

3.1 Datengrundlage für die Haushaltseinkommen: Ausgangslage

Das Jahr 2020 geht mit einem erheblichen Anstieg der durch die Krise arbeitslos gewordenen Personen ("COVID-19-Arbeitslose") und der Personen in Kurzarbeit, sowie beträchtlichen Umsatzeinbrüchen unter Selbständigen einher. Gleichzeitig verändert sich die Einkommenssituation für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (stabil Beschäftigte, Pensionsbeziehende) kaum. Aufgrund der unterschiedlichen Krisenbetroffenheit der Bevölkerung nach sozio-ökonomischen Merkmalen ist von einer erheblichen Verschiebung von Haushalten in der Einkommenshierarchie auszugehen. Dieser Tatbestand hat wichtige Konsequenzen für die Wirkung der Maßnahmen. Wenn etwa eine alleinverdienende Person im Zuge der Krise arbeitslos wird, kommt es im Allgemeinen zu einer beträchtlichen Verringerung des verfügbaren Einkommens aller Mitglieder dieses Haushalts. Folglich unterscheidet sich der durch eine Maßnahme ausgelöste absolute und relative Einkommenszugewinn in diesem Haushalt in Relation zu der Situation vor dem Arbeitsplatzverlust.

Vor diesem Hintergrund erfordert die Evaluierung der Wirkung der Maßnahmen aktuelle mikro-ökonomische Einkommensdaten. Die primäre Mikrodatenquelle für die verfügbaren Haushaltseinkommen von Personen in Privathaushalten ist die Europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Diese stehen für das Jahr 2020 frühestens in zwei Jahren zur Verfügung. Um den Mangel an verfügbaren Daten zu überwinden und dennoch bereits jetzt die Maßnahmenwirkungen abschätzen zu können, muss daher in einem vorgelagerten Schritt der durch die Krise ausgelöste Bruttoeinkommenschock auf der Individualebene berücksichtigt werden. Aus diesem Grund bzw. um die Analyse auf eine (möglichst) aktuelle und repräsentative Einkommensdatengrundlage für das Jahr 2020 zu stellen, wurde auf ein integriertes

Mikrosimulationsmodell zurückgegriffen (*Fink – Moreau – Rocha-Akis, 2021*), das im folgenden Abschnitt skizziert wird²⁰).

3.2 Integrierte Datengrundlage: Nowcasting der Bruttomarkteinkommen und der verfügbaren Einkommen mittels Mikrosimulation

Die Erstellung des Nowcasting – also der Schätzung des Status quo – baut auf dem bestehenden Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod auf. WIFO-Micromod wird für Aufkommens- und Verteilungsanalysen wirtschaftspolitischer Maßnahmen und Reformen des Sozialversicherungs-, Steuer- und Transfersystems auf der Individual- und Haushaltsebene eingesetzt. Beiträge, die auf diesem Modell basieren, umfassen Analysen zu Reformoptionen der steuerlichen Entlastung geringer Erwerbseinkommen (*Mayrhuber – Rocha -Akis – Zulehner, 2014*), die Ex-ante Aufkommens- und Verteilungsanalyse der Einkommensteuerreform 2015/16 (*Rocha-Akis, 2015*), des Familienbonus (*Fink – Rocha-Akis, 2018*) und der Senkung des Eingangssteuersatzes (*Fink– Rocha-Akis, 2020*) sowie Analysen zur Progressionswirkung der Einkommensteuer im längerfristigen Verlauf (*Rocha-Akis – Steiner – Zulehner, 2016*) und zu den Effekten der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes in Österreich (*Ederer et al., 2017*).

Für das Nowcasting sind die wichtigsten verwendeten Datenquellen die Europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) und aktuelle Mikrozensusdaten sowie andere zeitnahe Datenquellen.

EU-SILC ist eine jährliche Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen von privaten Haushalten und bietet neben Informationen zur Haushaltsstruktur Daten zur Beschäftigungssituation und den Einkommenskomponenten der befragten Haushalte und ihrer Mitglieder. Diese Informationen gibt es für alle Monate des Vorjahres der Welle. Für die Analyse werden die Daten der EU-SILC-Welle 2018 verwendet, die die Einkommen im Jahr 2017 erfasst. Die Einkommen werden anhand der realisierten und prognostizierten Entwicklung des Verbraucherpreisindex für die Jahre 2018 bis 2020 (*Baumgartner - Kaniowski et al., 2020*) hochgerechnet. Diese Fortschreibung impliziert zunächst die Annahme unveränderter Strukturen hinsichtlich Demographie, Erwerbsbeteiligung und Einkommen.

Der Mikrozensus liefert Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Arbeitszeit, wie auch zum Bildungsstand und zu berufs- und haushaltsbezogenen Merkmalen, jedoch nicht zum Einkommen. Außerdem wird erhoben, ob Personen von Kurzarbeit betroffen sind. Für die gegenwärtige Studie standen die Datenbestände von Jänner bis August 2020 zur Verfügung.

3.2.1 Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit

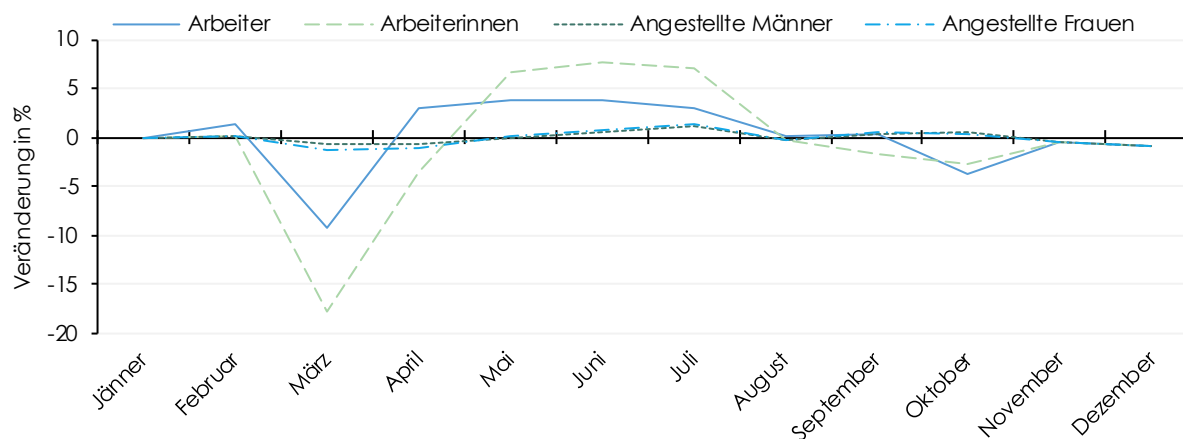
Um den durch COVID-19 ausgelösten Arbeitsmarktschock im Jahr 2020 auf die Haushalte auf EU-SILC übertragen zu können, wird ein Verfahren angewendet, bei dem sowohl die Veränderung von Beschäftigungsständen als auch Veränderungen in der Komposition der Beschäftig-

²⁰) Ein verwandter Ansatz ist in *Addabbo et al. (2016)* zu finden.

ten bzw. Arbeitslosen berücksichtigt wird. Dabei werden Eintritts- bzw. Austrittswahrscheinlichkeiten in bzw. aus Beschäftigung (ohne und mit Kurzarbeit) auf Basis von individuellen Merkmalen sowie haushalts- und berufsspezifischen Charakteristika²¹⁾ mit Mikrozensusdaten 2020 geschätzt und in EU-SILC imputiert. Anhand der geschätzten Wahrscheinlichkeiten werden den Individuen in EU-SILC monatliche Erwerbszustände zugewiesen, sodass die in Administrativdaten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger beobachtbaren relativen monatlichen Beschäftigungsveränderungen nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung abgebildet werden (Abbildung 1)^{22),23)}. Für die Monate Oktober bis Dezember wird auf die prognostizierte Beschäftigungsentwicklung zurückgegriffen (Schiman, 2020).

Abbildung 1: **Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht und sozialrechtlichem Status, 2020**

(a) Realisierte und angenommene Beschäftigungsentwicklung



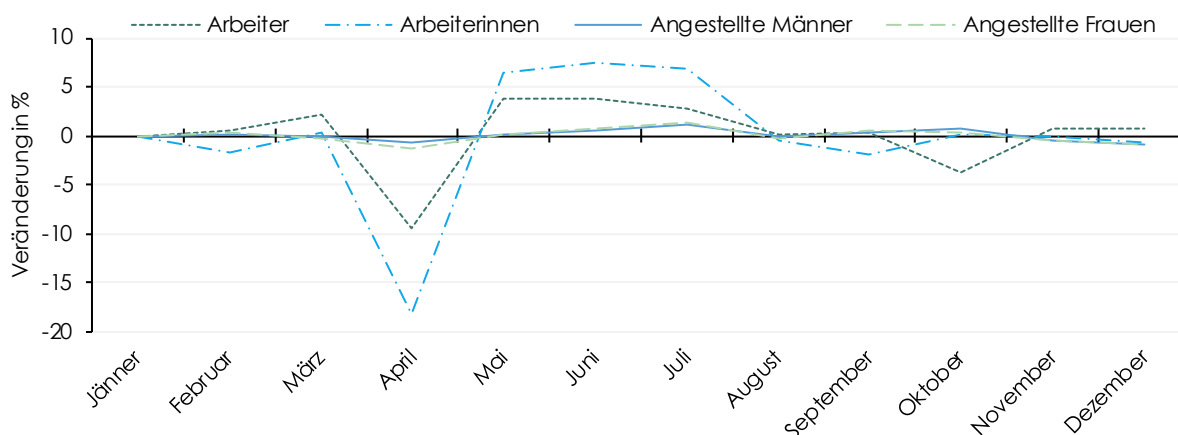
Q: DVS, WIFO-Berechnungen.

²¹⁾ Zu den berücksichtigten Merkmalen zählen Alter, Bildungsniveau, Vorhandensein von Partnerin bzw. Partner und Kindern (im Alter von 0 bis 2, 3 bis 5, 6 bis 14 Jahren), Staatsbürgerschaft, Branche des Beschäftigungsbetriebs, Unternehmensgröße, berufliches Qualifikationsniveau und sozialrechtliche Stellung (Arbeiterin bzw. Arbeiter oder Angestellte).

²²⁾ Die entsprechenden absoluten Größen werden in Übersicht A 1 im Anhang dargestellt.

²³⁾ Für eine Beschreibung der Beschäftigungssituation der aktiv unselbständig Beschäftigten nach personenbezogenen Merkmalen, sozialrechtlichem Status und Wirtschaftsbereichen zum Stand vom 28.9.2020 siehe Bock-Schappelwein – Huemer – Hyll (2020).

(b) Simulierte Beschäftigungsentwicklung



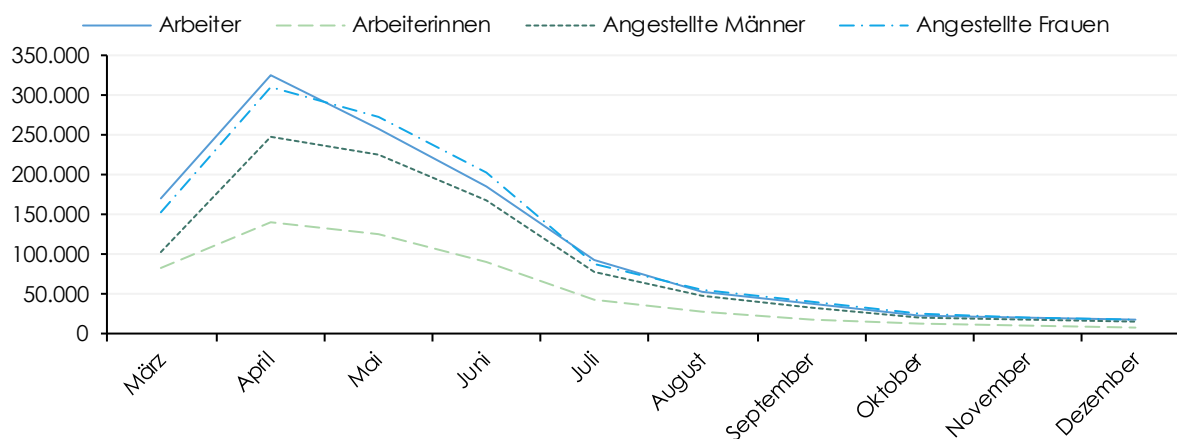
Q: WIFO-Berechnungen. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten; DVSV.

EU-SILC folgt weitgehend einer Monats- und Jahreslogik, die im Rahmen der Simulation nicht aufgebrochen wird. Daher wird der bereits Mitte März eintretende "COVID-19-Schock" auf dem Arbeitsmarkt beginnend mit April implementiert.

Für die nach dieser Methode bestimmten Beschäftigten wird anhand der geschätzten Wahrscheinlichkeit der Kurzarbeitsstatus so bestimmt, dass der beobachtete Anteil der Kurzararbeitenden an der Beschäftigung nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung erreicht wird (Abbildung 2)²⁴⁾ und Prognosen zum weiteren Verlauf der Kurzarbeit verwendet.

Abbildung 2: **Kurzarbeit nach Geschlecht und sozialrechtlichem Status, 2020**

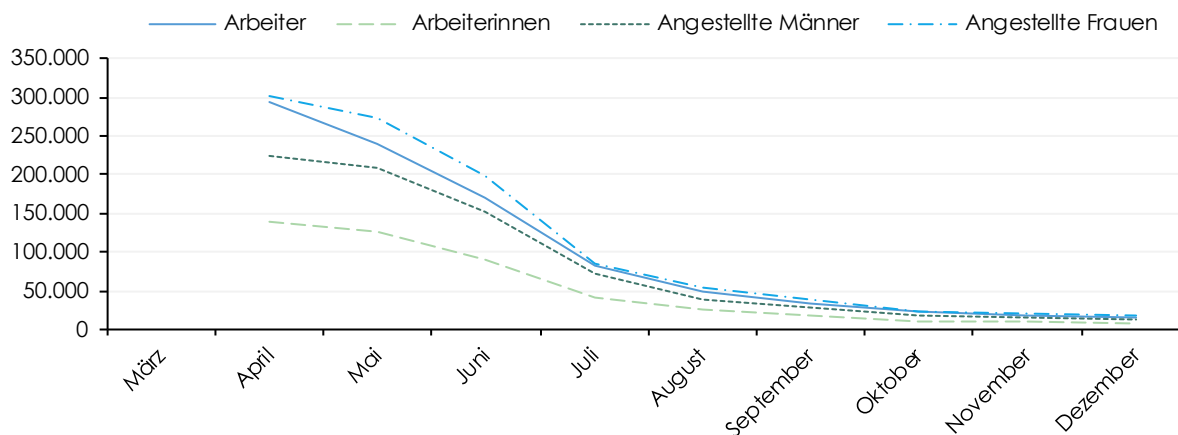
(a) Realisierter und angenommener Bestand an Kurzararbeitenden



Q: WIFO-Berechnungen. Daten: BMAFJ, Kurzarbeitsdaten.

²⁴⁾ Berücksichtigt werden die Daten der Monate März bis August, da zum Zeitpunkt des Datenabzuges Kurzarbeitsbeihilfen den September betreffend äußerst unvollständig abgerechnet waren.

(b) Simulierter Bestand an Kurzarbeitenden



Q: WIFO-Berechnungen. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten; DVSV.

Den KUA-Abrechnungsdaten wird auch die Verteilung der Kurzarbeitsdauer nach Geschlecht, sozialrechtlicher Stellung und Beginnmonat entnommen und auf EU-SILC übertragen.

Anschließend werden die Bruttojahreseinkommen jener Personen simuliert, deren Status sich im Nowcasting verändert hat. Für die Simulation der Unselbständigeneinkommen wird die Anzahl der Erwerbsmonate unter Berücksichtigung allfälliger Monate in Kurzarbeit angepasst und mit der in EU-SILC vorhandenen Einkommensinformation kombiniert. Während Kurzarbeit ist die Ausfallzeit bzw. Arbeitszeitreduktion ein mitbestimmendes Maß für die Höhe des Bruttomonatseinkommens. In den KUA-Abrechnungsdaten zeigt sich ein heterogenes Bild nach Geschlecht, sozialrechtlichem Status, Wirtschaftszweig, sowie Beginnmonat und Dauer der Kurzarbeit, wobei die nicht nach diesen Merkmalen differenzierte durchschnittliche Ausfallzahl von ihrem Höhepunkt in den Monaten März und April kontinuierlich abfällt. Zur Simulation der Kurzarbeitsunterstützung, die nach der seit 1. Juni geltenden Differenzmethode errechnet wird, wird in der Simulation ebenfalls eine abfallende Ausfallzeit mit Abflachung ab dem Sommer unterstellt.

Für jene Personen, deren Erwerbsstatus sich im Nowcasting von beschäftigt auf arbeitslos ändert, wird Arbeitslosengeldbezug simuliert. Ein möglicher Übertritt in den Notstandshilfebezug wurde nicht explizit simuliert, da durch die Anhebung der Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes die Bezugshöhe unverändert bleibt.

3.2.2 Einkommen aus selbständiger Beschäftigung

Da sich Nachfrageeinbrüche unmittelbar auf das Einkommen von Selbständigen auswirken, gelten Selbständige zu den von der Krise besonders Betroffenen. In EU-SILC liegt der Anteil der Personen mit Selbständigeneinkommen bei 9,4%. Wenn auch die Haushaltsmitglieder in den Haushalten mit Selbständigeneinkommen dazugezählt werden, steigt der Anteil der Personen, die (direkt oder indirekt) von Selbständigeneinkommen abhängen, auf ein Fünftel der Bevölkerung. Größere Einkommenseinbrüche haben somit trotz des relativ geringen Anteils der Selbständigen in der Erwerbsbevölkerung potenziell erhebliche sozioökonomische Auswirkungen.

In EU-SILC werden unter den Selbständigeneinkommen die erfragten Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, aus einem Werkvertrag, als freier Dienstnehmer bzw. freie Dienstnehmerin, aus Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Selbständigeneinkommen erfasst. Neben dem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen wird auch die Anzahl der Monate nach Einkommensart ausgewiesen. Allerdings liegen keine Informationen darüber vor, welcher beruflichen Tätigkeit oder welchem Wirtschaftszweig die Erwerbstätigkeit zuzuordnen ist. Um den Einkommensschock bei den Selbständigeneinkommen zu berücksichtigen, werden für die Simulation im Nowcasting Informationen aus einer Befragung von Einpersonenern und Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer zu ihrer aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Situation herangezogen (*Pichler – Schmidt-Dengler – Zulehner, 2020*). Unter Zugrundelegung der vereinfachten Annahme, dass die Umsätze der Selbständigen stark mit ihren Einkommen korrelieren, werden die krisenbedingten Umsatzrückgänge wie folgt auf die individuellen der bis zum Jahr 2020 (mit dem VPI) hochgerechneten Brutto-Selbständigeneinkommen in SILC per Zufallsziehung übertragen: Im ersten Jahresquartal bleiben die Einkommen unverändert und die monatlichen Einkommen entsprechen dem durchschnittlichen Vorkrisenmonatseinkommen. Für April wird angenommen, dass 5% der Personen mit Selbständigeneinkommen keine Einkommensänderung erfahren haben, weitere 6%/14%/24% hatten Einkommenseinbußen von jeweils 15%/45%/24%. Für die verbleibenden 51% wird ein beinahe vollständiger Einkommensrückgang (95%) unterstellt. Hinsichtlich der Entwicklung der Selbständigeneinkommen zwischen April und Dezember 2020 wird für die von Einkommensrückgängen betroffenen Personen (ebenfalls per Zufall) Folgendes angenommen: 16% erreichen das Vorkrisenniveau nach zwei Monaten, also im Juni, weitere 26% erreichen es nach fünf Monaten, also im September und weitere 29% nach sieben Monaten, also im November. Für die verbleibenden 29% wird angenommen, dass ihr monatliches Einkommen zu Jahresende bei 75% des individuellen Vorkrisenniveaus liegt²⁵⁾. Es wird ein gleichmäßiges Schließen der individuellen Einkommenslücken unterstellt. Ausgehend von einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoselbständigeneinkommen 2020 ohne Kriseneffekte in Höhe von 2.280 € ergibt die Simulation eine krisenbedingte Einkommensverringerung um knapp ein Drittel (32,5%) auf 1.670 €. Der mediane Einkommensrückgang fällt mit –26,3% etwas geringer aus.

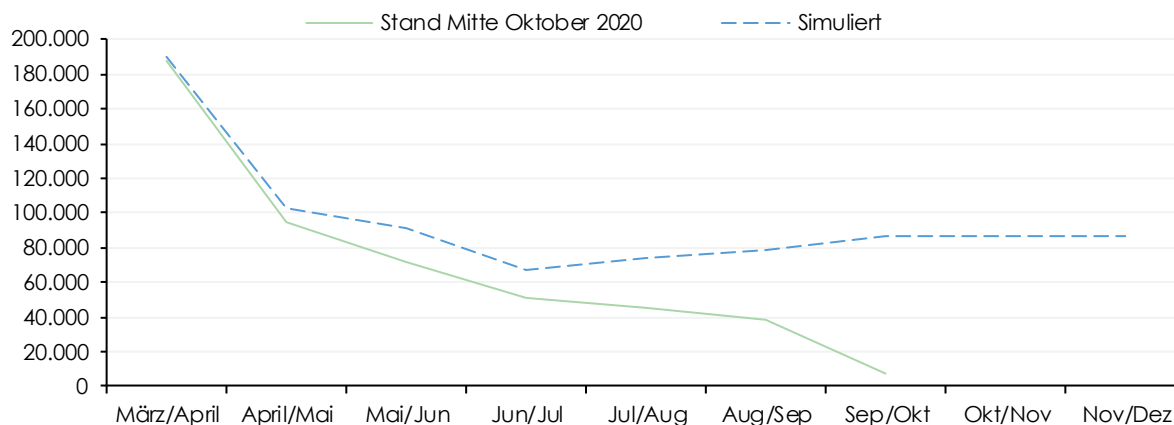
Simulation der Leistungen aus dem Härtefallfonds

Für die Simulation der Selbständigeneinkommen muss zusätzlich der Nettoeffekt durch den Bezug von Leistungen aus dem Härtefallfonds (Abschnitt 2.2) berücksichtigt werden. Mit Stand Mitte Oktober wurden für Phase 1 133.048 ausgezahlte Fälle gezählt, von denen 83% bzw. 17% einen Förderbetrag (ohne Comeback-Bonus) in Höhe von 1.000 € bzw. 500 € erhielten. In Phase 2 wurden über mehrere Betrachtungszeiträume 434.275 Anträge ausbezahlt. Im Durchschnitt

²⁵⁾ In EU-SILC 2018 haben 18% der Personen mit Selbständigeneinkommen höchstens vier Monate Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit. Für diese Gruppe wird angenommen, dass (per Zufall) nur ein Drittel das Einkommen im ersten Jahresdrittel erwirtschaftet hat und daher auch im Jahr 2020 positive Einkommen aufweist. Die Einkommen der verbleibenden zwei Drittel werden unter der Annahme, dass sie 2020 keine bzw. kaum Aufträge gehabt hätten, auf null gesetzt. Für die 11% der Personen mit 5 bis 11 Monaten Selbständigeneinkommen wird zunächst das Jahreseinkommen so simuliert als ob sie 12 Monate Einkommen hätten und danach dieses Einkommen durch die Anzahl der Einkommensmonate dividiert.

wurden Fördernehmende in 4,1 Betrachtungszeiträumen gefördert. Die insgesamt 173.608 geförderten Personen erhielten einen durchschnittlichen Förderbetrag (ohne Comeback-Bonus) pro Betrachtungszeitraum im Ausmaß von 658 €. Für die überwiegende Mehrheit (86%) lag die Förderhöhe zwischen 500 € und 1000 €. Das ausgezahlte Fördervolumen ohne Berücksichtigung des Comeback-Bonus belief sich Mitte Oktober aus Phase 1 auf 121,9 Mio. € und aus Phase 2 auf 285,9 Mio. €. Insgesamt betrug das Fördervolumen einschließlich Comeback-Bonus rund 502 Mio. €. Auf der Grundlage der Dynamik der Inanspruchnahme und der sukzessiven Erweiterungen des beantragbaren Förderzeitraums wurde folgende Entwicklung der Anzahl der Fördernehmenden für das Jahr 2020 angenommen.

Abbildung 3: **Realisierte und angenommene Anzahl der durch den Härtefallfonds geförderten Personen nach Betrachtungszeitraum, 2020**



Q: WKO, WIFO-Berechnungen.

Insgesamt wird in der Simulation für 2020 von 863.916 freigegebenen Förderfällen und einem gesamten Fördervolumen von rund 998,3 Mio. € ausgegangen. Für die Simulation der individuellen Förderungen in EU-SILC wird zunächst die Gruppe der potenziell Geförderten identifiziert (Abschnitt 2.2). Ausgehend von den Personen, die sich in ihrer beruflichen Funktion als Selbstständige definieren und ein positives Selbständigeneinkommen aufweisen, werden jene Personen ausgeschlossen, die mehr als zwei Monate Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen haben sowie Personen mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Zudem werden alle Nebeneinkünfte einer Person, etwa aus unselbständiger Beschäftigung, Zinsen und Dividenden, Vermietung und Verpachtung, Altersleistungen ermittelt und jene, deren Nebeneinkünfte den monatlichen Betrag von 2.000 € überschreiten, exkludiert.

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2.2 beschriebenen Regelungen wurde die Förderhöhe sowie der Comeback-Bonus anhand der durchschnittlichen monatlichen Selbständigeneinkommen des Vorjahres und der simulierten monatlichen Selbständigeneinkommen nach Ausbruch der COVID-19-Krise für alle Personen in der Zielgruppe und alle Betrachtungszeiträume simuliert. Anschließend wurde aus dieser Zielgruppe per Zufallsziehung die Zahl der Förderneh-

menden pro Betrachtungsperiode an die erwartete Inanspruchnahme angepasst. Die simulierte durchschnittliche Förderhöhe (einschließlich Comeback-Bonus) pro Betrachtungszeitraum beträgt 1.150,34 € und liegt somit nahe am Mindestförderbetrag von 1.000 €.

3.2.3 Verfügbare Einkommen

Die verfügbaren Einkommen der Haushalte werden mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod simuliert. Dabei wird das individuelle Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen gemäß des jeweiligen Haushaltskontextes berechnet. Der Status quo bildet das aktuelle Steuer- und Transfersystem und damit auch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zum Rechtsstand Mitte Oktober 2020 nach.

Unter Berücksichtigung des durch die COVID-19-Krise verursachten Beschäftigungs- und Einkommensschocks wird für jeden Haushalt das gesamte verfügbare Einkommen betrachtet, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus der Summe der Bruttojahreseinkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit sowie aus Altersleistungen und monetären Sozialleistungen aller Haushaltsmitglieder abzüglich der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge und Lohn- und Einkommensteuern und zuzüglich der in Anspruch genommenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen²⁶⁾²⁷⁾.

3.3 Methodisches Konzept zur Ermittlung der Maßnahmenwirkung

Die Ermittlung der Einkommens- und Aufkommenswirkung der einzelnen Maßnahmen erfolgt mittels Gegenüberstellung der jährlichen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zweier Szenarien: Österreich 2020 mit COVID-19-Ausbreitung und den ergriffenen gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen und

1. *mit* Implementierung der berücksichtigten wirtschaftspolitischen Maßnahmen (Nowcasting bzw. Status quo)
2. *ohne* Implementierung der jeweiligen wirtschaftspolitischen Maßnahme(n) (Kontrafaktisches Szenario).

3.4 Ergebnisse der Mikrosimulation

In den nachfolgenden Übersichten werden die empirischen Verteilungswirkungen der Maßnahmen stets als maßnahmeninduzierter Zuwachs der Summe der verfügbaren Einkommen bzw. deren Einkommenskomponenten ausgewiesen. Für die Einteilung der Haushalte in Einkommensklassen müssen Haushalte unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar gemacht werden. Daher wird das verfügbare Einkommen gemäß der modifizierten OECD-Skala in Äqui-

²⁶⁾ Es wird angenommen, dass die Entlastung durch die Senkung des Eingangssteuersatzes und die Erhöhung des SV-Bonus, die den Einkommen im Jahr 2020 zugerechnet sind, im Jahr 2020 voll einkommenswirksam sind – auch wenn die Auszahlung erst nach erfolgter Steuererklärung stattfindet.

²⁷⁾ Es wird unterstellt, dass alle Personen eine Einkommensteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung vornehmen, die simulierte Einkommensteuerschuld damit alle Steuerabsetzmöglichkeiten berücksichtigt ("full take-up").

valenzeinkommen bzw. bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet. Für die Darstellung der Verteilungswirkungen werden die Haushalte aufsteigend nach der Höhe ihrer jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen²⁸⁾ im Szenario mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen bzw. im Status quo geordnet und nach Terzilen in drei Gruppen bzw. Einkommensklassen mit gleicher Anzahl an Haushalten geteilt. Die Differenz in den verfügbaren Einkommen und den relevanten Einkommensbestandteilen (u. a. Sozialbeiträge, Einkommensteuer, monetäre Transfers) zwischen dem Szenario mit und dem Szenario ohne die jeweilige wirtschaftspolitische Maßnahme innerhalb der Einkommensklassen gibt Aufschluss über die Frage, wie die einzelnen Maßnahmen sowie die Summe der Maßnahmen im unteren, mittleren und oberen Drittel der Einkommensverteilung wirken. Dabei ist zu bedenken, dass die Verteilungswirkungen angesichts der heterogenen Zusammensetzung der Haushalte je nach Haushaltstyp sehr unterschiedlich ausfallen können.

Die nachfolgende Wirkungsanalyse gliedert sich in drei Teile. In Abschnitt 3.4.1 werden die Auswirkungen der Erhöhung der Notstandshilfe, der Einmalzahlungen (Arbeitslosen- und Kinderbonus), der Einkommensteuerreform und der Leistungen des Härtefallfonds ermittelt. Abschnitt 3.4.2 zeigt die Wirkung der Kurzarbeit. Schließlich wird in Abschnitt 3.4.3 auf die Fragestellung eingegangen, in welchem Ausmaß die Kriseninstrumente Kurzarbeit und Härtefallfonds die betroffenen Haushalte für den krisenbedingten Erwerbseinkommensverlust finanziell kompensieren.

3.4.1 Wirkung der Erhöhung der Notstandshilfe, des Arbeitslosenbonus, des Kinderbonus, der Leistungen des Härtefallfonds und der Einkommensteuerreform

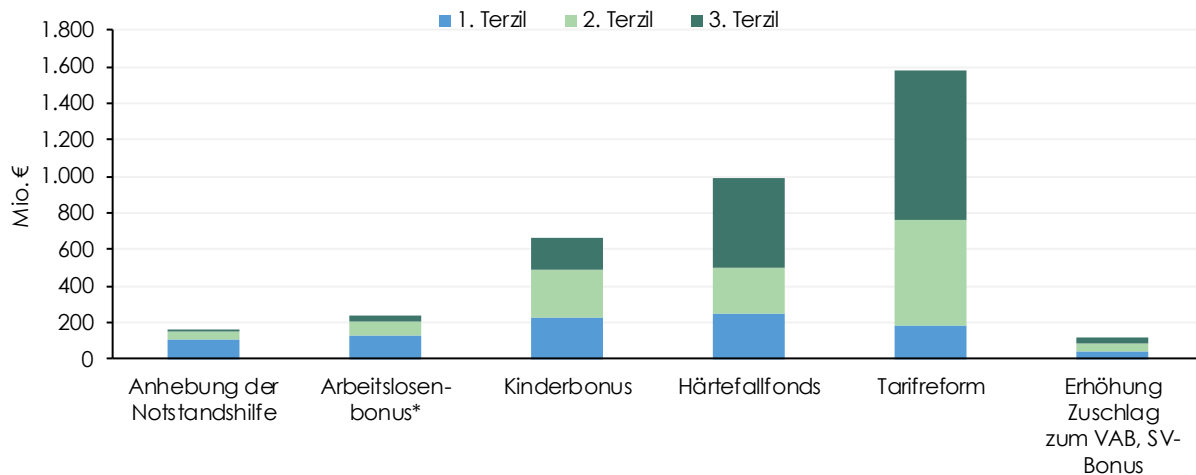
Das berücksichtigte Maßnahmenbündel bestehend aus der Erhöhung der Notstandshilfe, dem Arbeitslosenbonus, dem Kinderbonus, der Leistungen des Härtefallfonds und der Einkommensteuerreform erhöht die verfügbaren Einkommen um insgesamt 3.080,1 Mio. €. Dabei entfällt das Gros des Zuwachses (45,2%) auf das obere, 31,8% auf das mittlere und 23,0% auf das untere Einkommensdrittel. Da rund die Hälfte (51,3% bzw. 1,6 Mrd. €) des Maßnahmenvolumens auf die durch die Senkung des Eingangssteuersatzes verringerten geleisteten Lohn- und Einkommensteuern zurückzuführen ist, ist die Tarifreform für die Verteilungswirkung des gesamten Maßnahmenbündels bestimmend (Abbildung 4)²⁹⁾. Das simulierte Entlastungsvolumen durch die Tarifreform verteilt sich zu 52,0% auf das obere, 36,5% auf das mittlere und 11,6% auf das untere Einkommensdrittel. Sowohl für die Haushalte im oberen als auch für jene im mittleren Drittel gehen jeweils rund 59% vom gesamten Maßnahmenvolumen (1.391,9 Mio. € bzw. 980,5 Mio. €), auf die Entlastung durch die Tarifreform zurück.

²⁸⁾ Für die Vergleichbarkeit von Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur wird das verfügbare Haushaltseinkommen in Äquivalenzeinkommen bzw. bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet. Die erste erwachsene Person im Haushalt erhält dabei ein Gewicht von 1, jede weitere Person im Haushalt von mindestens 14 Jahren ein Gewicht von 0,5, Personen unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Das so gewichtete Haushaltseinkommen wird auch als äquivalisiertes Haushaltseinkommen bezeichnet.

²⁹⁾ Der Gesamteffekt entspricht der Summe der Einzeleffekte, da keine nennenswerten einkommensrelevanten Interaktionen zwischen den Maßnahmen bzw. der Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen bestehen.

Abbildung 4: **Wirkung der Maßnahmen auf die jährlichen verfügbaren Einkommen der Haushalte 2020 unter der Annahme der Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Status quo**

Terzeileinteilung nach Haushaltsäquivalenzeinkommen aller Haushalte



Q: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten; DVSV, WKO – *) Der Arbeitslosenbonus berücksichtigt die erste Auszahlung im September. Die zweite Auszahlung im Dezember konnte aufgrund des Zeitpunkts der Bekanntgabe in dieser Studie nicht mehr berücksichtigt werden.

Als quantitativ zweitwichtigste Maßnahme sind die Leistungen aus dem Härtefallfonds zu nennen. Das Fördervolumen (993,7 Mio. €) macht knapp ein Drittel (32,3%) des gesamten Maßnahmenvolumens aus. Hier fließt ebenfalls rund die Hälfte in das obere Einkommensdrittel und jeweils ein Viertel in das mittlere und untere Drittel. Erwähnenswert ist, dass von allen Einzelmaßnahmen die Leistungen des Härtefallfonds für die Haushalte im unteren Drittel das höchste Volumen erreichen: 250,3 Mio. € bzw. mehr als ein Drittel des Gesamtvolumens (35,4%) geht für diese Haushalte auf diese Förderung zurück. Ähnlich hoch sind für das untere Drittel der Haushalte die Mittel, die ihnen über den Kinderbonus (230,0 Mio. €) zugutekommen. In der Gesamtbetrachtung nimmt der Kinderbonus mit einem Volumen von 662,8 Mio. € bzw. 21,5% des Gesamtvolumens den dritten Platz in der Rangfolge der betrachteten Maßnahmen ein. Die Verteilung der Mittel spiegelt hier die Verteilung der Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe wider und fließt vor allem in das mittlere (38,8%) und untere Drittel (34,7%). Auch von den weiteren Maßnahmen fließen die Mittel mehrheitlich den Haushalten im unteren und mittleren Drittel zu. Der Arbeitslosenbonus und die Anhebung der Notstandshilfe erhöhen die verfügbaren Einkommen in Summe um 236 Mio. € bzw. 157,3 Mio. € (7,7% bzw. 5,1% des Gesamtvolumens). Davon entfallen jeweils deutlich mehr als die Hälfte (53,5% bzw. 68,6%) auf das untere und knapp ein Drittel bzw. ein Viertel auf das mittlere Einkommensdrittel. Durch die Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des SV-Bonus kommt es zu einem Anstieg der Einkommen um weitere 114,1 Mio. € (3,7% des Gesamtvolumens).

Hinsichtlich des relativen Zuwachses im verfügbaren Einkommen ist der durch das Maßnahmenbündel induzierte Effekt mit +3,1% im unteren Einkommensdrittel am höchsten und fällt mit steigender Einkommensklasse geringer aus (mittleres Drittel: +2,3%; oberes Drittel: +1,7%). Maßgeblich sind hier die Wirkungen des Kinderbonus, des Arbeitslosenbonus und der Anhebung

der Notstandshilfe, die sich aufgrund der größeren Betroffenheit überdurchschnittlich stark auf die Haushalte im unteren Drittel auswirken. Im Durchschnitt steigen die verfügbaren Einkommen durch das gesamte Maßnahmenbündel um 2,1%.

Übersicht 1: **Wirkung der Maßnahmen auf die jährlichen verfügbaren Einkommen der Haushalte 2020 unter der Annahme der Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Status quo**

Terzeileinteilung nach Haushaltsäquivalenzeinkommen aller Haushalte

Einkommensklassen	Zuwachs im verfügbaren Einkommen		Anteile am Maßnahmen- volumen	Anteile am Volumen des gesamten Maßnahmenbündels
	Mio. €	In %	In %	In %
Anhebung der Notstandshilfe				
1. Terzil	107,8	0,4	68,6	15,2
2. Terzil	39,2	0,1	24,9	4,0
3. Terzil	10,2	0,0	6,5	0,7
Insgesamt	157,3	0,1	100,0	5,1
Arbeitslosenbonus¹)				
1. Terzil	126,3	0,4	53,5	17,8
2. Terzil	75,9	0,1	32,2	7,7
3. Terzil	33,8	0,0	14,3	2,4
Insgesamt	236,0	0,1	100,0	7,7
Kinderbonus				
1. Terzil	230,0	0,8	34,7	32,5
2. Terzil	257,4	0,5	38,8	26,2
3. Terzil	175,4	0,2	26,5	12,6
Insgesamt	662,8	0,4	100,0	21,5
Härtefallfonds				
1. Terzil	250,3	0,5	25,2	35,4
2. Terzil	246,7	0,4	24,8	25,2
3. Terzil	496,7	0,5	50,0	35,7
Insgesamt	993,7	0,5	100,0	32,3
Tarifreform				
1. Terzil	182,4	0,6	11,6	25,8
2. Terzil	576,3	1,1	36,5	58,8
3. Terzil	820,4	0,9	52,0	58,9
Insgesamt	1.579,1	0,9	100,0	51,3
Erhöhung Zuschlag zum VAB, SV-Bonus				
1. Terzil	40,9	0,1	35,8	5,8
2. Terzil	42,4	0,1	37,2	4,3
3. Terzil	30,8	0,0	27,0	2,2
Insgesamt	114,1	0,1	100,0	3,7
Gesamteffekt				
1. Terzil	707,8	3,1	23,0	100,0
2. Terzil	980,5	2,3	31,8	100,0
3. Terzil	1.391,9	1,7	45,2	100,0
Insgesamt	3.080,1	2,1	100,0	100,0

Q: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten; DVSV, WKO – ¹⁾ Der Arbeitslosenbonus berücksichtigt die erste Auszahlung im September. Die zweite Auszahlung im Dezember konnte aufgrund des Zeitpunkts der Bekanntgabe in dieser Studie nicht mehr berücksichtigt werden.

3.4.2 Wirkung der COVID-19-Kurzarbeit

Die Methodik zur Ermittlung der Wirkung der Kurzarbeit unterscheidet sich von jener der anderen untersuchten Maßnahmen insofern als im kontrafaktischen Szenario, in dem keine Kurzarbeit existiert, Annahmen bezüglich der Arbeitsmarktentwicklung getroffen werden müssen. Die Simulation der verfügbaren Einkommen im kontrafaktischen Szenario erfolgt auf der Grundlage der simulierten Erwerbszustände.

Erwerbszustände bei Wegfall der Kurzarbeit

Im kontrafaktischen Szenario ohne Kurzarbeit muss simuliert werden, wie sich der Wegfall der Kurzarbeit vor allem auf die von Kurzarbeit Betroffenen auswirkt. Für nicht von Kurzarbeit Betroffene wird unterstellt, dass es zu keiner Änderung ihres Erwerbszustandes kommt. Für von Kurzarbeit Betroffene werden zwei Typen von Beschäftigten unterschieden: "KUA-Arbeitslose" und "KUA-Beschäftigte". Unter KUA-Arbeitslose werden Personen verstanden, die ohne Kurzarbeit arbeitslos würden. Analog werden Personen, die ohne Kurzarbeit weiter beschäftigt blieben, als KUA-Beschäftigte bezeichnet. Die Einteilung der Kurzararbeitenden in diese beiden Gruppen erfolgt anhand der Ausfallzeit, die als Indikator für die effektive Arbeitsnachfrage verwendet wird. Es wird angenommen, dass ohne Kurzarbeit jeden Monat zumindest so viele Personen arbeitslos werden³⁰⁾ bzw. bleiben, bis deren aggregierte Arbeitszeit die aggregierte Ausfallzeit erreicht (Übersicht 2).

Übersicht 2: **Beispiel zur Bestimmung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ohne Kurzarbeit**

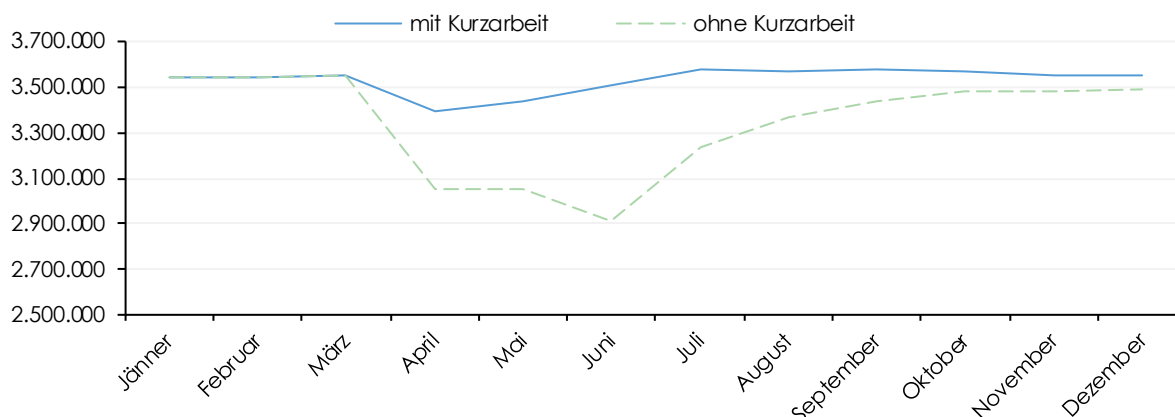
Person	Regulär	Ausfallzeit in %	Kurzarbeit		Arbeitslosigkeit statt Kurzarbeit
	Arbeitszeit in Stunden/Woche		Ausfallzeit in Stunden/Woche	Arbeitszeit in Stunden/Woche	Arbeitszeit vor Kurzarbeit in Stunden/Woche
1	40	50	20	20	nein
2	40	50	20	20	nein
3	40	50	20	20	ja 40
4	40	50	20	20	ja 40
Insgesamt	160		80	80	80

Q: WIFO-Berechnungen.

Die Aggregation der Ausfallzeit findet nach sozialrechtlichem Status statt, wobei Angestellte aufgrund der längeren Kündigungsfristen erst zeitlich versetzt in Arbeitslosigkeit übertreten und bis zum Übertritt als regulär beschäftigt simuliert werden. KUA-Arbeitslose werden zunächst für die Dauer ihrer Kurzarbeit im Szenario mit Kurzarbeit als arbeitslos simuliert. Weiters wird ein Teil dieser KUA-Arbeitslosen über die Kurzarbeitsdauer hinaus und in Relation zur Ausfallzeit als arbeitslos simuliert, um einen angenommenen darüber hinausreichenden Rückgang der Nachfrage nach Arbeit zu berücksichtigen.

³⁰⁾ Die Ziehung erfolgt zufällig.

Abbildung 5: **Simulierte Entwicklung der Beschäftigung mit und ohne Kurzarbeit**



Q: WIFO-Berechnungen. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten; DVSV.

Daraus ergibt sich eine Beschäftigungsentwicklung bzw. Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die sich in ihrer Dynamik stark am Verlauf der realisierten und zum Stand 15. Oktober 2020 erwarteten Entwicklung der Kurzarbeit anlehnt (Abbildung 5). Der im Vergleich zur Kurzarbeitsentwicklung zusätzliche Rückgang an Beschäftigung im Juni ist auf die dann in der Simulation zugelassenen Kündigungen von Angestellten zurückzuführen. Insgesamt bleibt der Beschäftigungsstand bis zum Jahresende unter jenem, der sich im Szenario mit Kurzarbeit ergibt.

Einkommen bei Wegfall der Kurzarbeit

Analog zum Szenario mit Kurzarbeit wird das Einkommen jener Personen, deren Erwerbsstatus sich von beschäftigt auf arbeitslos ändert um den Rückgang an Beschäftigungsmonaten gekürzt und um Arbeitslosengeld ergänzt. Zu beachten ist, dass unter der plausiblen Annahme, dass nicht alle Kurzarbeitenden ohne Kurzarbeit gekündigt würden, durch den Wegfall der Kurzarbeit automatisch auch positive Einkommenseffekte entstehen, nämlich für die Gruppe der KUA-Beschäftigten. Für Personen, die ohne Kurzarbeit nicht arbeitslos werden, sondern regulär weiter beschäftigt werden, steigt das Erwerbseinkommen vom "KUA-Brutto" auf das Vor-KUA-Brutto (siehe Übersicht 3 für eine beispielhafte Darstellung), während es für KUA-Arbeitslose vom KUA-Brutto bzw. -Netto auf die Höhe des Arbeitslosengeldes sinkt.

Übersicht 3: Exemplarische Darstellung des gegenläufigen Einkommenseffekts bei Wegfall der Kurzarbeit

Person	Regulär		Mit Kurzarbeit		Ohne Kurzarbeit		Einkommens- effekt bei Wegfall der Kurzarbeit
	Arbeitszeit in Std./ Woche	Nettolohn in % des Nettolohns vor KUA	Arbeitszeit in Std./ Woche	Nettolohn in % des Nettolohns vor KUA	Arbeitszeit in Std./ Woche	Nettolohn in % des Nettolohns vor KUA	In Prozent- punkten
KUA-Beschäftigte	40	100	20	85	40	100	15
KUA-Arbeitslose	40	100	20	85	0	55	-30

Q: WIFO-Berechnungen. — KUA-Beschäftigte: Personen, die auch ohne Kurzarbeit beschäftigt blieben; KUA-Arbeitslose: Personen, die ohne Kurzarbeit arbeitslos würden.

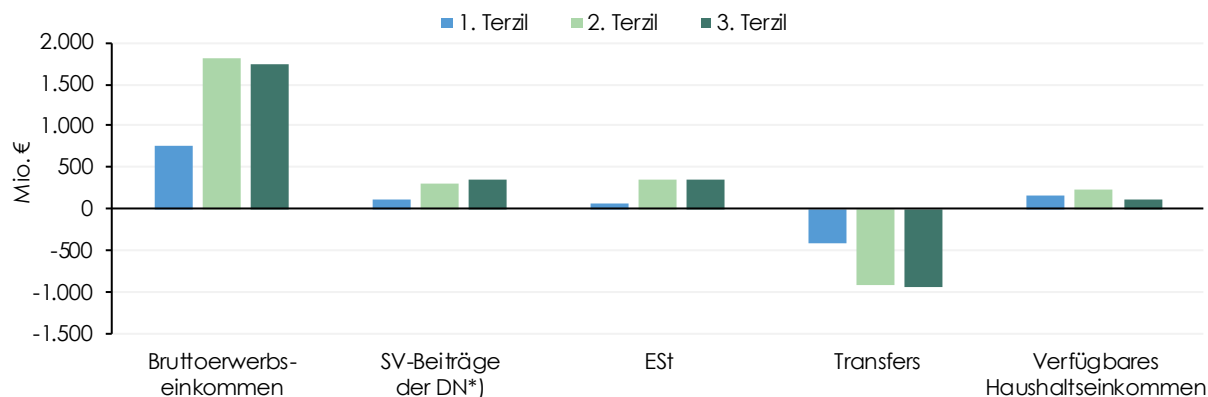
Verteilungswirkung

Abbildung 6 zeigt, wie sich die Einkommenskomponenten des verfügbaren Haushaltseinkommens (im Aggregat) in den Terzilen verändern, wenn die Szenarien "Krise mit Kurzarbeit aber ohne die sonstigen in Abschnitt 3.4.1 simulierten Maßnahmen" und "Krise ohne jegliche Maßnahmen" (mit entsprechend höherer Arbeitslosigkeit) gegenübergestellt werden.

Durch die Wirkung der Kurzarbeit steigt das Bruttoerwerbseinkommen der unselbstständig Beschäftigten (USB) um 4,4 Mrd. € bzw. 3,2%, wovon mit 1,8 Mrd. € bzw. 42,1% der Gesamtsumme auf die Haushalte im mittleren Einkommensdrittel der größte Teil entfällt (Abbildung 6). Mit 1,7 Mrd. € bzw. 40,6% profitiert das obere Drittel in ähnlich hohem Ausmaß von der Kurzarbeit. Ein deutlich geringeres Volumen kommt dem unteren Drittel zu (0,7 Mrd. bzw. 17,4%). Allerdings ist der Anteil des unteren Drittels an der USB-Einkommen auch bedeutend niedriger (ohne Maßnahmen: 9,9%/27,4%/62,7%), sodass in Relation zum Erwerbseinkommen ohne Maßnahmen, also höherer Arbeitslosigkeit, der Einkommenszuwachs für USB im unteren Drittel mit +5,6% über jenem des mittleren (+4,8%) und oberen Drittels (+2,0%) liegt. Mit den Zuwächsen in den Bruttoeinkommen gehen höhere Sozialabgaben³¹⁾ und Steuern für die Beschäftigten einher – in Summe steigen diese um 1,5 Mrd. €. Für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer beträgt die Abgabenlast auf das zusätzliche Bruttoerwerbseinkommen im oberen Einkommensdrittel 40,4%, im mittleren 35,9% und im unteren Drittel 24,6%. Durch den weiteren Verbleib in Erwerbstätigkeit steigen nicht nur die Erwerbseinkommen, sondern sinken die staatlichen Sozialtransferleistungen mit –2,3 Mrd. € deutlich. Insgesamt ergibt sich daraus eine Erhöhung des verfügbaren Haushaltseinkommens um knapp +500 Mio. €, wovon 30,8% in das untere, 48,6% in das mittlere und 20,7% in das obere Einkommensdrittel fließen.

³¹⁾ Die im Rahmen der Kurzarbeit von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen getragenen höheren Sozialversicherungsabgaben der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen, sind ersteren zugerechnet.

Abbildung 6: **Aggregierter Einkommenseffekt der Kurzarbeit nach Terzil, 2020**



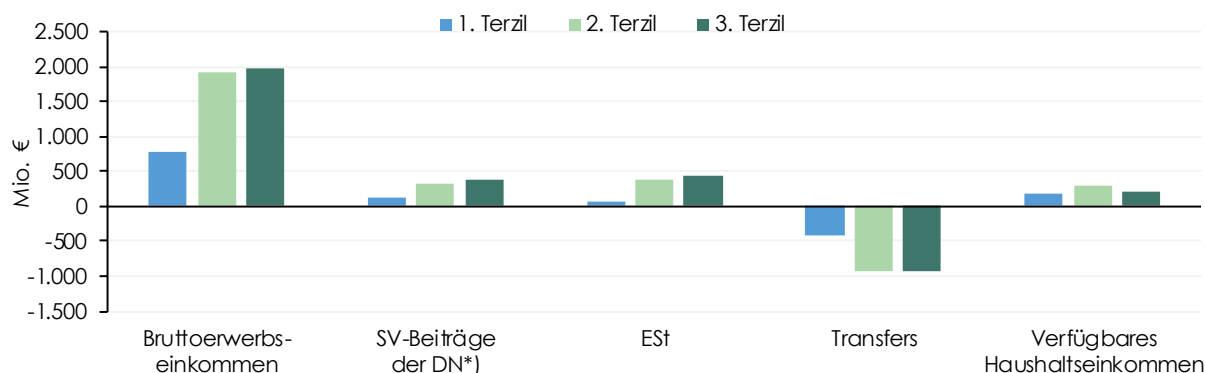
Q: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten; DVSV. — DN... Dienstnehmer/innen; DG...Dienstgeber/innen; *) Exklusive der durch DG getragenen SV-Beiträge der DN.

Der relativ schwache Effekt der Kurzarbeit auf die verfügbaren Haushaltseinkommen im Vergleich zum kontrafaktischen Szenario ohne Kurzarbeit ergibt sich dabei im Wesentlichen aus drei Faktoren: die stabilisierende Wirkung des Abgaben- und Transfersystems, die gegenläufigen Einkommenseffekte der Kurzarbeit für die von Kurzarbeit Betroffenen (Übersicht 3) und letztendlich die getroffenen Annahmen über die Arbeitsmarktentwicklung im kontrafaktischen Szenario.

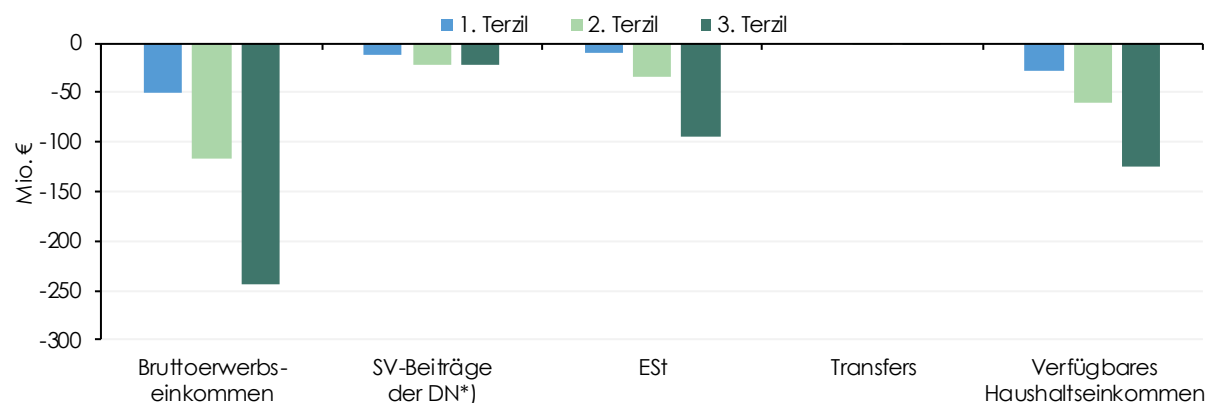
Werden Haushalte mit ausschließlich KUA-Beschäftigten, also solchen Personen, deren Einkommen sich durch die Kurzarbeit verringert, weil sie ohne Kurzarbeit im normalen Ausmaß beschäftigt wären, getrennt von Haushalten betrachtet, in denen zumindest eine Person durch Kurzarbeit ihren Job behält und damit ein höheres Einkommen erzielt als mit Arbeitslosengeldbezug, zeigt sich der gegenläufige Effekt. So sinkt das verfügbare Haushaltseinkommen der KUA-Beschäftigten-Haushalte um rund 200 Mio. €, während es für Haushalte mit zumindest einer KUA-arbeitslosen Person um etwa 700 Mio. € steigt (Abbildung 7). Auch innerhalb eines Haushaltes können gegenläufige Einkommenseffekte auftreten, wenn mehrere Personen unterschiedlich von Kurzarbeit betroffen sind, womit der positive Kurzarbeitseffekt auf das (gemeinsame) verfügbare Haushaltseinkommen gedämpft wird.

Abbildung 7: **Gegenläufige Einkommenseffekte der Kurzarbeit nach Terzil und Haushaltstyp, 2020**

(a) Zumindest eine Person im Haushalt arbeitslos statt Kurzarbeit



(b) Alle Personen im Haushalt in Kurzarbeit statt im Arbeitszeitausmaß vor Kurzarbeit beschäftigt



Q: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten; DVSV. — DN... Dienstnehmer/innen; DG...Dienstgeber/innen; *) Exklusive der durch DG getragenen SV-Beiträge der DN.

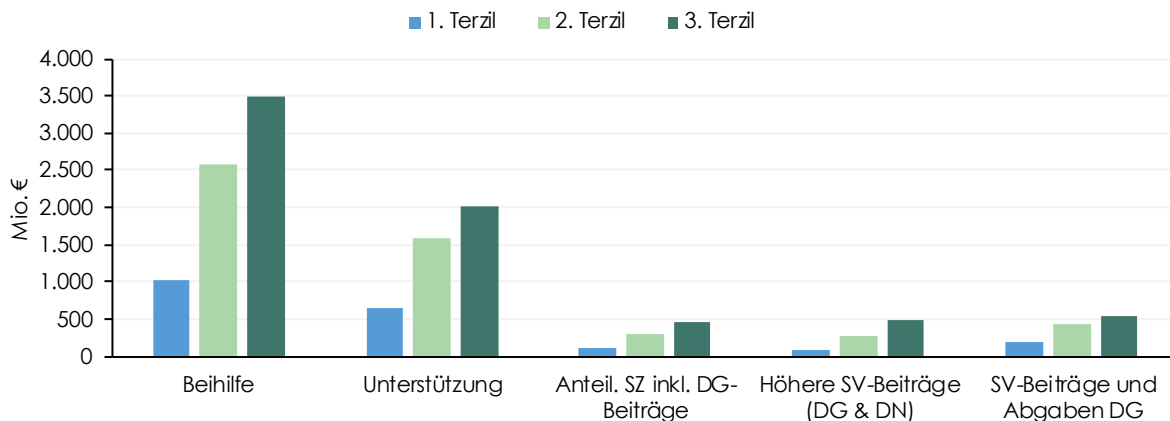
Die Simulation indiziert, dass die längeren Kündigungsfristen bei Angestellten ebenfalls dämpfend auf den positiven Kurzarbeitseffekt wirken. In einer äußerst dynamischen Situation, wie es derzeit im Rahmen der COVID-19-Krise zu beobachten ist, können Kündigungsfristen (vor allem in Kombination mit Maßnahmen zur Verhinderung von Insolvenzen) dazu führen, dass betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Phasen eines besonders schweren wirtschaftlichen Einbruchs in die Phase der Erholung gerettet werden, in der auch der Einbruch in der Nachfrage nach Arbeit bereits abgeschwächt ist und es daher zu weniger Kündigung kommt. Dies dürfte in einem Szenario ohne Kurzarbeit insbesondere für die Phase des ersten Lockdowns ab März 2020 relevant sein.

Welcher der beiden gegenläufigen Einkommenseffekte dominiert, ist vor allem durch die Annahmen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Szenario ohne Kurzarbeit bestimmt. Je mehr

Personen bei einem Wegfall der Kurzarbeit in Arbeitslosigkeit rutschen, also je höher der beschäftigungssichernde Effekt der Kurzarbeit, desto positiver wirkt sich die Kurzarbeit auf die verfügbaren Haushaltseinkommen aus.

Zum Stichtag 15.11.2020 wurden Kurzarbeitsbeihilfen in der Höhe von 5,2 Mrd. € an die Unternehmen ausgezahlt (*Bundesministerium für Finanzen, 2020*). Die Mikrosimulation ergibt Kurzarbeitsbeihilfen in Höhe von 7,1 Mrd. € für das gesamte Jahr 2020. Mit 3,5 Mrd. € gehen 49,3% der Gesamtkurzarbeitsbeihilfen an das 3. Terzil, 36,2% an das 2. Terzil, 14,53% an das 1. Terzil. Die Höhe der Kurzarbeitsunterstützung wird auf 4,3 Mrd. € simuliert, wovon 47,2% an das 3., 37,6% an das 2. und 15,4% an das 1. Terzil fließen. Der Effekt auf die Brutto Lohn- und Gehaltssumme, Kurzarbeitsunterstützung zuzüglich anteiliger Sonderzahlungen sowie der von den Dienstgeberinnen und Dienstgebern getragenen höheren SV-Beiträge der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, beträgt rund 74,7% der Kurzarbeitsbeihilfe.

Abbildung 8: **Simulierte Kurzarbeitsbeihilfe und ihre Bestandteile, 2020**



Q: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten; DVSV. — SZ.... Sonderzahlungen; DN... Dienstnehmer/innen; DG... Dienstgeber/innen.

3.4.3 Erwerbseinkommensverlust und Ausmaß der finanziellen Kompensation durch die Kurzarbeit und den Härtefallfonds

In diesem Abschnitt wird ermittelt, in welchem Ausmaß die Kriseninstrumente Kurzarbeit und Härtefallfonds den Einkommensverlust der betroffenen Haushalte in den unterschiedlichen Einkommensklassen finanziell ausgleichen.

Kurzarbeit

Zunächst wird die Stichprobe auf jene Haushalte reduziert, bei denen mindestens ein Mitglied mindestens einen Monat im Jahr 2020 von Kurzarbeit betroffen ist. Im Szenario *ohne* wirtschaftspolitische Krisenmaßnahmen fallen die aggregierten Markteinkommen aus unselbständiger Beschäftigung durch die Krise aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe um –9,4% (Übersicht 4). Die größten Einkommenseinbußen treten mit –17,4% im unteren Einkommensdrittel auf. Im mittleren bzw. oberen Drittel reduzieren sich die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Beschäftigung um –11,7% bzw. –6,8%. Wird die Wirkung der Kurzarbeit berücksichtigt, fallen

die Verluste vor allem im unteren und mittleren Einkommensdrittel mit –7,0% bzw. –3,9% bzw. insgesamt –3,8% deutlich geringer aus. Das Instrument der Kurzarbeit trägt damit zu einer erheblichen Abfederung der Markteinkommensverluste bei. Wird die von den betroffenen Haushalten bezogene Kurzarbeitsunterstützung (also die Bruttolohnersatzleistung) dem Verlust an Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit gegenübergestellt, so zeigt sich, dass die Kurzarbeit knapp 60% des aggregierten Einkommensverlusts der betroffenen Haushalte kompensiert. Dies entspricht auch dem Ausmaß der Kompensation, wenn nur die betroffenen Haushalte im unteren Einkommensdrittel berücksichtigt werden. Im mittleren Einkommensdrittel fällt die finanzielle Kompensation etwas höher (66,7%) und im oberen Drittel etwas geringer aus (53,8%).

Übersicht 4: **Verluste im Bruttoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und Ausmaß der Kompensation durch die Kurzarbeit für betroffene Haushalte, 2020**

Haushalte, in denen mindestens eine Person in mindestens einem Monat von Kurzarbeit betroffen ist

Einkommensklassen ¹⁾	Veränderung im aggregierten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit		Relative Kompensation des aggregierten Einkommensverlusts durch Kurzarbeit
	Szenario ohne Berücksichtigung von Krisenmaßnahmen	Szenario unter Berücksichtigung der Wirkung der Kurzarbeit In %	
1. Terzil	-17,4	-7,0	59,6
2. Terzil	-11,7	-3,9	66,7
3. Terzil	-6,8	-3,2	53,8
Insgesamt	-9,4	-3,8	59,8

Q: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten; DVSV, WKO. – ¹⁾ Terzileinteilung nach Haushaltsäquivalenzeinkommen aller Haushalte.

Härtefallfonds

Um die finanzielle Bedeutung des Härtefallfonds für betroffene Haushalte zu ermitteln, wird zunächst die potenzielle Zielgruppe, also jene Haushalte mit mindestens einer Person mit Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, betrachtet. Diese schließt auch Haushalte ohne Bezug von Leistungen aus dem Härtefallfonds ein. Im Szenario *ohne* wirtschaftspolitische Krisenmaßnahmen fallen die aggregierten Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit durch die Krise um knapp ein Viertel (– 24,9%, Übersicht 5), wobei die Unterschiede in den Einkommensklassen weniger stark ausfallen als bei den Unselbständigeneinkommen. Werden die bezogenen Förderungen aus dem Härtefallfonds in Relation zu den Einkommensverlusten aus selbständiger Tätigkeit gesetzt, ergibt sich eine durchschnittliche Kompensationsrate von knapp einem Fünftel (19,5%). Im unteren (mittleren bzw. oberen) Einkommensdrittel gleichen die Förderungen 26,1% (18,5% bzw. 17,7%) des Einkommensverlusts aus.

Die Eingrenzung der Stichprobe auf jene Haushalte, die in mindestens einer Betrachtungsperiode Leistungen aus dem Härtefallfonds bezogen haben, erlaubt eine differenzierte Betrachtung der Effektivität dieses Instruments für die Geförderten. Während die Einbußen im Selbständigeneinkommen mit durchschnittlich –24,3% ähnlich hoch ausfallen wie im obigen Fall, ergeben sich erwartungsgemäß deutlich höhere finanzielle Kompensationsraten. Die betroffenen

Haushalte im unteren Einkommensdrittel erhalten im Aggregat Leistungen aus dem Härtefallfonds, die 67,0% ihrer Einkommenseinbußen aus selbständiger Tätigkeit ausmachen. Im mittleren Einkommensdrittel werden über den Härtefallfonds 43,4%, im oberen Drittel 36,4% des Bruttoeinkommensverlusts ausgeglichen.

Übersicht 5: Verluste im Bruttoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und Ausmaß der Kompensation durch den Härtefallfonds für betroffene Haushalte, 2020

Einkommensklassen ¹⁾	Veränderung im aggregierten Bruttoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit Szenario ohne Berücksichtigung von Krisenmaßnahmen	Relative Kompensation des Einkommensverlusts durch den Härtefallfonds In %
Haushalte mit Selbständigeneinkommen ²⁾		
1. Terzil	-28,6	26,1
2. Terzil	-26,5	18,5
3. Terzil	-23,2	17,7
Insgesamt	-24,9	19,5
Haushalte mit Bezug von Leistungen aus dem Härtefallfonds ³⁾		
1. Terzil	-28,3	67,0
2. Terzil	-25,4	43,4
3. Terzil	-23,0	36,4
Insgesamt	-24,3	43,1

Q: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten; DVSV, WKO. – ¹⁾ Terzileinteilung nach Haushaltsäquivalenzeinkommen aller Haushalte. – ²⁾ Mindestens eine Person im Haushalt bezieht Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit. – ³⁾ Mindestens eine Person im Haushalt bezieht Leistungen aus dem Härtefallfonds.

3.5 Zusammenfassung

Die Wirkungsanalyse der wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise auf Ebene der Personen und Haushalte erfordert zeitnahe mikroökonomische Einkommensinformationen aus Haushaltsbefragungsdaten. Diese stehen im Rahmen von EU-SILC frühestens in zwei Jahren zur Verfügung. Mit dem Instrument der Mikrosimulation und auf der Grundlage einer integrierten Mikrodatenbasis aus EU-SILC, aktuellen Mikrozensusdaten, und anderen zeitnahen Quellen, werden die Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Maßnahmen im Kontext des durch die Krise ausgelösten Arbeitsmarkt- und Bruttoeinkommensschocks ermittelt. Die Ex-ante-Analyse gliedert sich in zwei Teile und liefert folgende Erkenntnisse.

Im ersten Teil wird die Wirkung der Erhöhung der Notstandshilfe, des Arbeitslosenbonus, des Kinderbonus, der Leistungen des Härtefallfonds und der Einkommensteuerreform untersucht. Von diesen Maßnahmen wird angenommen, dass sie keine Verhaltensanpassungen auslösen, so dass die verfügbaren Einkommen im gleichen Ausmaß steigen wie sie von den Betroffenen in Anspruch genommen werden (bzw. wie die jeweiligen Gesetze es vorsehen). Da diese Annahme für die Kurzarbeit nicht zutrifft, wird die Wirkung der COVID-19-Kurzarbeit gesondert behandelt. Konkret muss für die Evaluierung der Wirkung der Kurzarbeit berücksichtigt werden,

wie sich die Arbeitsmarktstruktur durch die COVID-19-Krise bei Ausbleiben des Kurzarbeitsinstruments (kontrafaktisches Szenario) ändert. Darüber hinaus stellt die Kurzarbeit im Gegensatz zu den anderen berücksichtigten Maßnahmen einen Transfer dar, den die Arbeitgeber zum Teil als Bruttoentgelt an die Beschäftigten abführen und zum Teil als Unterstützung ihrer Lohnnebenkosten dient. Das Maßnahmenvolumen fließt somit nicht zur Gänze den privaten Haushalten zu.

Die simulierten verfügbaren Einkommen steigen durch die Wirkung des Maßnahmenbündels ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit um 3,1 Mrd. €. Die Verteilungswirkung wird vor allem von der Wirkung der Senkung des Eingangssteuersatzes und in einem etwas geringeren Ausmaß von den Förderungen des Härtefallfonds bestimmt. Von beiden Maßnahmen fließt rund die Hälfte des Volumens an die Haushalte im oberen Drittel der Einkommensverteilung. Vom gesamten Maßnahmenvolumen ohne Kurzarbeit entfallen 23,0% auf das untere, 31,8% auf das mittlere und 45,2% auf das obere Einkommensdrittel. Bezogen auf den relativen Zuwachs im verfügbaren Einkommen kommt es mit +3,1% für die Haushalte im unteren Einkommensdrittel zu den stärksten Effekt. Hier spielen der Kinderbonus und die erweiterten Arbeitslosenunterstützungen für einkommensschwache Haushalte eine übergeordnete Rolle. Jene Haushalte im unteren Einkommensdrittel, die Leistungen aus dem Härtefallfonds beziehen, erhalten im Aggregat Förderungen aus diesem Fonds im Ausmaß von 67,0% ihrer krisenbedingten Bruttoeinkommenseinbußen aus selbständiger Tätigkeit, während das Ausmaß der Kompensation für die betroffenen Haushalte im mittleren bzw. oberen Einkommensdrittel 43,4%, bzw. 36,4% ausmacht.

Das Volumen der simulierten Kurzarbeitsbeihilfe beträgt 7,1 Mrd. €, wovon etwa 74,7% in Form von Bruttolohnersatzleistungen, anteiligen Sonderzahlungen und SV-Beiträgen der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in die Bruttolohn- und Gehaltssumme fließt. Die simulierte Kurzarbeitsunterstützung, also die reine Lohnersatzleistung, beläuft sich mit rund 4,3 Mrd. € auf 60,0% der Kurzarbeitsbeihilfe. Das Instrument der Kurzarbeit trägt zu einer erheblichen Abfederung der Markteinkommensverluste bei. Wird die von den betroffenen Haushalten bezogene Kurzarbeitsunterstützung (also die Bruttolohnersatzleistung) dem krisenbedingten Verlust an Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit gegenübergestellt, so zeigt sich, dass die Kurzarbeit knapp 60% des aggregierten Einkommensverlusts der von Kurzarbeit betroffenen Haushalte im unteren Einkommensdrittel kompensiert. Im mittleren Einkommensdrittel fällt die finanzielle Kompensation etwas höher (66,7%) und im oberen Drittel etwas geringer aus (53,8%). Trotz im Vergleich zu anderen gesetzten Maßnahmen geringeren Effekten auf die verfügbaren Haushaltseinkommen (rund 500 Mio. €) trägt die Kurzarbeit deutlich zur Stabilisierung der Beschäftigung und zur Verhinderung eines stärkeren Anstiegs der Arbeitslosigkeit bei und verhindert damit nicht nur starke Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt (rund +184.000 zusätzliche Arbeitslose im Jahresdurchschnitt), sondern auch die damit unmittelbar einhergehenden Nebeneffekten wie u. a. stärkerer Vertrauensverlust und höhere Jobunsicherheit, geringere Planbarkeit, Verlust von (zumindest firmenspezifischen) Humankapital oder psychologische bzw. allgemein gesundheitliche Folgen.

4. Wirkungsanalyse der Maßnahmen auf der Makroebene

Die vorliegenden Schätzungen wurden mit Hilfe der makroökonomischen Modelle des WIFO und des IHS auf Basis der in Kapitel 3 dargestellten Ergebnisse der Mikrosimulationen durchgeführt. Dafür wurde eine Verschiebung der Einkommensstruktur durch den massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit ab Mitte März 2020 geschätzt (Abschnitt 3.2). Abschnitt 4.1 adaptiert die in Abschnitt 3.4 dargestellten Mikrosimulationsergebnisse für die Makroanalyse.

Die Modelle – die Spezifikation und Wirkungszusammenhänge der für die aktuelle Analyse wichtigsten Modellblöcke – werden in Abschnitt 4.2 für das WIFO-Macromod und in Abschnitt 4.3 für das IHS-LIMA beschrieben. In Abschnitt 4.4 werden die Ergebnisse der Makrosimulationen mit beiden Modellen dargestellt und etwaige Unterschiede diskutiert.

Durch die COVID-19-Pandemie, die gesundheitspolitischen Maßnahmen zu deren Eindämmung und die dadurch ausgelöste tiefste Rezession der Nachkriegsgeschichte werden zumindest im Krisenjahr 2020 (mit eventuellen Nachwirkungen im Folgejahr) temporäre Verhaltensänderungen – vor allem bei den privaten Konsum- und Investitionsentscheidungen – vermutet³²⁾. Zur Abschätzung dieser Änderung auf die Simulationsergebnisse wurden für die WIFO-Macromod-Simulationen zusätzlich zum Standardmodell (Variante A) zwei weitere Modellvarianten mit angepassten Modellparametern verwendet, für die schwächere Verhaltensreaktionen unterstellt wurden.

4.1 Annahmen für die Makrosimulationen

4.1.1 Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen

Mit Hilfe des Mikrosimulationsmodells WIFO-Micromod (*Fink – Rocha-Akis, 2020*) werden das Volumen und die Verteilungswirkung (nach Haushaltseinkommensterzilen) jener Maßnahmen abgeschätzt (Abschnitt 3.4), die auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte wirken. Diese Berechnungen und Annahmen zur Wirksamkeit und Inanspruchnahme der Maßnahmen bilden die Grundlage für die Inputs der Makrosimulationen. In Übersicht 6 werden die Ergebnisse der Mikrosimulation für die drei Einkommensterzile (Input für die WIFO-Macromod-Simulationen – siehe Abschnitt 4.2, Abbildung 9) und den gesamten Haushaltssektor (Input für die IHS-LIMA-Simulationen) dargestellt. Zusätzlich wird angegeben, ob diese Maßnahmen temporär (nur 2020 wirksam) oder dauerhaft wirken und über welche fiskalpolitischen Variablen diese Maßnahmen in den Modellen auf die Finanzierungsposition der öffentlichen Haushalte wirken.

Für **die Simulationen 1 bis 3 (Anhebung der Notstandshilfe, Einmalzahlungen an Arbeitslose und Familien)** wurden die Mikrosimulationsergebnisse für 2020 unverändert übernommen (Abschnitt 3.4.1)³³⁾. Für die **Simulation 4 (Härtefallfonds)** wurde für 2020 das Ergebnis der

³²⁾ Der in den Prognosen des WIFO und IHS im Oktober unterstellte starke Rückgang des privaten Konsums (und der damit einhergehende deutliche Anstieg der Sparquote) lässt sich nicht allein durch das Zwangssparen während der Lockdown-Phase im März/April erklären.

³³⁾ Die Maßnahmen werden in Kapitel 2 beschrieben.

Mikrosimulation übernommen und für 2021 die Annahme aus der WIFO-Oktober-Prognose (500 Mio. €) und eine Verteilung laut Mikrosimulation für 2020 unterstellt. **Simulation 5** berücksichtigt, dass die genannten vier Maßnahmen zusammen eingeführt werden.

Hinsichtlich der Senkung des Eingangssteuersatzes in der Lohn- und Einkommensteuer, weist die Mikrosimulation den vollen Umfang der Entlastungsmaßnahme aus, berücksichtigt jedoch nicht, wann die Haushalte über die Abgabenreduktion tatsächlich verfügen können: so wird die niedrigere Einkommensteuer für die Selbständigen für das Jahr 2020 erst rückwirkend im Zuge ihrer Einkommensteuererklärungen im Folgejahr wirksam. Für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wurde die Senkung des Eingangssatzes in der Lohnsteuer im Zuge der Lohnverrechnung ab September für das Gesamtjahr berücksichtigt. Dabei kann nur für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die über das gesamte Jahr beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind, die volle Lohnsteuersenkung über die Lohnverrechnung abgewickelt werden. Personen, die den Arbeitsplatz gewechselt oder ihre Beschäftigung verloren haben, können ihre gesamten Ansprüche aus der Lohnsteuersenkung erst im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung ab dem Folgejahr (über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren) geltend machen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden in der **Simulation 6** für die **Senkung des Eingangssatzes der Einkommensteuer** für 2020 lediglich zwei Drittel der Entlastung als unmittelbar auf das verfügbare Haushaltseinkommen wirksam angenommen. Die volle Wirkung dieser dauerhaften Maßnahme wird ab 2021 unterstellt, wobei auch ein nomineller Einkommenszuwachs von 1,3% (WIFO-Inflationsprognose vom Oktober 2020) berücksichtigt wurde. Im Folgenden wird unter der Wirkung der Steuerreform der Effekt der Senkung des Eingangssteuersatzes und der Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrags sowie des Sozialversicherungsbonus zusammengefasst.

Die Ergebnisse der Mikrosimulation für die **Kurzarbeit** bringen auf den ersten Blick ein durchaus überraschendes Ergebnis für deren Wirkung auf die verfügbaren Einkommen für das Jahr 2020. Trotz massiver Umwälzungen am Arbeitsmarkt – die Kurzarbeit sichert gemäß Mikrosimulation 184.000 Beschäftigungsverhältnisse, erscheint deren Wirkung auf die Einkommen mit knapp zusätzlich einer ½ Mrd. € an verfügbarem Einkommen bescheiden. Doch hinter diesem Ergebnis stecken starke gegenläufige Effekte, die in Abschnitt 3.4 detailliert dargestellt werden. Wie am Ende von Abschnitt 4.4 genauer erläutert wird, wäre die Implementierung dieser komplexeren Wirkungsketten in der Beschäftigung und Entlohnung in die traditionellen Makromodelle nur mit weitreichenden Eingriffen in die Modellzusammenhänge zu bewerkstelligen.

Übersicht 6: Mikrosimulationsergebnisse und abgeleitete Inputs für die Makrosimulationen der Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen

WIFO-Micromod-Ergebnisse						Input für WIFO-Macromod – Abzug von Baseline (inkl. Maßnahmen)				Variable
Maßnahme		Haushalts- einkommensgruppen				Haushalts- einkommensgruppen			Insgesamt – Wirkung auf öffentlichen Sektor	
		1. Terzil	2. Terzil	3. Terzil	Insgesamt	1. Terzil	2. Terzil	3. Terzil		
Simulation 1 Anpassung der Notstandshilfe an das Arbeitslosengeld (permanente Wirkung)										
2020	Mio. €	108	39	10	157	-108	-39	-10	-157	Monetäre Sozial- leistungen
	Anteile in %	69	25	7	100					
2021	Mio. €					-109	-40	-10	-159	
Simulation 2 Arbeitslosenbonus (Einmalzahlung; temporäre Wirkung)										
2020	Mio. €	127	76	34	236	-127	-76	-34	-236	Monetäre Sozial- leistungen
	Anteile in %	54	32	14	100					
2021	Mio. €					0	0	0	0	
Simulation 3 Kinderbonus (Einmalzahlung; temporäre Wirkung))										
2020	Mio. €	231	256	176	663	-231	-256	-176	-663	Monetäre Sozial- leistungen
	Anteile in %	35	39	27	100					
2021	Mio. €					0	0	0	0	
Simulation 4 Härtefallfonds (temporäre Wirkung)										
2020	Mio. €	250	239	504	994	-250	-239	-504	-994	Monetäre Sozial- leistungen
	Anteile in %	25	24	51	100					
2021	Mio. €					-126	-120	-254	-500	
Simulation 5 Maßnahmen 1 bis 4										
2020	Mio. €	716	610	724	2.050	-716	-610	-724	-2.050	Monetäre Sozial- leistungen
	Anteile in %	35	30	35	100					
2021	Mio. €					-235	-160	-264	-659	
Simulation 6 Einkommensteuerreform (permanente Wirkung)										
2020	Mio. €	224	618	851	1.693	-149	-412	-567	-1.129	Lohn- und Einkom- mensteuer ¹⁾
	Anteile in %	13	37	50	100					
2021	Mio. €					-227	-627	-862	-1.715	

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ 2020: Wirkung in WIFO-Macromod mit Anteil von 66,6% der WIFO-Micromod-Ergebnisse übernommen, ab 2021: 1,3% Steigerung p. a. der vollen Wirkung 2020.

4.1.2 Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen

Die Simulationen 7 bis 9 beziehen sich auf die untersuchten Maßnahmen für die Unternehmen. In Übersicht 8 werden die unterstellten zusätzlichen initialen Wirkungen auf die privaten Investitionen und die Fiskalvariablen dargestellt. Die Einführung einer zeitlich befristeten Investitionsprämie (Simulation 7), einer degressiven Abschreibung der Anlageinvestitionen (Simulation 8) und des Verlustrücktrages (Simulation 9) werden durch WIFO-Experteneinschätzungen³⁴⁾ qualitativ und quantitativ bewertet (siehe nächster Abschnitt)³⁵⁾. Diese werden für die Quantifizierung von initialen Investitionsschocks herangezogen (Abschnitt 4.1.3); mit dem WIFO-Macromod und dem IHS-LIMA werden die Zweitrundeneffekte ermittelt.

³⁴⁾ Die Ausführungen zur Wirkung der Investitionsprämie und der degressiven Abschreibungen basieren auf den Experteneinschätzungen von Klaus Friesenbichler und Simon Loretz (beide WIFO).

³⁵⁾ Eine kurze Beschreibung der Maßnahmen findet sich in Kapitel 2.

4.1.2.1 Investitionsprämie

Quantifizierung relevanter Investitionen

Für die Berechnung der fiskalischen Auswirkungen der Investitionsprämie müssen zuerst die relevanten Investitionen von privaten Unternehmen quantifiziert werden. Hierbei kann auf zwei Datenbasen mit unterschiedlichen Informationen zurückgegriffen werden, nämlich der LSE (Leistungs- und Strukturhebung der Statistik Österreich) und der VGR (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung). Im Folgenden wird auf die LSE zurückgegriffen, da diese die Investitionsprämie aufgrund des Erhebungsschwerpunkts geeigneter abdeckt als die VGR, die auf der LSE aufbaut³⁶⁾. Die aktuellste Datenbasis stammt aus dem Jahr 2017. Hier wurde die Summe aus Maschinen, Transportmittel, Gebrauchte Sachanlagen, Alt- und Neubau (abzüglich dem 44%-igen Wohnbauanteil laut VGR), Software und Konzessionen gebildet und zusätzlich die Summe der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften (GWG) abgezogen, um der Ausweitung der Abschreibungsgrenzen gerecht zu werden.

Diese Summe wurde mit einem realen Wachstum von +7,6% auf das Jahr 2019 umgelegt und inflationsbereinigt, um nominelle Werte zu erhalten. Es wurde abermals ein Rückgang von –14% für 2020 unterstellt. Das führt zu einer Basis laut LSE von 28.011 Mio. €.

Die 7%-ige "Basisprämie" kann durch weitere 7% erhöht werden, sofern Investitionen in Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit vorliegen. Diese wurden wie folgt quantifiziert:

- IKT und Software (einschließlich Datenbanken); Quelle: Eurostat 2018; Wachstumsannahme von 4% zuzüglich Inflation (11.825 Mio. €),
- Ökologisierung: Ausgaben der integrierten NAMEA (Wachstum weitergeführt auf 2019); Quelle: Statistik Austria (4.100 Mio. €),
- Gesundheit: Schätzung aufbauend auf Invest Europe & Life Science Austria (500 Mio. €).

Die Summe wurde um 14% (Basisszenario) reduziert, was eine Basis laut LSE von 14.125 Mio. € ergibt.

Einschätzung der fiskalischen Auswirkung

Die Prämie wird ein halbes Jahr wirken, weshalb die jeweilige Basis halbiert wird. Dies bildet die Ausgangsbasis für die Investitionstätigkeit.

Zudem liegen Informationen aus einer Sonderbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Oktober vor. Der Fragebogen arbeitet das Verhalten der befragten Unternehmen bezüglich der Investitionsprämie auf. Insgesamt äußern 57% der Unternehmen, dass sie die Investitionsprämie nutzen, 28% davon ziehen Investitionen vor, um in den Genuss der Prämie zu kommen. 23% geben an, aufgrund der Prämie Mehrinvestitionen zu tätigen. In beiden Fällen bleibt das Volumen der davon betroffenen Investitionen unklar. Es wurden je 15% an Mehrinvestitionen als auch 15% an verschobenen Investitionen angenommen. Weitere 24% berichten eine Änderung ihrer Investitionen aufgrund der Schwerpunktförderung in Digitalisierung, Ökologisierung

³⁶⁾ Unterschiede ergeben sich v. a. durch die Aktivierung von Softwarelizenzen in der VGR.

und Gesundheit. Diese Effekte wurden unter der Annahme, dass diese Angaben sich auf das halbjährliche Investitionsvolumen beziehen, vorgenommen.

Aufgrund der Einschätzung der direkten fiskalischen Kosten bzw. der durch die Investitionsprämie in den Unternehmen bleibenden zusätzlichen Mittel wird von einer Summe von etwa 1,7 Mrd. € auf Basis der LSE ausgegangen, wobei aufgrund von Unsicherheiten (v. a. bezüglich des von der aws berichteten Zulaufs zu den Schwerpunktbereichen) etwas höhere fiskalische Kosten von etwa 2 Mrd. € angesetzt werden.

Übersicht 7: **Schätzung der fiskalischen Kosten der Investitionsprämie**

	LSE – Basis	Zusatzförderung von 7% (Digitalisierung, Umwelt, Gesundheit)
	Mio. €	
Jährliche Ausgangslage 2019	32.571	16.425
Jährliche Ausgangslage 2020 (14% Rückgang)	28.011	14.126
Halbes Jahr (September bis Ende Februar)	14.006	7.063
Mehrinvestitionen (23% der 57% der Unternehmen, die die Prämie nutzen); Annahme: +15%	275	139
Vorverlegung von Investitionen (28% von 57% der Unternehmen, die die Prämie nutzen); Annahme: 15% verschoben	335	169
Veränderung des Investitionsverhaltens (24% der 57% der Unternehmen, die die Prämie nutzen); Annahmen: volle Höhe der Investition		1.916
Gesamtes gefördertes Investitionsvolumen	14.616	9.287
Davon 7% Prämie	1.023	650
Staatliche Gesamtkosten laut LSE und KT-Sonderbefragung		1.673

Q: WIFO-Berechnungen.

Wirkung hinsichtlich der Investitionsentwicklung:

Während die Vorverlegung von Investitionen und die inhaltliche Veränderung hin zu Schwerpunktförderungen das BIP nicht erhöhen, haben Mehrinvestitionen einen BIP-relevanten Effekt. Diese werden aufgrund der Sonderbefragung im WIFO-Konjunkturtest mit etwa 400 Mio. € beziffert.

4.1.2.2 Degressive Abschreibung für Anlageinvestitionen

Indirekte Wirkungsweise der degressiven AfA

Eine beschleunigte steuerliche Abschreibung durch eine degressive Abschreibung für Anlageinvestitionen (AfA) reduziert die Kapitalnutzungskosten und kann somit in weiterer Folge zusätzliche Investitionen anregen. Allerdings wirkt die degressive AfA nur indirekt über die Steuerersparnis bzw. den Steueraufschub. Eine Verkleinerung der Steuerbemessungsgrundlage übersetzt sich nur über die Höhe des Steuersatzes in eine Steuerersparnis. Für Unternehmen, welche sich in einer (steuerlichen) Verlustsituation befinden, ist der Grenzsteuersatz auf den nächsten Euro an Gewinn ebenfalls 0. Diese Unternehmen profitieren zunächst nicht von einer schnelleren degressiven AfA.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine degressive AfA nur steueraufschiebend und nicht steuermindernd wirkt. Dies bedingt, dass die degressive AfA die stärkste Investitionswirkung entfaltet, wenn der Diskontierungsfaktor hoch ist. Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld ist daher von einer gedämpften Investitionswirkung der degressiven AfA auszugehen.

Abgrenzung der relevanten Investitionen

Laut Leistungs- und Strukturerhebung wurden im Jahr 2017 insgesamt 38,8 Mrd. € von Unternehmen in Österreich investiert. Diese Bruttoanlageinvestitionen beinhalten 14,6 Mrd. € Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, ungefähr 10 Mrd. € Errichtung bzw. Umbau von Gebäuden und Transportmittel in Höhe von 8,3 Mrd. €³⁷⁾. Die Bruttoanlageinvestitionen in Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung dürften sich im Jahr 2020 aufgrund der Verdoppelung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter noch etwas verringern, was mit 0,6 Mrd. € berücksichtigt wird. Investitionen in Pkw und Kombis werden ebenfalls von der degressiven AfA weitestgehend ausgenommen, weshalb nur etwa ein Viertel der ca. 2 Mrd. € berücksichtigt wird. Für Bauinvestitionen ist eine gesonderte beschleunigte AfA mit 3- bzw. 2-fachen linearen Sätzen in den ersten beiden Jahren vorgesehen. Hier wird jedoch noch ein nicht-abschreibbarer Grundstücksanteil von 20% herausgerechnet.

Einschränkung der steuerlichen Wirksamkeit der degressiven AfA

Bereits in einem konjunkturellen Normalzustand weisen rund 40% aller körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen keine steuerpflichtigen Gewinne aus. Die sogenannten Nullfälle können entweder durch wirtschaftliche Schwierigkeiten der Unternehmen begründet sein, oder sie spiegeln die gemeinnützige nicht-gewinnorientierte Charakteristik der Unternehmen wider³⁸⁾. Im Zuge der COVID-19-Krise und der damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen (Steuerstundungen, befristeter Verlustrücktrag usw.) ist von einem deutlichen Anstieg der Nullfälle auszugehen. Annahmegemäß geht diese grobe Einschätzung von einem kurzfristigen Anstieg der Nullfälle um zwei Drittel aus. Längerfristig ist jedoch davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Investitionen von größeren und profitablen Unternehmen getätigt wird. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird für den Zeitraum nach der Krise davon ausgegangen, dass vier Fünftel der zusätzlichen Abschreibungen auch tatsächlich steuermindernd wirken.

Zeitlicher Verlauf der steuerlichen Entlastung

Die degressive AfA reduziert die Steuerbemessungsgrundlage kurzfristig durch eine schnellere Absetzbarkeit der Investitionskosten. Gegen Ende des Nutzungszeitraums der Investitionsgüter fällt jedoch die steuerliche Abschreibung unter den Wert der linearen Abschreibung. Unter der Annahme eines gleichgewichtigen Kapitalstocks und eines konstanten Steuersatzes ist somit eine Umstellung auf eine degressive AfA langfristig fiskalisch neutral. Eine degressive AfA von

³⁷⁾ Die Bruttoanlageinvestitionen sind von 2017 bis 2019 um ungefähr 12% angestiegen. Gleichzeitig wird aufgrund der COVID-19-Krise ein deutlicher Rückgang der Investitionen im Jahr 2020 angenommen, weshalb näherungsweise mit den Werten von 2017 für das Jahr 2020 gerechnet wird.

³⁸⁾ Weitere Ursachen für Nullfälle können Inaktivität oder aggressive Steuerplanung sein.

bis zu 30% für Maschinen und Geschäftsausstattung führt in den ersten 3 Jahren jedoch zu einer deutlichen Reduktion der Bemessungsgrundlage, welche sich über die durchschnittliche Nutzungsdauer dieser Investitionsgüter langsam wieder auflöst. Für Bauinvestitionen liegt dieser Gegeneffekt entsprechend der steuerlichen Nutzungsdauer allerdings erst weit in der Zukunft (in 40 bzw. 65 Jahren). Überschlagsrechnungen basierend auf den Zahlen der Leistungs- und Strukturerhebung zeigen eine maximale Reduktion der Steuerbemessungsgrundlage von ca. 6,1 Mrd. € nach 3 Jahren. Nach ca. 10 Jahren ist ein durchschnittlicher Lebenszyklus von Maschinen und Geschäftsausstattung durchgelaufen, und die Verringerung der Bemessungsgrundlage reduziert sich auf ca. 0,5 Mrd. €.

Basierend auf der Annahme einer starken Häufung der Nullfälle durch die COVID-19-Krise beläuft sich die steuerliche Entlastung im ersten Jahr wohl nur auf 0,3 Mrd. €, kann aber in den Folgejahren auf bis zu 1,2 Mrd. € ansteigen. Die wesentlichen fiskalischen Impulse sollten ca. 3 bis 6 Jahre nach Einführung der degressiven AfA entstehen. Mittelfristig ist – unter der Annahme eines gleichbleibenden statutarischen Steuersatzes – mit einer zusätzlichen Steuerbelastung für die Unternehmen zu rechnen, womit die degressive AfA längerfristig fiskalisch neutral ist.

Quantifizierung der geänderten Investitionsanreize

Die degressive AfA hat nur eine steueraufschiebende Wirkung. Somit hängt die Änderung der Investitionsanreize direkt vom Diskontierungssatz der Unternehmen ab. Berechnet man die Effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR)³⁹⁾ z. B. für ein Anlagegut mit einer 10-jährigen Nutzungsdauer mit linearer AfA mit einem Diskontierungssatz von 2%, so ergibt sich ein Wert von 23,8%. Durch eine degressive AfA in Höhe von 30% sinkt diese effektive Steuerbelastung nur auf 23,1%. Bereits bei einem Diskontierungssatz von 5% wirkt die degressive AfA deutlich stärker und die EATR sinkt von 22,3% auf 20,6%.

Annahmen über die Elastizität von Investitionen

Eine Metastudie von *De Mooij – Ederveen* (2008) findet eine durchschnittliche Semi-Elastizität von –0,4. Rezenter Studien basierend auf Firmenebene finden eine durchschnittliche Semi-Elastizität von –1,3 (*Feld – Heckemeyer*, 2011). Ein sehr ähnliches Ergebnis (–1,24) finden auch *Jungmann – Loretz* (2018). Somit können die Werte von –0,4 bzw. –1,3 als Unter- bzw. Obergrenze der steuerlichen Reaktion angesetzt werden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich ungefähr ein Achtel der wirtschaftlichen Aktivität österreichischer Unternehmen in direkter oder indirekter staatlicher Kontrolle befindet, was den Schluss zulässt, dass diese Unternehmen nicht (ausschließlich) nach einem privatwirtschaftlichen gewinnmaximierenden Kalkül investieren.

Abschätzung der zusätzlichen Investitionen

Unter realistischen Annahmen kann von einem Rückgang der effektiven Steuerbelastung für Investitionen in betriebliche Gebäude von ca. 0,7 Prozentpunkten ausgegangen werden. Für

³⁹⁾ EATR steht für Effective Average Tax Rate und spiegelt wider, dass hier die Methode von *Devereux – Griffith* (1998) verwendet wird. Zusätzlich werden ein Vorsteuerertrag von 20% und eine Eigenfinanzierung angenommen.

ein durchschnittliches Anlagegut ergibt sich durch die degressive AfA eine durchschnittliche Entlastung von ca. 0,9 Prozentpunkten. Bei einer mittleren Semi-Elastizität von -1 ergibt dies entsprechende zusätzliche Investitionen in Höhe von ca. 110 Mio. € in Maschinen und Betriebsausrüstung und ca. 30 Mio. € in betriebliche Gebäude⁴⁰). Die Anwendung der historisch geschätzten Semi-Elastizitäten ist jedoch mit einer erheblichen Unsicherheit belastet, da Unternehmen in Reaktion auf die COVID-19-Krise wahrscheinlich mit merklicher Investitionszurückhaltung reagieren werden.

Die Implementierung der Investitionsprämie und der degressiven Abschreibung im IHS-LIMA erfolgte in sehr ähnlicher Weise wie im WIFO-Macromod. Unterschiede im Detail sind bei der Implementierung der degressiven Abschreibung zu konstatieren. Hier wurde bei den Simulationen mit dem IHS-LIMA analog zu früheren Berechnungen des Barwertvorteils (Berger et al., 2009; Forstner – Davoine, 2018) angenommen, dass die Kapitalnutzungskosten aufgrund des höheren Barwerts der steuerlichen Abschreibung um 2% sinken.

4.1.3 Annahmen für die Investitionsschocks in den Makrosimulationen

Auf Basis der Überlegungen in vorigen Abschnitt werden für die jeweilige Maßnahme Annahmen über die zusätzliche Investitionstätigkeit getroffen (Übersicht 8). Diese Annahmen dienen als Inputs für das WIFO-Macromod und IHS-LIMA, um für die Jahre 2020 und 2021 auf Basis der Multiplikator-Akzelerator-Effekte die Wirkungen modellendogener Zweitrundeneffekte zu schätzen.

Für die Investitionsprämie werden durch die Förderung sowohl eine Ausweitung als auch ein Vorziehen der geplanten Investitionen angenommen. Insgesamt werden für die Jahre 2020 und 2021 kumuliert höhere Investitionen von 700 Mio. € und durch den Vorzieheffekt geringere Investitionen im Jahr 2022 um 500 Mio. € unterstellt. Insgesamt werden für diese Maßnahme für die öffentliche Hand Kosten von 2,2 Mrd. € angenommen, da alle Investitionen, die unter die Förderkriterien fallen, unterstützt werden. Da jedoch der größte Teil der Förderung erst nach Fertigstellung der Investitionsprojekte ausbezahlt wird, fallen im Analysezeitraum 2020/21 noch relativ geringe Kosten an.

Die vorzeitige Abschreibung bewirkt durch die geringere Steuerbemessungsgrundlage in den ersten Jahren eine Unterstützung durch eine geringere KÖSt- und ESt-Belastung. In den weiteren Jahren dreht sich diese Wirkung und führt zu einer höheren Steuerbelastung – dies liegt jedoch außerhalb des Untersuchungszeitraumes.

Der Verlustrücktrag wird als liquiditätsstützende Maßnahme im Untersuchungszeitraum 2020/21 mit jährlich 2 Mrd. € angenommen (Schiman, 2020; Baumgartner – Kaniowski et al., 2020), die zu drei Viertel auf ein geringes KÖSt-Aufkommen und zu einem Viertel auf einen Einkommensteuerrückgang entfällt.

⁴⁰) Diese Überschlagsrechnung reduziert die steuerreagible Investitionssumme um ein Achtel, um zu berücksichtigen, dass Unternehmen im Staatsbesitz die Investitionsentscheidung nicht aufgrund steuerlicher Anreize treffen.

Übersicht 8: Inputs für Makrosimulationen für die Maßnahmen zur Unterstützung der Investitionstätigkeit von Unternehmen

	Investitionen		Insgesamt	Öffentlicher Sektor		Est
	Ausrüstung u. sonst. Anlagen	Bau		Vermögens- transfers	KÖSt	
	Mio. €					
Simulation 7 Investitionsprämie						
2020	-150	-50	-200	-100	125	25
2021	-525	-175	-700	-400	575	115
Simulation 8 Degressive Abschreibungen						
2020	-55	-15	-70	0	125	25
2021	-110	-30	-140	0	575	115
Simulation 9 Verlustrücktrag						
2020	0	0	0	0	1.500	500
2021	0	0	0	0	1.500	500
Simulation 10 Summe Unternehmen - Maßnahmen 7 bis 9						
2020	-205	-65	-270	-100	1.625	525
2021	-635	-205	-840	-400	2.075	615

Q: WIFO-Berechnungen.

4.2 Das WIFO-Macromod

Das WIFO-Macromod (Baumgartner et al., 2005) bildet auf jährlicher Basis die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge der österreichischen Wirtschaft ab. Dabei werden die Verwendungs- und Verteilungsseite der VGR detailliert abgebildet und durch angebotsseitige Bestimmungsfaktoren des Trendoutputs nach dem Produktionsfunktionsansatz der EU-Kommission (Havik et al., 2014) ergänzt. Das WIFO-Macromod wird sowohl für die Erstellung der mittelfristigen WIFO-Prognosen (Baumgartner – Kaniovski et al., 2020) als auch für Simulationsstudien zur Abschätzung der makroökonomischen Wirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen verwendet⁴¹⁾.

Um die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen im Zeitablauf zu untersuchen, werden im Modell für eine kleine offene Volkswirtschaft die wichtigsten interdependenten Beziehungen zwischen der Inlandsnachfrage und der Außenwirtschaft, dem Arbeitsmarkt, dem Lohn-Preis-System und dem öffentlichen Sektor abgebildet. Der Güter- und Arbeitsmarkt sowie die Einkommen sind mit dem Sektor Staat über Staatsausgaben und -einnahmen mit deren direkter wie indirekter Wirkung auf die Nachfrage als auch auf das Lohn-Preis-System (über direkte und indirekte Steuern, Abgaben und Subventionen) verknüpft. Durch

⁴¹⁾ Zu den bedeutenderen Simulationsstudien mit dem WIFO Macromod in den letzten 20 Jahren zählen die ex-post-Analyse der Fiskalpolitik der Jahre 2000-2002 (Breuss – Kaniovski – Lehner, 2003), die Ex-ante-Abschätzungen der Steuerreform 2004/05 (Breuss – Kaniovski – Schratzenstaller, 2004), die Stabilisierungsmaßnahmen zur Abfederung der realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ((Breuss – Kaniovski – Schratzenstaller, 2009).), die Steuerreform 2015/16 (Baumgartner – Kaniovski, 2015), die Auswirkungen eines flächendeckenden Mindestlohns (Ederer – Baumgartner et al., 2017) und der Familienbonus plus ab 2019 (Baumgartner – Fink et al., 2018).

den realwirtschaftlichen Charakter des WIFO-Macromod und die Annahme einer kleinen offenen Volkswirtschaft werden die Finanzmärkte und die Geldpolitik nicht direkt abgebildet, sondern als exogene Variable (Zinssätze und Wechselkurse) implementiert.

Die Struktur des Modells folgt dem Datensystem des ESVG 2010. In der aktuellen Modellversion erklären 53 exogene Variablen 155 endogene Variablen, wobei letztere durch 65 Verhaltens- und 90 Definitionsgleichungen bestimmt werden. Die meisten der exogenen Variablen beziehen sich auf das internationale Umfeld, da angenommen wird, dass eine (sehr) kleine Volkswirtschaft keinen Einfluss auf die Weltwirtschaft und die internationale Preis- und Wechselkursentwicklungen hat, und auf inländische wirtschaftspolitische Variablen. Dazu gehören 29 internationale Variablen (BIP, Preise, Wechselkurse, Export- und Marktanteile der 5 wichtigsten Handelsblöcke; Rohstoffpreise, kurz- (Geldpolitik) und langfristige Zinssätze). Die Vorgaben zum internationalen Block basieren überwiegend auf WIFO-Schätzungen mit dem Oxford Economics-Weltmodell, die dann im WIFO-Macromod als quasi-exogene Variablen übernommen werden. Die Ölpreise werden anhand der erwarteten Preise auf den Futures-Märkten vorgegeben und die Wechselkurse und Zinssätze entstammen einer WIFO-Expertinnen- und Expertenprognose. Weitere 24 exogene Variablen sind wirtschaftspolitische Annahmen, die in Absprache mit WIFO-Fachexpertinnen und Fachexperten vorgegeben werden. Drei weitere exogene Variablen basieren auf der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria.

Im WIFO-Macromod werden die Verhaltensgleichungen auf Basis der VGR-Daten von 1995 (teilweise ab 1976) bis 2019 – die meisten davon mit einem Fehlerkorrekturansatz – geschätzt. Dieser zeitreihenanalytische Ansatz setzt die Existenz eines langfristig stabilen Zusammenhangs zwischen zwei oder mehreren Variablen voraus, lässt aber kurzfristige z. B. konjunkturbedingte Abweichungen davon zu.

In der vorliegenden Anwendung wird die erweiterte Modellversion verwendet, in welcher der Einkommens-Konsumblock für drei Haushaltseinkommensgruppen disaggregiert wird. Auf Basis der Daten zum äquivalenten verfügbaren Haushaltseinkommen gemäß EU-SILC und den Konsumerhebungen 1993/94, 1999/2000, 2004/05, 2009/10 und 2014/15 werden das verfügbare Nettoeinkommen und der private Konsum gemäß ESVG 2010 für die Jahre 1995 bis 2015 in drei Gruppen aufgeteilt und dafür eigene Konsumfunktionen und Definitionen für das verfügbare Nettoeinkommen gebildet. Da für diesen Zeitraum lediglich fünf Konsumerhebungen vorliegen und EU-SILC-Daten erst ab 2004 verfügbar sind, ist eine ökonometrische Schätzung der drei Konsumfunktionen für die drei Terzile nicht zielführend. Daher wurden auf Basis der gesamtwirtschaftlichen ESVG-Daten die geschätzten Parameter der aggregierten Konsumfunktion herangezogen, um die Konsumfunktionen nach Terzilen zu kalibrieren. Die geschätzte kurzfristige Einkommenselastizität⁴²⁾ der aggregierten Konsumfunktion beträgt 0,5, die langfristige Einkommenselastizität 1 und die Anpassungsgeschwindigkeit, mit der Abweichungen von der langfristigen Konsumfunktion korrigiert werden, beträgt 0,2.

⁴²⁾ Die Einkommenselastizität des privaten Konsums in Bezug auf das verfügbare Realeinkommen gibt an, um welchen Prozentsatz sich die Konsumausgaben verändern, wenn sich das Einkommen um 1% ändert.

Für die Konsumfunktion der Haushalte im mittleren Einkommensdrittel wurden die Parameter der gesamtwirtschaftlichen Konsumfunktion unterstellt. Die Haushalte im unteren und im oberen Einkommensdrittel unterscheiden sich nach ihrer kurzfristigen und langfristigen Einkommenselastizität sowie in der Anpassungsdynamik. Es wird unterstellt, dass die Haushalte des unteren Drittels kurzfristig 70% eines Zusatzeinkommens im ersten Jahr ausgeben (kurzfristige Einkommenselastizität 0,7). Für die langfristige Konsumneigung wurde die durchschnittliche Konsumquote aus der Konsumerhebung 2014/15 von 1,2 angenommen⁴³). Darüber hinaus ist die Anpassungsdynamik zur langfristigen Einkommenselastizität für Haushalte mit niedrigem Einkommen am höchsten (0,25). Für Haushalte des oberen Einkommensdrittels wurden die kurzfristige Einkommenselastizität (0,4) und die Anpassungsgeschwindigkeit (0,18) am niedrigsten angenommen. Langfristig wurde eine Konsumneigung von 0,9 unterstellt.

Gewählt wurden die kurzfristigen Konsumneigungen und die Anpassungsparameter für das untere und obere Terzil so, dass die gewichtete Summe der drei Terzil-Konsumprofile jener der geschätzten gesamtwirtschaftlichen Konsumfunktion entspricht. Die Konsumneigungsprofile nach Terzilen infolge eines permanenten Anstieges des jeweiligen verfügbaren Realeinkommens um 1% sind in Abbildung 9 dargestellt. Diese Unterscheidung nach niedrigen, mittleren und hohen Haushaltseinkommen soll die Veränderung der Einkommensverteilung berücksichtigen und die Auswirkungen auf den Konsum durch die nach Haushaltsgruppen unterschiedliche Konsumneigung erfassen.

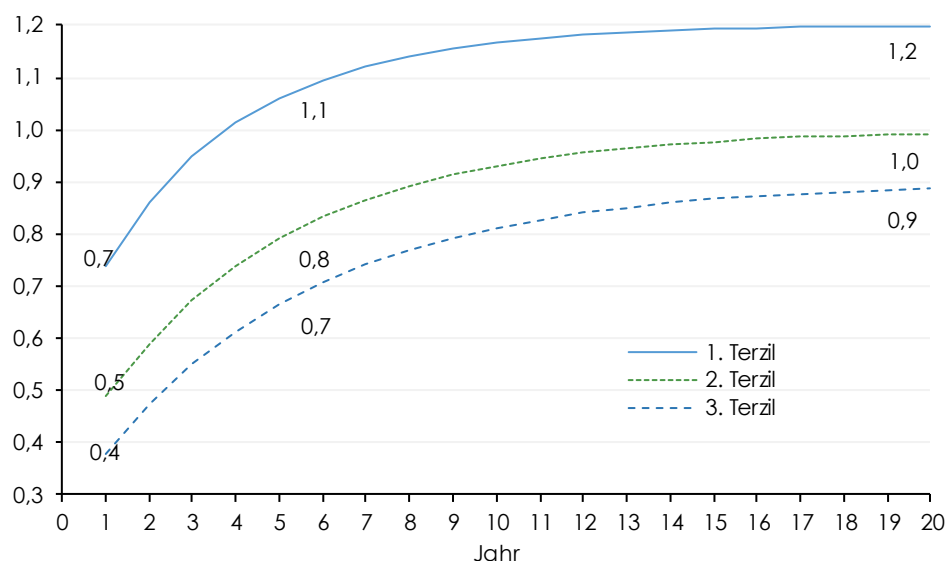
Zusätzlich wird für die Abschätzung der Makrowirkungen der Maßnahmen das Modell in drei Varianten gerechnet, um der Situation einer kurzfristig stark gesunkenen Konsumneigung der privaten Haushalte und einer geringeren Investitionsneigung (über einen schwächeren Akzeleratoreffekt) der Unternehmen Rechnung zu tragen.

Im **Standardmodell A** werden die Verhaltensparameter in den Konsumfunktionen der Haushaltseinkommensgruppen und in den Funktionen für private Ausrüstungs- (einschließlich sonstiger Anlageinvestitionen) und Bauinvestitionen unverändert übernommen. Die mit dem WIFO-Macromod-Standardmodell geschätzten gesamtwirtschaftlichen Effekte sind (vor allem für die Beschäftigung) kleiner als vergleichbare Simulationen mit dem WFA-Tool (Horvath et al., 2016). Dies ist in erster Linie auf die unterstellten unterschiedlichen Produktionstechnologien in den beiden Modellen zurückzuführen⁴⁴).

⁴³) Eine langfristige Konsumneigung, die größer als eins ist, ist für einen einzelnen Haushalt unplausibel, nicht aber für die Haushalte im untersten Einkommensterzil als Gesamtheit. Während sich ein einzelner Haushalt nicht immer weiter verschulden kann, ohne an die Grenzen seiner Verschuldung zu stoßen, befinden sich in einer Gruppe von Haushalten immer schuldenaufnehmende und schuldenabbauende Haushalte gleichzeitig. Die Gesamtverschuldung der Haushalte kann daher kontinuierlich zunehmen.

⁴⁴) Im WFA-Modell wird eine limitationale Beziehung zwischen Arbeit und Kapital angenommen, die keine Substitutionseffekte zwischen den Produktionsfaktoren zulässt und keinen arbeitssparenden technischen Fortschritt, sondern in Bezug auf das BIP eine Elastizität von 1, unterstellt.

Abbildung 9: Konsumneigungen der Einkommensgruppen im WIFO-Macromod



Q: Statistik Austria, Konsumerhebung 2014/2015; WIFO-Macromod; WIFO-Berechnungen.

In den Modellen B und C werden schwächere Konsum- und Investitionsreaktionen unterstellt, um die 2020 im Zuge der COVID-19-Krise beobachteten Verhaltensänderungen zumindest ansatzweise zu berücksichtigen. Durch Einschränkungen in den Konsummöglichkeiten (Lockdown, Reisebeschränkungen u. ä.) und durch die höhere Unsicherheit (durch die stark gestiegene Arbeitslosigkeit) wird der deutliche Anstieg der Sparquote der privaten Haushalte auf einen Rückgang der Konsumneigung zurückgeführt (Baumgartner et al., 2020). In Übersicht 9 werden die in den Modellen verwendeten Verhaltensparameter dargestellt.

Übersicht 9: Unterschiedliche Modellparameter für das private Konsum- und Investitionsverhalten in drei Varianten des WIFO-Macromod

	Privater Konsum						Private Investitionen					
	Kurzfristige Konsumneigung			Anpassungsgeschwindigkeit			Kurzfristiger Akzeleratoreffekt		Anpassungsgeschwindigkeit			
	1. Terzil	2. Terzil	3. Terzil	1. Terzil	2. Terzil	3. Terzil	Ausrüstung		Bau	Ausrüstung	Bau	
							K 1	K 2				
Standardmodell	0,70	0,50	0,40	–0,30	–0,20	–0,20	1,68	0,70	0,81	–0,080	–0,46	
Modell B	0,67	0,40	0,30	–0,27	–0,18	–0,18	1,30	0,50	0,60	–0,060	–0,37	
Modell C	0,65	0,25	0,15	–0,25	–0,15	–0,15	1,00	0,37	0,43	–0,045	–0,30	

Q: WIFO.

Die aufgrund der Pandemie unterstellten (zumindest temporär) schwächeren Verhaltensreaktionen in der privaten Konsum- und Investitionsnachfrage, würden für die untersuchten Maßnahmen auch schwächere Reaktionen des BIP und der Beschäftigung nach sich ziehen.

4.3 Das IHS-LIMA

Das IHS-LIMA ist aus dem LINK-Projekt der Vereinten Nationen hervorgegangen, das darauf abzielt, weltweite Konjunkturprognosemodelle in einen einheitlichen Rahmen zu stellen⁴⁵⁾. Da viele der Variablen nur mit jährlicher Frequenz verfügbar sind, wurde auch das IHS-LIMA mit Jahresdaten erstellt. Da für einige Variablen Quartalsdaten verfügbar sind, wird die darin implizierte Information genutzt, indem die Residuen der Modellgleichungen angepasst werden. Das Modell wird routinemäßig für mittelfristige Prognosen mit Zeithorizonten von ein bis fünf Jahren verwendet. Auch für die Simulation wirtschaftspolitischer Maßnahmen wird es eingesetzt, so etwa für eine Abschätzung der makroökonomischen Wirkungen der Konjunkturpakete in den Jahren 2009/2010 (Berger *et al.*, 2009).

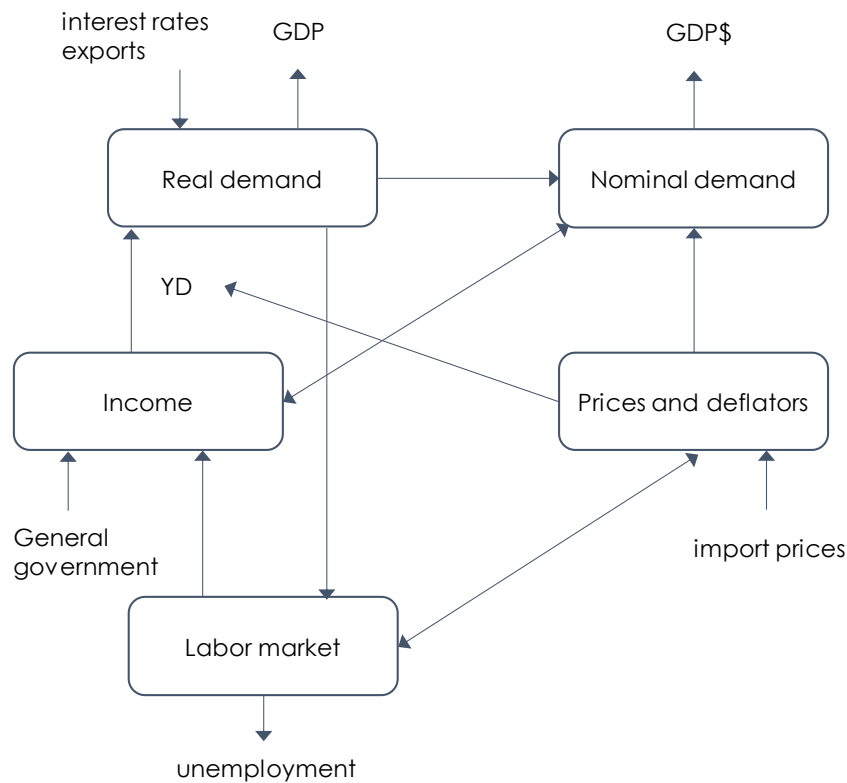
Das IHS-LIMA ist ein traditionelles makroökonomisches Strukturmodell mit Schwerpunkt auf der Nachfrageseite der Volkswirtschaft. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in Hofer – Kunst (2005). Es hat in der hier verwendeten Version 94 endogene Variablen und somit 94 Gleichungen. Die meisten Gleichungen sind Identitäten, während 17 Gleichungen ökonometrisch geschätzt sind. Ein großer Teil der Identitäten dient der Implementierung der Vorjahrespreismethode zur Bestimmung der realen Nachfrageaggregate sowie zur Ableitung des verfügbaren Einkommens. Darüber hinaus handelt es sich beim größten Teil der Gleichungen im Staatssektor um Identitäten. Da derzeit Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach ESVG 2010 bis 1995 zurückgerechnet vorliegen, basieren die Parameterschätzungen gegenwärtig auf Daten für den Zeitraum 1995 bis 2019. Die Gleichungen sind in Fehlerkorrekturform spezifiziert, d. h. es werden sowohl ein aus der Theorie abgeleitetes langfristiges Gleichgewicht als auch die Anpassungen zu diesem Gleichgewicht modelliert. In den Gleichungen ist somit die Wachstumsrate der betreffenden Variable jeweils die endogene Variable, und die erklärenden Variablen beinhalten die Abweichung vom langfristigen Gleichgewicht aus dem Vorjahr.

Das Kernstück des Modells bildet die Inlandsnachfrage, also der Konsum der privaten Haushalte, die Ausrüstung- und die Bauinvestitionen und der Staatskonsum. Auch die Importe werden endogen bestimmt, während die Exporte exogen sind. Dies kann damit gerechtfertigt werden, dass für Österreich als kleine offene Volkswirtschaft die Exporte primär über die exogene Auslandsnachfrage determiniert werden, während der Großteil der österreichischen Unternehmen auf den Weltmärkten als Preisnehmer agiert. Die Nachfrageaggregate werden real auf Basis von Vorjahrespreisen bestimmt. Dabei wird sichergestellt, dass die Additivität auch der realen Größen gewährleistet ist. Zusätzliche Gleichungen werden zur Bestimmung von Preisen und Deflatoren verwendet. Durch Multiplikation dieser Deflatoren mit den realen Aggregaten ergeben sich die nominalen Nachfragegrößen und das Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Preisen. Hinsichtlich der Außenhandelspreise sind die Importpreise exogen, da davon ausgegangen wird, dass Österreich das Preisniveau des Weltmarktes akzeptieren muss. Dagegen sind die

⁴⁵⁾ Die Abkürzung LIMA steht für **LINK** **M**odel **A**ustria.

Exportpreise endogen. Das IHS-LIMA enthält keinen Finanzsektor. Finanzielle Variablen, die einflussreich für den Gütermarkt - wie Wechselkurse und Zinssätze - sind, werden außerhalb des Modells bestimmt. Abbildung 10 zeigt eine grobe Darstellung der Modellstruktur des IHS-LIMA.

Abbildung 10: **Struktur des IHS-LIMA**



Q: Hofer – Kunst (2005).

Im Staatssektor ist der öffentliche Konsum exogen. Gleiches gilt für die Transfers an die privaten Haushalte. Im Gegensatz zu den Ausgaben werden mehrere Komponenten der Staatseinnahmen als endogene Variablen modelliert, beispielsweise die direkten Steuern oder die Beiträge zur Sozialversicherung. Die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohn- und Einkommensteuereinnahmen hängen vom Arbeitnehmerentgelt sowie den durchschnittlichen Steuer- und Beitragssätzen ab. Die Transferzahlungen an die privaten Haushalte werden exogen gesetzt. Bei der Bestimmung der Steuereinnahmen wird berücksichtigt, dass auch ein Teil der Transferzahlungen zu versteuern ist.

Die Anlageinvestitionen, differenziert nach Bau- und Ausrüstungsinvestitionen, hängen positiv von der Produktion und negativ von den Kapitalnutzungskosten ab. Diese umfassen den langfristigen Realzins, den betreffenden Abschreibungssatz sowie das Verhältnis aus dem Deflator der Ausrüstungs- bzw. Bauinvestitionen und dem BIP-Deflator. Der Realzins ist definiert als die

Differenz aus dem risikolosen Zinssatz, approximiert durch die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen, und der jährlichen Veränderung des BIP-Deflators. Die Importe werden von der Inlandsnachfrage und den Terms of Trade determiniert. Dabei wird zwischen den Importen von Gütern und Dienstleistungen unterschieden.

Im Arbeitsmarktsektor werden die Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit und die Löhne bestimmt. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und die Partizipationsrate sind exogen. Sowohl beim Arbeitsangebot als auch bei der Beschäftigung wird nicht nach Bildungsniveaus differenziert, sondern es werden aggregierte Größen verwendet. Die Beschäftigung hängt positiv vom realen Bruttoinlandsprodukt und negativ von den realen Lohnkosten ab. Die Nominallöhne hängen in einer erweiterten Phillipskurven-Beziehung positiv von den Verbraucherpreisen und der Produktivität sowie negativ von der Arbeitslosenquote ab. Zu den Arbeitnehmerinkommen werden noch mittels einer Schätzung die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie die Transferzahlungen addiert und die Lohn- und Einkommensteuer sowie die Beiträge zur Sozialversicherung subtrahiert. Das so ermittelte verfügbare Einkommen bildet den wesentlichen Einflussfaktor des privaten Konsums. Anders als in früheren Modellversionen, beinhaltet die aktuelle Variante eine aggregierte Konsumfunktion und differenziert nicht nach dauerhaften und nicht-dauerhaften Konsumgütern sowie Dienstleistungen. Auch wird nicht nach unterschiedlichen Einkommensgruppen differenziert.

4.4 Ergebnisse der Simulationen mit dem WIFO-Macromod und dem IHS-LIMA Modell

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der kontrafaktischen Simulationen präsentiert, die mit den in den Abschnitten 4.2 (WIFO-Macromod) und 4.3 (IHS-LIMA) beschriebenen makro-ökonomischen Strukturmodellen durchgeführt wurden. Die Inputs ("Schocks") bilden die in Abschnitt 4.1 diskutierten Maßnahmen, die für die Unterstützung der verfügbaren Einkommen auf den WIFO-Mikrosimulationen (Abschnitt 3.4) fußen. In den Übersichten 10 bis 14 werden die zusammengefassten kurzfristigen Simulationsergebnisse für die Jahre 2020 und 2021 dargestellt, wobei jene des WIFO in den ersten drei Spaltenblöcken (drei Varianten – Modelle A bis C) und jene des IHS im vierten angeführt werden. Die Detailergebnisse für jede Maßnahme werden im Anhang in den Übersichten Anhang 2: Detaillierte Ergebnisse der Simulationen der Einzelmaßnahmen mit WIFO-Macromod

Übersicht A 2 bis Übersicht A 7 für die WIFO-Berechnungen und in den Übersichten A 8 und A 9 für die IHS-Berechnungen dargestellt. In Abschnitt 4.4.1 werden die Wirkungen der Unterstützungsmaßnahmen für die Einkommen der privaten Haushalte (ohne Kurzarbeit) und in Abschnitt 4.4.2 für die Unternehmen diskutiert. Alle Maßnahmen (private Haushalte – ohne Kurzarbeit – und Unternehmen und die gesamtwirtschaftliche Abschätzung der Wirkung der Kurzarbeit) werden in Abschnitt 4.5 zusammengefasst.

Sowohl für die Simulationen mit dem WIFO-Macromod (Baumgartner et al., 2005) als auch für jene mit dem IHS-LIMA (Hofer – Kunst, 2005) werden die kurz- bzw. mittelfristigen Prognosen von WIFO bzw. IHS vom Oktober 2020 als Basislösung herangezogen (Schiman, 2020; Baumgartner – Kaniowski et al., 2020; Bittschi et al., 2020). Die Prognose enthält die Effekte aller Maß-

nahmen. Die Wirkungen der Maßnahmen wurden durch kontrafaktische Simulationen einer Situation ohne die untersuchten Maßnahmen berechnet. Dazu wird die aktuelle Prognose der österreichischen Volkswirtschaft mit einem Szenario verglichen, in dem die Maßnahmen nicht gesetzt werden. Die Ergebnisse werden als Abweichungen von der Prognose als Basislösung dargestellt. Je nach Variable sind dies Prozentabweichungen (z. B. BIP), Abweichungen in Prozentpunkten (z. B. Arbeitslosenquote) oder Personen (z. B. Beschäftigte). Die Abweichungen von der Basislösung sind ein Maß der durch die Maßnahmen erzielten gesamtwirtschaftlichen Impulse. Obwohl bei der Berechnung der Effekte diese von der Basislösung abgezogen werden (z. B. die verfügbaren Einkommen werden durch den Wegfall von Transfers reduziert), werden die Wirkungen der Maßnahmen in der Folge positiv dargestellt, d. h. es wird gezeigt, wie die Wirkung einer Maßnahme ist, wenn sie eingeführt wird. Diese Darstellung wurde auch in *Baumgartner – Bierbaumer et al., 2020*) und in der Einschätzung des *Budgetdienstes (2020)* so vorgenommen und erleichtert damit den Vergleich mit diesen Studien.

Die vorgestellten Ergebnisse stellen ein Update und eine Erweiterung der in *Baumgartner- Bierbaumer et al. (2020, Kapitel 4 und 5)* im Juli 2020 präsentierten ersten vorläufigen Schnelleinschätzung dar. In der vorliegenden Analyse wurde eine erweiterte Mikrosimulation verwendet und der Analyseumfang um zusätzliche Maßnahmen sowie um die Einschätzungen mit dem IHS-LIMA erweitert.

In der WIFO-Oktober-Prognose wurde ein Rückgang des realen privaten Konsums um 6,8% und ein Anstieg der Sparquote um 15% prognostiziert. Dieses Ergebnis impliziert eine durch Zwangsparen und Verhaltensänderungen verringerte Konsumneigung. In den WIFO-Simulationen repräsentiert die Modellvariante C jene mit der geringsten Konsum- und Investitionsneigung. In ihr wird das Wirksamwerden der Maßnahmen unterstellt, aber keine Verbesserung der Zuversicht der Haushalte und Unternehmen durch die Unterstützungsmaßnahmen angenommen. In den Modellvarianten B und A wird unterstellt, dass die Maßnahmen auch einen Einfluss auf die Zuversicht der privaten Haushalte und Unternehmen haben – ausgedrückt durch höhere Konsum- und Investitionsneigungen als in Variante C. Im Modell A werden die Standardparameter des WIFO-Macromod unterstellt, d. h. sie entsprechen der Parameterkonstellation die auf der Datenbasis der Jahre 1995 bis 2019 geschätzt wurde. Da in den IHS-Berechnungen die Standardvariante des Modells LIMA verwendet wird, sind diese Ergebnisse mit jenen der WIFO-Modellvariante A (Standardmodell des WIFO-Macromod) am ehesten vergleichbar.

Die Größe der Verhaltensparameter in den Konsum- und Investitionsfunktionen hat eine unmittelbare Auswirkungen auf das geschätzte Ausmaß der Wirkung der Maßnahmen: der Multiplikator (als gewichteter Durchschnitt aller Maßnahmen, die die verfügbaren Einkommen stützen) beträgt im WIFO-Modell C (dem Modell mit den schwächsten Konsum- und Investitionsreaktionen) 0,35 bzw. 0,65 im WIFO-Standardmodell. Diese **unterschiedlichen Verhaltensannahmen in den Konsum- und Investitionsfunktionen sind die Hauptursache für die Unterschiede zwischen den Ergebnissen von WIFO und IHS bzw. den Einschätzungen, die vom BMF zu den Gesetzesvorlagen mit dem Berechnungstool für die Wirkungsfolgenabschätzungen (WFA) erstellt wurden.** Auf der Grundlage dieser Überlegungen dürften die **Simulationsergebnisse mit den Standardmodellen eine Obergrenze der zu erwartenden Effekte darstellen.**

Neben den unterstellten Verhaltensparametern stellen modelltechnische Unterschiede einen zweiten Grund für die unterschiedlichen Ergebnisse zwischen WIFO und IHS dar. Hier ist vor allem der disaggregierte Einkommens-Konsum-Block im WIFO-Macromod gegenüber einer gesamtwirtschaftlichen Konsumfunktion im IHS-LIMA zu nennen. Dabei haben zum einen die Verteilung eines Schocks auf die Haushaltseinkommensgruppen und zum anderen die unterschiedlichen Konsumreaktionen der Haushaltsgruppen eine Auswirkung. Gemäß Simulationen des WIFO-Micromod entfallen auf das unterste Haushaltseinkommensdrittel rund 17%, auf das Mittlere 31% und auf das oberste Drittel 52% des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommen. Je stärker die Verteilung eines Schocks von dieser Einkommensverteilung abweicht, desto größer muss der Unterschied zwischen den WIFO- und IHS-Simulationen ausfallen, denn im IHS-LIMA wird implizit immer unterstellt, dass der Schock nach den Einkommensanteilen verteilt wird und dass alle Einkommensgruppen die gleiche Konsumneigung haben. **Je höher der Anteil** (gegenüber der Einkommensverteilung) **einer Maßnahme** ist, der **auf das unterste (oberste) Einkommensdrittel** entfällt, **desto stärker (niedriger)** ist (wenn es sonst keine Änderungen gibt) **der kurzfristige gesamtwirtschaftliche Effekt im WIFO-Macromod**, da die kurzfristige Einkommenselastizität der Konsumnachfrage des untersten Haushaltseinkommensdrittels (0,7) fast doppelt so groß ist wie jene des obersten (0,4). Etwas verzerrt wird diese Einschätzung durch die unterschiedlichen aggregierten kurzfristigen Einkommenselastizitäten: 0,5 im WIFO-Macromod und 0,6 im IHS-LIMA.

4.4.1 Wirkungsabschätzung der Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen

In diesem Abschnitt werden die Wirkungen der Maßnahmen, die eine Erhöhung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zum Ziel haben (Anpassung der Notstandshilfe an das Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbonus, Kinderbonus und Unterstützungen aus dem Härtefallfonds für Selbständige⁴⁶⁾ zusammengefasst dargestellt (die Wirkungen der Einzelmaßnahmen sind im Anhang zu finden). Die Steuerreform ist von den fünf untersuchten die größte Maßnahme und deren Wirkung wird deshalb gesondert in einem eigenen Abschnitt ausgewiesen. Alle fünf Maßnahmen werden als Schocks direkt auf die verfügbaren Haushaltseinkommen implementiert. Im WIFO-Macromod werden die drei Terzileinkommen unterschiedlich (nach der Verteilungswirkung) und im IHS-LIMA das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen erhöht.

Stützung der Einkommen ohne Berücksichtigung der Einkommensteuerreform

Da der grundsätzliche Wirkungsmechanismus für alle Maßnahmen, die die Einkommen stützen sollen, (mit Ausnahme der Kurzarbeit) derselbe ist⁴⁷⁾, wird er exemplarisch für die in Übersicht 10 dargestellten Maßnahmen für das Jahr 2020 erläutert. Der Schock entspricht dabei der Simulation 5 in Abschnitt 4.1.1, siehe Übersicht 3.

Der Initialeffekt bewirkt einen Anstieg der verfügbaren Einkommen in den Haushalten im unteren, mittleren und oberen Drittel der Einkommensverteilung um 716 Mio. €, 610 Mio. € und

⁴⁶⁾ Die Maßnahmen werden in Kapitel 2 beschrieben.

⁴⁷⁾ Die Maßnahmen 1 bis 4 wirken über eine Erhöhung der Transfereinkommen und die Senkung des Eingangssteuersatzes (Simulation 6) über eine Verringerung der Lohn- und Einkommensteuerbelastung auf das verfügbare Haushaltseinkommen in die gleiche Richtung. Der weitere Verlauf der Wirkungskette ist dann der gleiche.

724 Mio. € (Input für das WIFO-Macromod, wobei diese initialen Schocks für alle drei Simulationsmodellvarianten A bis C immer die gleichen sind) bzw. um 2,05 Mrd. € auf das Gesamteinkommen (Input für das IHS-LIMA) durch eine Erhöhung der Transfereinkommen. In derselben Höhe verschlechtert sich dabei der Budgetsaldo durch einen Anstieg der Staatsausgaben (monetäre Sozialleistungen).

Als Folge dieser höheren Einkommen haben die Haushalte größere Konsummöglichkeiten, die gemäß den unterstellten Konsumneigungen im WIFO-Macromod (Modelle A bis C) und der unterschiedlichen Einkommensänderungen zu einer Ausweitung des Konsums führen. Hier zeigt sich zwischen den beiden Makromodellen ein bedeutender Unterschied: der BIP-Multiplikator ist im WIFO-Standardmodell A etwas größer als im IHS-LIMA, obwohl die durchschnittliche kurzfristige Konsumneigung im IHS-LIMA höher ist als im WIFO-Modell. Das liegt an der unterschiedlichen Verteilungswirkung der Maßnahmen: mit 35% der Transfers entfallen um 18 Prozentpunkte mehr auf das untere Einkommensdrittel und um 16 Prozentpunkte weniger auf das obere Einkommensdrittel. Durch die höhere Konsumneigung der Haushalte mit niedrigerem Einkommen fallen die Zweitrundeneffekte in der WIFO-Simulation mit dem Standardmodell tendenziell etwas höher aus.

Die zusätzliche Konsumnachfrage induziert einen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, die zum einen durch höhere Importe und zum anderen durch eine stärker Inlandsnachfrage mit der Folge eines Anstiegs der inländischen Produktion (BIP) einhergeht. Der Druck auf die Preise sollte aufgrund der starken Unterauslastung gering bleiben. Der Anstieg der Produktion führt zu einer höheren Arbeitsnachfrage, wobei die Wirkung auf die Löhne aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit vernachlässigbar bleiben dürfte. Durch den (leichten) Beschäftigungszuwachs und (sehr geringe) Nominallohnsteigerungen kommt es zu einer Ausweitung der Lohnsumme und zu einem weiteren Anstieg im verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte.

Der Anstieg der Einkommen und des Konsums sollte zu einem etwas höheren Steueraufkommen bei den direkten und indirekten Steuern sowie bei den Sozialabgaben führen. Zusammen mit einem leichten Rückgang bei den Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung wird die initiale Verschlechterung des Budgetsaldos des öffentlichen Haushalts etwas abgemildert.

Unterstellt man, dass durch die Maßnahmen nicht bereits im Jahr 2020 die Konsum- und Investitionsneigungen zu jenen vor der COVID-19-Rezession zurückkehren, fallen die Zweitrundeneffekte (in Modellvariante C deutlich) schwächer aus.

Für **2020** führen die vier Maßnahmen (Anpassung der Notstandshilfe an das Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbonus, Kinderbonus und Unterstützungen aus dem Härtefallfonds für Selbständige) für die privaten Haushalte zu einem Zuwachs des nominellen privaten verfügbaren Haushaltseinkommens zwischen 2,3 Mrd. € (Modell C) und 2,6 Mrd. € (Modell A und IHS-LIMA). Daraus resultiert über zusätzlichen Konsum und höhere Investitionen ein zusätzliches reales BIP von 0,2% (Modell C) bis 0,37% (Modell A) bzw. 0,33% (IHS-LIMA). Die Beschäftigungseffekt dürfte bis 2020 um rund 5.750 Personen (Modell C) bis 10.300 Personen (Modell A) bzw. rund 6.000 Personen (IHS-LIMA) betragen. Im Jahr 2021 fällt die Staatsverschuldung um zwischen knapp 1,47 Mrd. € (Standardmodell) und 1,96 Mrd. € (Modell C) bzw. lt. IHS-LIMA um 2,3 Mrd. € höher aus als im Baseline-Szenario.

Einkommensteuerreform

Die Simulationsergebnisse der Steuerreform – Senkung des Eingangssatzes in der Lohn- und Einkommensteuer und Erhöhung der Negativsteuer – werden in Übersicht 11 dargestellt. Die Inputs sind in Übersicht 6, Simulation 6 dargestellt. Da nicht alle Erwerbstätigen die Steuersenkung 2020 geltend machen können, wird im Vergleich zur Mikrosimulation angenommen, dass lediglich zwei Drittel der Entlastung über die Lohnverrechnung in den Betrieben bereits im laufenden Jahr die Einkommen erhöhen (Abschnitt 4.1.1).

Bei dieser Maßnahme zeigt sich zwischen den IHS- und den WIFO-Modellergebnissen deshalb ein Unterschied, weil die durchschnittliche Konsumneigung im IHS-Modell höher ist. Die schwächere Entlastung der unteren Haushaltseinkommen durch die Senkung des Eingangssteuersatzes wird durch die Erhöhung der Negativsteuer etwas abgefedert, sodass die Entlastung mit 13% rund 4 Prozentpunkte geringer ist als der Einkommensanteil.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte steigen im ersten Jahr initial im untersten Einkommensdrittel um 149 Mio. €, im mittleren Drittel um 412 Mio. € und bei den oberen Einkommen um 567 Mio. € (Schocks für das WIFO-Macromod) bzw. insgesamt um 1,13 Mrd. € (Schock für das IHS-LIMA) im Jahr 2020. Im Folgejahr wird eine volle Inanspruchnahme sowie eine Einkommenssteigerung in Höhe der Inflationsrate für 2020 angenommen, sodass die Gesamtentlastung 1,72 Mrd. € beträgt.

Unter der Berücksichtigung der Multiplikatoreffekte ist das nominelle verfügbare Haushaltseinkommen im Jahr **2021 kumuliert** um zwischen 1,92 Mrd. € (Modell C) und 2,12 Mrd. € (Modell A) bzw. 2,30 Mrd. € (IHS-LIMA) höher. Dadurch nimmt der reale Konsum zwischen 0,3% (Modell C) und 0,5% (Modell A) bzw. 0,60% (IHS-LIMA zu). Damit erhöht sich das reale BIP um zwischen 0,13% (Modell C) und 0,25% (Modell A) bzw. 0,31% (IHS-LIMA), und die Beschäftigung dürfte bis 2021 zwischen rund 4.000 Personen (Modell C) und 7.900 Personen (Modell A) bzw. um rund 6.150 Personen (IHS-LIMA) höher sein als ohne Implementierung der Steuerreform. Im Jahr 2021 fällt die Staatsverschuldung um zwischen knapp 2 Mrd. € (Modell A) und 2,4 Mrd. € (Modell C) bzw. lt. IHS-LIMA um 2,46 Mrd. € höher aus als im Baseline-Szenario.

4.4.2 Wirkungsabschätzung der Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmen

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen zur Stärkung der Investitionstätigkeit der Unternehmen – die Investitionsprämie und die vorzeitige Abschreibung – untersucht. Der Fixkostenzuschuss und der kürzlich eingeführte Umsatzentfallersatz werden hier nicht näher analysiert, da für Ersteren noch kaum Informationen aus tatsächlich abgerechneten Anträgen vorliegen und da Zweiterer mit dem Fixkostenersatz (zumindest teilweise) gegengerechnet werden soll, fehlen auch für die Abschätzung dieser Maßnahme noch wesentliche Informationen.

Die Inputs für die Makrosimulationen wurden in Abschnitt 4.1.2 erläutert. Grundsätzlich bewirken höhere Investitionen kurzfristig einen Nachfrageeffekt und mittel- bis langfristig werden durch die Erhöhung des Kapitalstocks und die Implementation neuer Technologien Produktivitätsanstiege ermöglicht.

Beide Maßnahmen bewirken vor allem ein Vorziehen von Investitionen aus den Folgejahren, die damit in der Zukunft (ab 2022) zu einer schwächeren Investitionstätigkeit führen werden.

Zusätzlich liegt auch die hauptsächliche Budgetbelastung außerhalb des Analysehorizonts nach 2021.

In der WIFO-Analyse wurde auch der Budgeteffekt des Verlustvortrages mit jährlich 2 Mrd. € berücksichtigt. Diese Maßnahme wird als reine Liquiditätsstütze verstanden, die unmittelbar keinen Investitionsimpuls auslöst. Im Vergleich mit der IHS-Simulation (da sie diese Maßnahmen nicht implementiert haben) müssen beim Zuwachs der Staatsverschuldung im WIFO-Ergebnis im Jahr 2021 4 Mrd. € abgezogen werden.

Für die Investitionsprämie wird ein zusätzlicher Investitionsimpuls von 200 Mio. € im Jahr 2020 und 700 Mio. € im Jahr 2021 unterstellt, wobei kumuliert lediglich 400 Mio. € einen echten zusätzlichen Impuls darstellen. Durch die Befristung der Maßnahme wird ein Vorziehen bereits für 2022 geplanter Investitionen von rund 500 Mio. € unterstellt, um die Förderung zu lukrieren. Für den Großteil der Förderung von 2,2 Mrd. € wird ein reiner Mitnahmeeffekt erwartet. Wie oben ausgeführt, wird im IHS-LIMA die Investitionsprämie ebenfalls in der Weise implementiert, dass die Anlageinvestitionen initial exogen erhöht werden, während die degressive Abschreibung in der Weise umgesetzt wird, dass die Kapitalnutzungskosten reduziert werden, sodass die resultierenden Änderungen der Investitionen modellendogen bestimmt werden.

In Übersicht 12 ergibt sich durch den initialen Investitionsimpuls kumuliert im Jahr 2021 ein Anstieg des realen BIP zwischen 0,16% (Modell C) und 0,21% (Modell A) bzw. um 0,23% (IHS-LIMA), womit zwischen 4.750 Beschäftigungsverhältnisse (Modell C) und 6.100 Beschäftigungsverhältnisse (Modell A) bzw. 4.350 Beschäftigungsverhältnisse (IHS-LIMA) zusätzlich generiert werden. Die Staatsverschuldung ist dadurch 2021 (ohne Verlustvortrag) um 0,98 Mrd. € (Modell A) und 1,1 Mrd. € (Modell C bzw. IHS-LIMA) höher.

Berücksichtigt man auch noch den Verlustrücktrag, würde die Staatsschuld 2021 vermutlich um rund 5 Mrd. € angestiegen sein.

Übersicht 10: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen (ohne Einkommensteuerreform und ohne Kurzarbeit)

WIFO-Macromod und IHS-LIMA, (kumulierte) Abweichungen von der Basislösung

		WIFO-Macromod						IHS-LIMA	
		Standardmodell A		Modell B		Modell C			
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Verfügbares Einkommen									
Nominell	Mio. €	+2.560	+935	+2.439	+904	+2.332	+860	+2.570	+1.080
Real	in %	+1,09	+0,35	+1,04	+0,35	+1,00	+0,34	-	-
Privater Konsum									
Nominell	Mio. €	+1.465	+898	+1.213	+778	+932	+645	+1.420	+670
Real	in %	+0,71	+0,38	+0,59	+0,33	+0,45	+0,28	+0,72	+0,31
Investitionen, real	in %	+0,58	+0,17	+0,32	+0,15	+0,17	+0,11	+0,51	+0,42
Importe, real	in %	+0,30	+0,12	+0,22	+0,11	+0,15	+0,09	-	-
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+0,37	+0,17	+0,28	+0,15	+0,20	+0,12	+0,33	+0,22
BIP-Deflator	in %	+0,05	+0,07	+0,04	+0,06	+0,03	+0,04	-	-
Verbraucherpreise	in %	+0,04	+0,05	+0,03	+0,04	+0,03	+0,03	-	-
Inflationsrate	in PP	+0,04	+0,01	+0,03	+0,01	+0,03	+0,01	±0,00	±0,00
Lohnsteigerungen pro Kopf									
Nominell	in PP	+0,08	+0,10	+0,06	+0,09	+0,05	+0,07	-	-
Real	in PP	+0,04	+0,05	+0,03	+0,04	+0,02	+0,03	-	-
Arbeitsmarkt									
Beschäftigung	in %	+0,26	+0,17	+0,20	+0,14	+0,14	+0,11	+0,16	+0,12
Beschäftigungsverhältnisse		+10.290	+6.939	+7.891	+5.821	+5.748	+4.597	+5.950	+4.450
Arbeitslosenquote	in PP	-0,17	-0,13	-0,13	-0,11	-0,09	-0,08	-0,09	-0,03
Staatssektor									
Staatseinnahmen	Mio. €	+659	+554	+521	+463	+388	+366	+230	+220
	in %	+0,37	+0,29	+0,29	+0,24	+0,22	+0,19	-	-
Direkte Steuern	Mio. €	+205	+218	+158	+178	+116	+138	-	-
	in %	+0,46	+0,45	+0,36	+0,37	+0,26	+0,28	-	-
Indirekte Steuern	Mio. €	+249	+164	+204	+141	+156	+115	-	-
	in %	+0,49	+0,30	+0,40	+0,26	+0,31	+0,21	-	-
Sozialbeiträge	Mio. €	+205	+172	+158	+144	+116	+113	-	-
	in %	+0,34	+0,28	+0,26	+0,23	+0,19	+0,18	-	-
Staatenausgaben	Mio. €	+2.014	+670	+2.022	+676	+2.029	+681	+2.060	+670
	in %	+0,94	+0,32	+0,94	+0,32	+0,94	+0,33	-	-
Arbeitnehmerentgelte (Staat)	Mio. €	+39	+49	+31	+41	+23	+32	-	-
	in %	+0,09	+0,11	+0,07	+0,09	+0,05	+0,07	-	-
Zinsendienst	Mio. €	-2,62	+21,41	-2,90	+23,39	-3,17	+25,25	-	-
	in %	-0,05	+0,41	-0,06	+0,45	-0,06	+0,49	-	-
Monetäre Sozialleistungen	Mio. €	+1.971	+595	+1.990	+608	+2.006	+621	-	-
	in %	+2,58	+0,77	+2,60	+0,78	+2,62	+0,80	-	-
Finanzierungssaldo	Mio. €	-1.355	-116	-1.502	-213	-1.641	-315	-1.830	-450
In % des nominellen BIP	in PP	-0,32	-0,02	-0,37	-0,04	-0,41	-0,07	-0,44	-0,10
Staatsverschuldung	Mio. €	+1.355	+1.471	+1.502	+1.715	+1.641	+1.956	+1.830	+2.280

Q: WIFO- und IHS-Berechnungen.

Übersicht 11: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einkommensteuerreform

WIFO-Macromod und IHS-LIMA, (kumulierte) Abweichungen von der Basislösung

		WIFO-Macromod						IHS-LIMA	
		Standardmodell A		Modell B		Modell C			
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Verfügbares Einkommen									
Nominell	Mio. €	+1.349	+2.117	+1.289	+2.020	+1.229	+1.921	+1.410	+2.300
Real	in %	+0,58	+0,88	+0,55	+0,85	+0,53	+0,81	-	-
Privater Konsum									
Nominell	Mio. €	+631	+1.103	+499	+899	+331	+638	+780	+1.260
Real	in %	+0,31	+0,50	+0,24	+0,40	+0,16	+0,29	+0,40	+0,96
Investitionen, real	in %	+0,25	+0,39	+0,13	+0,22	+0,06	+0,11	+0,28	+0,83
Importe, real	in %	+0,13	+0,20	+0,09	+0,14	+0,05	+0,09	-	-
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+0,16	+0,25	+0,12	+0,19	+0,07	+0,13	+0,18	+0,48
BIP-Deflator	in %	+0,02	+0,05	+0,01	+0,04	+0,01	+0,02	-	-
Verbraucherpreise	in %	+0,02	+0,04	+0,01	+0,03	+0,01	+0,02	-	-
Inflationsrate	in PP	+0,02	+0,02	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	±0,00	+0,01
Lohnsteigerungen pro Kopf	in %								
Nominell	in PP	+0,03	+0,09	+0,03	+0,07	+0,02	+0,04	-	-
Real	in PP	+0,02	+0,05	+0,01	+0,04	+0,01	+0,02	-	-
Arbeitsmarkt									
Beschäftigung	in %	+0,11	+0,20	+0,08	+0,15	+0,05	+0,10	+0,09	+0,25
Beschäftigungsverhältnisse		+4.450	+7.900	+3.250	+6.000	+2.050	+4.000	+3.300	+9.300
Arbeitslosenquote	in PP	-0,07	-0,11	-0,05	-0,08	-0,03	-0,05	-0,05	-0,12
Staatssektor									
Staatseinnahmen	Mio. €	-845	-1.166	-914	-1.289	-991	-1.425	-1.000	-2.450
	in %	-0,47	-0,61	-0,51	-0,68	-0,55	-0,75	-	-
Direkte Steuern	Mio. €	-1.040	-1.529	-1.064	-1.574	-1.088	-1.621	-	-
	in %	-2,34	-3,13	-2,39	-3,23	-2,45	-3,32	-	-
Indirekte Steuern	Mio. €	+107	+188	+84	+151	+55	+106	-	-
	in %	+0,21	+0,34	+0,16	+0,28	+0,11	+0,19	-	-
Sozialbeiträge	Mio. €	+88	+176	+65	+134	+41	+90	-	-
	in %	+0,15	+0,28	+0,11	+0,22	+0,07	+0,15	-	-
Staatsausgaben	Mio. €	-16	+5	-12	+8	-8	+10	+10	+20
	in %	-0,01	+0,00	-0,01	+0,00	-0,00	+0,00	-	-
Arbeitnehmerentgelte (Staat)	Mio. €	+17	+41	+13	+32	+8	+22	-	-
	in %	+0,04	+0,09	+0,03	+0,07	+0,02	+0,05	-	-
Zinsendienst	Mio. €	-2	+9	-2	+9	-2	+10	-	-
	in %	-0,03	+0,17	-0,03	+0,18	-0,04	+0,20	-	-
Monetäre Sozialleistungen	Mio. €	-34	-50	-25	-37	-16	-25	-	-
	in %	-0,04	-0,06	-0,03	-0,05	-0,02	-0,03	-	-
Finanzierungssaldo	Mio. €	-829	-1.171	-902	-1.297	-983	-1.435	-1.010	-1.450
In % des nominellen BIP	in PP	-0,20	-0,28	-0,23	-0,31	-0,25	-0,35	-0,24	-0,34
Staatsverschuldung	Mio. €	+829	+2.000	+902	+2.199	+983	+2.418	+1.010	+2.460

Q: WIFO- und IHS-Berechnungen.

Übersicht 12: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Maßnahmen zur Stützung der Unternehmen

WIFO-Macromod und IHS-LIMA, (kumulierte) Abweichungen von der Basislösung

		WIFO-Macromod						IHS-LIMA	
		Standardmodell A		Modell B		Modell C			
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Verfügbares Einkommen									
Nominell	Mio. €	+99	+336	+88	+293	+80	+264	+70	+430
Real	in %	+0,04	+0,14	+0,04	+0,12	+0,03	+0,11	-	-
Privater Konsum									
Nominell	Mio. €	+48	+166	+36	+123	+24	+83	+40	+230
Real	in %	+0,02	+0,07	+0,02	+0,06	+0,01	+0,04	+0,02	+0,11
Investitionen, real	in %	+0,41	+1,26	+0,38	+1,13	+0,35	+1,06	+0,36	+1,58
Importe, real	in %	+0,10	+0,29	+0,09	+0,26	+0,08	+0,24	-	-
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+0,07	+0,21	+0,06	+0,18	+0,05	+0,16	+0,04	+0,23
BIP-Deflator	in %	+0,00	+0,02	+0,00	+0,02	+0,00	+0,01	-	-
Verbraucherpreise	in %	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	-	-
Inflationsrate	in PP	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00
Lohnsteigerungen pro Kopf	in %								
Nominell	in PP	+0,01	+0,04	+0,01	+0,04	+0,01	+0,03	-	-
Real	in PP	+0,01	+0,04	+0,01	+0,03	+0,01	+0,03	-	-
Arbeitsmarkt									
Beschäftigung	in %	+0,05	+0,15	+0,04	+0,13	+0,04	+0,12	+0,02	+0,12
Beschäftigungsverhältnisse		+1.850	+6.100	+1.650	+5.300	+1.500	+4.750	+800	+4.350
Arbeitslosenquote	in PP	-0,03	-0,07	-0,03	-0,06	-0,02	-0,06	-0,01	-0,06
Staatssektor									
Staatseinnahmen	Mio. €	-2.068	-2.407	-2.079	-2.447	-2.087	-2.476	-120	-490
	in %	-1,15	-1,26	-1,16	-1,28	-1,16	-1,30		
Direkte Steuern	Mio. €	-2.115	-2.569	-2.119	-2.585	-2.122	-2.596	-	-
	in %	-4,76	-5,27	-4,76	-5,30	-4,77	-5,32	-	-
Indirekte Steuern	Mio. €	+13	+42	+10	+34	+8	+26	-	-
	in %	+0,02	+0,08	+0,02	+0,06	+0,02	+0,05	-	-
Sozialbeiträge	Mio. €	+35	+120	+31	+105	+27	+94	-	-
	in %	+0,06	+0,19	+0,05	+0,17	+0,05	+0,15	-	-
Staatsausgaben	Mio. €	+88	+414	+88	+415	+89	+416	+100	+410
	in %	+0,04	+0,20	+0,04	+0,20	+0,04	+0,20	-	-
Arbeitnehmerentgelte (Staat)	Mio. €	+5	+21	+4	+18	+4	+16	-	-
	in %	+0,01	+0,05	+0,01	+0,04	+0,01	+0,04	-	-
Zinsendienst	Mio. €	-4	+24	-4	+24	-4	+24	-	-
	in %	-0,08	+0,45	-0,08	+0,46	-0,08	+0,46	-	-
Monetäre Sozialleistungen	Mio. €	-15	-34	-13	-30	-12	-27	-	-
	in %	-0,02	-0,04	-0,02	-0,04	-0,02	-0,03	-	-
Finanzierungssaldo	Mio. €	-2.156	-2.821	-2.167	-2.862	-2.176	-2.892	-220	-900
In % des nominellen BIP	in PP	-0,56	-0,70	-0,57	-0,71	-0,57	-0,71	-0,05	-0,21
Staatsverschuldung	Mio. €	+2.156	+4.977	+2.167	+5.029	+2.176	+5.068	+220	+1.120

Q: WIFO- und IHS-Berechnungen.

4.5 Zusammenfassung

4.5.1 Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkung aller Maßnahmen – ohne Kurzarbeit

Da die verwendeten Makromodelle weitgehend linear sind, entspricht die Gesamtwirkung aller Maßnahmen im Wesentlichen der Summe der Einzelmaßnahmen. Wie Übersicht 13 zeigt, führen alle betrachteten Maßnahmen (ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit) im Jahr 2020 zu einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um zwischen 0,33% (Modell C) und 0,59% (Modell A) bzw. 0,60% (IHS-LIMA). Da das reale BIP im Jahr 2020 um rund 7% einbrechen dürfte, sind die Maßnahmen geeignet, den Rückgang abzufedern, aber aufgrund der Schärfe der Krise kann der Einbruch nur etwas abgemildert werden. Da der größte Teil der Maßnahmen auf eine Stützung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte abzielt, ist die Wirkung auf den privaten Konsum deutlich stärker als auf das Bruttoinlandsprodukt. Auch die Investitionen sinken aufgrund der Maßnahmen weniger stark, als es sonst zu erwarten wäre, aber insbesondere die Befristung der Investitionsprämie und der degressiven Abschreibung beeinflussen vor allem das zeitliche Profil und weniger die absolute Höhe der Investitionen in den kommenden Jahren. Gemäß den Schätzungen ist die Beschäftigung im Jahr 2020 um 9.300 Personen (Modell C) bis 16.600 Personen (Modell A) bzw. 10.010 Personen (IHS-LIMA) höher als ohne die Maßnahmen.

Im Jahr 2021 kommt es zu einem kumulierten Anstieg des BIP zwischen 0,41% (Modell C) und 0,63% (Modell A) bzw. 0,87% (IHS-LIMA) und zu einer höheren Beschäftigung zwischen 13.350 Personen (Modell C) und 21.000 Personen (Modell A) bzw. knapp 15.000 Personen (IHS-LIMA). Die öffentliche Verschuldung (ohne Verlustvortrag) nimmt bis 2021 um zwischen 4,5 Mrd. € (Modell A) und 5,4 Mrd. € (Modell C) bzw. 5,9 Mrd. € (IHS-LIMA) zu.

4.5.2 Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkung der Kurzarbeit

Für die Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Kurzarbeit auf das BIP und die Beschäftigung im Jahr 2020 wurden nicht die Makromodelle des WIFO und IHS herangezogen, sondern eine auf Basis der Mikrosimulationsergebnisse heuristische Abschätzung der Makroeffekte vorgenommen. Das liegt an der komplexeren Wirkungsweise dieser Maßnahme, die in den Makromodellen nicht durch eine einfache Implementation von zwei Schocks (auf die Löhne und die Beschäftigung) umgesetzt werden kann. Um auch die Größenordnung der Änderung auf die verfügbaren Haushaltseinkommen aus der Mikrosimulation in den Makrosimulationen zu erzielen, wären noch weitere Modelleingriffe, wie die Ausschaltung bzw. Änderung von Wirkungsmechanismen (etwa der Einfluss der Lohnänderung auf die Arbeitsnachfrage, die Wirkung der Maßnahme auf die Lohnsteuer, die Sozialbeiträge und die Arbeitslosenunterstützung) zu implementieren. Damit ist der Einsatz der makroökonomischen Modelle, WIFO-Macromod und IHS-LIMA, in ihrer gegenwärtigen Spezifikation für die Anwendung einer Abschätzung der Wirkungen der Kurzarbeit nur bedingt geeignet. Eine Adaption der Makromodelle, die die notwendige Heterogenität in der Beschäftigung, der Lohnentwicklung und im Abgabensystem abbildet, wie diese in einem Mikrosimulationsmodell, wie dem WIFO-Micromod, möglich ist, war jedoch mit den in diesem Projekt verfügbaren Ressourcen nicht möglich. Als Konsequenz wird auf Basis der geänderten verfügbaren Haushaltseinkommen aus der Mikrosimulation mit einer kurzfristigen Konsumquote von 0,5 und den sich aus den WIFO-Simulationen 1 bis 4 und 6 (mit dem Standardmodell) durchschnittlich ergebenden BIP- und

Beschäftigungsmultiplikatoren, der BIP- und Beschäftigungseffekt sowie die Auswirkungen auf den Staatshaushalt abgeschätzt.

Dieses Problem zeigt den Mehrwert eines Mikrosimulationsmodells auch für die gesamtwirtschaftliche Analyse, da neben den Aufkommens- und Verteilungswirkungen (wie sie in den Simulationen 1 bis 4 und 6 verwendet wurden), auch eine Trennung der dahinter liegenden Effekte, die von vielfältigen Faktoren ausgehen, möglich ist (Abschnitt 3.4.2). Diese Wirkungskanäle sind in hochaggregierten (representative agent) Makromodellen wie dem WIFO-Macromod und dem IHS-LIMA in ihrer derzeitigen Form nicht adäquat darstellbar.

Der Anstieg der Haushalteinkommen um knapp ½ Mrd. € bewirkt einen Zuwachs des BIP um 0,1% und der Beschäftigung um 2.500 Personen, so dass durch die Kurzarbeit (auf Basis der Mikrosimulation) insgesamt rund 187.000 Beschäftigungsverhältnisse unmittelbar beeinflusst werden (Übersicht 14). Trotz geschätzter Bruttokosten von 7,1 Mrd. € verschlechtert sich der Finanzierungssaldo um lediglich 2,1 Mrd. €, da ohne dem Instrument der Kurzarbeit – je nach Annahme wieviel Personen out-of-labor-force gehen – mit einem entsprechenden Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen wäre und dadurch Mehrausgaben (Arbeitslosenunterstützung) und Mindereinnahmen (Steuern und Sozialabgaben) von zusammen fast 5 Mrd. € entstehen würden.

Wird die heuristische Einschätzung der Kurzarbeit in die Wirkungsanalyse einbezogen, zeigen die Ergebnisse, dass gegeben der in der Mikrosimulation dargestellten Annahmen, durch alle Maßnahmen zwischen 200.000 und 207.000 Beschäftigungsverhältnisse gesichert werden.

Übersicht 13: **Gesamtwirtschaftliche Wirkungen aller Maßnahmen außer der Kurzarbeit**

WIFO-Macromod und IHS-LIMA, (kumulierte) Abweichungen von der Basislösung

		WIFO-Macromod						IHS-LIMA	
		Standardmodell A		Modell B		Modell C			
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Verfügbares Einkommen									
Nominell	Mio. €	+4.008	+3.388	+3.815	+3.218	+3.640	+3.045	+4.060	+3.800
Real	in %	+1,71	+1,38	+1,63	+1,32	+1,57	+1,26	-	-
Privater Konsum									
Nominell	Mio. €	+2.145	+2.166	+1.748	+1.800	+1.287	+1.365	+2.240	+2.160
Real	in %	+1,04	+0,95	+0,85	+0,79	+0,63	+0,60	+1,14	+1,02
Investitionen, real	in %	+1,24	+1,82	+0,83	+1,51	+0,59	+1,28	+1,15	+2,55
Importe, real	in %	+0,53	+0,62	+0,39	+0,52	+0,29	+0,42	-	-
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+0,59	+0,63	+0,45	+0,52	+0,33	+0,41	+0,60	+0,87
BIP-Deflator	in %	+0,07	+0,13	+0,06	+0,11	+0,04	+0,08	-	-
Verbraucherpreise	in %	+0,06	+0,09	+0,05	+0,07	+0,04	+0,06	-	-
Inflationsrate	in PP	+0,06	+0,03	+0,05	+0,03	+0,04	+0,02	+0,01	+0,01
Lohnsteigerungen pro Kopf	in %								
Nominell	in PP	+0,12	+0,23	+0,10	+0,19	+0,07	+0,14	-	-
Real	in PP	+0,06	+0,14	+0,05	+0,11	+0,04	+0,09		
Arbeitsmarkt									
Beschäftigung	in %	+0,42	+0,52	+0,32	+0,42	+0,23	+0,33	+0,27	+0,40
Beschäftigungsverhältnisse		+16.600	+21.000	+12.800	+17.100	+9.300	+13.350	+10.010	+14.980
Arbeitslosenquote	in PP	-0,27	-0,31	-0,21	-0,25	-0,15	-0,19	-0,16	-0,16
Staatssektor									
Staatseinnahmen	Mio. €	-2.254	-3.019	-2.472	-3.273	-2.690	-3.535	-890	-1.710
	in %	-1,25	-1,58	-1,38	-1,72	-1,50	-1,85	-	-
Direkte Steuern	Mio. €	-2.950	-3.880	-3.024	-3.981	-3.094	-4.080	-	-
	in %	-6,63	-7,95	-6,80	-8,16	-6,96	-8,36	-	-
Indirekte Steuern	Mio. €	+368	+394	+298	+326	+219	+248	-	-
	in %	+0,72	+0,72	+0,58	+0,59	+0,43	+0,45	-	-
Sozialbeiträge	Mio. €	+328	+468	+254	+382	+184	+297	-	-
	in %	+0,54	+0,76	+0,42	+0,62	+0,30	+0,48	-	-
Staatsausgaben	Mio. €	+2.085	+1.090	+2.099	+1.099	+2.110	+1.106	+2.170	+1.110
	in %	+0,97	+0,52	+0,98	+0,53	+0,98	+0,53	-	-
Arbeitnehmerentgelte (Staat)	Mio. €	+61	+112	+48	+92	+35	+70	-	-
	in %	+0,14	+0,26	+0,11	+0,21	+0,08	+0,16	-	-
Zinsendienst	Mio. €	-8	+54	-9	+57	-9	+59	-	-
	in %	-0,16	+1,03	-0,17	+1,09	-0,18	+1,14	-	-
Monetäre Sozialleistungen	Mio. €	+1.923	+511	+1.952	+541	+1.979	+569	-	-
	in %	+2,51	+0,66	+2,55	+0,69	+2,59	+0,73	-	-
Finanzierungssaldo	Mio. €	-4.339	-4.108	-4.571	-4.372	-4.800	-4.641	-3.050	-2.810
In % des nominellen BIP	in PP	-1,09	-0,99	-1,16	-1,06	-1,24	-1,14	-0,74	-0,66
Staatsverschuldung	Mio. €	+4.339	+8.448	+4.571	+8.943	+4.800	+9.442	+3.050	+5.870

Q: WIFO- und IHS-Berechnungen.

Übersicht 14: **Kurzfristige gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Kurzarbeit, 2020**

Ergebnisse der Mikrosimulation		
Verfügbares Einkommen		
Nominell	Mio. €	495
Bruttolohn- und Gehaltssumme		
Nominell	Mio. €	4.300 ¹⁾
Beschäftigung	in %	5,0
Beschäftigungsverhältnisse		184.000
Kumulierte Abweichung von der Basislösung		
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+0,1
Beschäftigung	in %	4,7
Beschäftigungsverhältnisse		187.000
Staatseinnahmen	Mio. €	+2.900
	in %	+1,6
Direkte Steuern	Mio. €	+800
	in %	+1,8
Indirekte Steuern	Mio. €	+300
	in %	+0,6
Sozialbeiträge	Mio. €	+1.800
	in %	+3,0
Staatausgaben	Mio. €	+5.000
	in %	+2,30
Subventionen	Mio. €	+7.100
	in %	37,0
Monetäre Sozialleistungen	Mio. €	-2.100
	in %	-2,7
Finanzierungssaldo	Mio. €	-2.100
In % des nominellen BIP	in PP	-0,6

Q: WIFO-Berechnungen. — ¹⁾ Exkl. SV-Beiträge der DN, die durch die DG getragen werden.

5. Wirkungsanalyse der Maßnahmen auf der regional-sektoralen Ebene

Im nächsten Schritt werden die zu erwartenden (kurzfristigen) Auswirkungen der ausgewählten Maßnahmen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Beschäftigung auf regionaler und sektoraler Ebene für die Jahre 2020 und 2021 berechnet. Dazu wurden die Resultate der makroökonomischen Analysen aus dem vorhergehenden Kapitel 4 übernommen. Die Verteilung der gesamtwirtschaftlichen Effekte auf die österreichischen Bundesländer und die einzelnen Wirtschaftssektoren wird mithilfe einer multiregionalen Input-Output-Analyse vorgenommen.

5.1 Multiregionale Input-Output-Analyse

Die Input-Output-Analyse ist Teil der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und betrachtet eine gesamte Volkswirtschaft als ein interdependentes System an Wirtschaftssektoren, welche jeweils Leistungsströme beziehen und abgeben. Basierend auf den methodischen Überlegungen von *Leontief* (1936) besteht die Grundüberlegung darin, dass die für die einzelnen Wirtschaftsbereiche produzierten Güter und getätigten Dienstleistungen eine Reihe an Vorleistungen benötigen. Auch die Produzentinnen und Produzenten der Vorleistungsgüter und -dienstleistungen beziehen ihrerseits Leistungen, welche im jeweiligen Bundesland, dem restlichen Österreich oder dem Ausland erworben werden können. So löst jede regionale Primärnachfrage eine Nachfrage nach weiteren Waren bzw. Dienstleistungen aus. Es entsteht ein zusammenhängendes Geflecht an Sektoren, das durch die Input-Output-Tabellen dargestellt wird. Die aktuellen Input-Output-Tabellen von Statistik Austria dienen hierbei als Datengrundlage. Aus ihnen lassen sich Multiplikatoren ableiten, die die jeweiligen Effekte verstärken. Mithilfe der Tabellen lässt sich also ein Bezug zwischen Nachfrage und Produktion in jedem Wirtschaftssektor herstellen. Da die österreichweiten Effekte bereits Teil der Berechnungen in Kapitel 4 sind, liegt der Fokus nun auf der regionalen und sektoralen Betrachtung.

Um eine Betrachtung der Effekte auf Bundesländerebene zu ermöglichen, wurde das Modell seitens des IHS zu einem multiregionalen Input-Output-Modell weiterentwickelt. Dazu werden die Verflechtungen innerhalb eines Bundeslandes und zwischen den Bundesländern dargestellt. Diese Analyse lässt eine Erforschung der potenziellen Auswirkungen der Maßnahmen hinsichtlich regionaler Unterschiede zu.

In diesem Modell sind die wirtschaftlichen Verflechtungen auf der Ebene von 74 Wirtschafts- und 74 Gütersektoren und den neun österreichischen Bundesländern und dem Ausland dargestellt; wie auch deren Verknüpfung mit den verschiedenen Endnachfragebereichen, wie z. B. privater und öffentlicher Konsum, Investitionen (nach Kategorien) sowie Exporte. Es handelt sich dabei um ein statisches offenes Input-Output-Modell, in dem eigene Module zur Berechnung von Konsum, Investitionen, Abgabenaufkommen mit Finanzausgleichssystem und Handels- und Transportmargen angeschlossen sind. Solcherart können Einkommens-, Konsum-, Investitions- und Abgabenenwicklung miteinander verknüpft werden, wobei einzelne Komponenten an- und ausgeschaltet bzw. rasch adaptiert werden können, um auf die konkrete Fragestellung besser eingehen zu können.

Zur Disaggregation der nationalen Aufkommens-, Verwendungs- und Input-Output-Tabellen der Statistik Austria werden vor allem die Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria und

Wirtschaftsdaten von Bundesländern, Bezirken und Gemeinden herangezogen. Mithilfe der Methode werden sowohl Primäreffekte als auch induzierte Wirkungen auf Bruttoinlandsprodukt und Beschäftigung berechnet. Primäreffekte sind jene Wirkungen, die durch die direkt und indirekt über die Vorleistungsketten durch die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen entstehen.

In der vorliegenden Studie wurde die multiregionale Input-Output-Analyse lediglich dafür eingesetzt, um die in den vorhergehenden Kapiteln ermittelten ökonomischen Wirkungen den neun Bundesländern und den Wirtschaftsbranchen zuzuteilen. Dabei sind die wirtschaftlichen Verflechtungen der Bundesländer und der Branchen zu berücksichtigen.

5.1.1 Gliederung der Effekte

Folgende ökonomische Effekte werden betrachtet:

- **Primäreffekte:** Die Primäreffekte setzen sich aus den **direkt** und **indirekt** durch die verflochtenen Vorleistungsketten anfallenden wirtschaftlichen Aktivitäten zusammen, die durch die Maßnahmen ermöglicht oder gestützt werden. Darunter fallen die Effekte auf das Einkommen, das Erwerbstätigen in den jeweiligen Sektoren aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bezahlt wird (Lohneinkommen), die Beschäftigung, die durch die Maßnahmen erhalten bleibt und auf den Betriebsüberschuss der gestützten Unternehmen. Die direkten Wirtschaftsaktivitäten lösen durch die Vorleistungsketten indirekte Effekte aus, da für Güter und Dienstleistungen verschiedenste Leistungen seitens der Unternehmen zugekauft werden müssen. Genauso werden im Handel, welcher im Regelfall Endprodukte verkauft, eine Vielzahl an Vorleistungen benötigt.
- **Induzierte Effekte:** Die Primäreffekte bewirken eine Veränderung der Beschäftigung und somit der Kaufkraft und des Konsums. Die Beschäftigten geben einen Teil des Einkommens aus und bewirken dadurch **konsuminduzierte** Effekte. Wie bereits beschrieben wurde, führte die Pandemie allerdings zu einer Veränderung der Sparquote. Die erhöhte Sparquote schmälert im Vergleich zur Situation "Pre-COVID-19" die induzierten Effekte. Neben den konsuminduzierten werden auch die **investitionsinduzierten** Effekte berechnet. Diese bezeichnen die Auswirkungen der Maßnahmen auf Einkommen, Kaufkraft und Konsum, die auf die zusätzlichen Investitionen der Unternehmen zurückzuführen sind. Wie bei der Sparquote wird auch im Hinblick auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen von einem deutlichen Rückgang in Vergleich zur Situation vor der Pandemie ausgegangen.

Im Ergebniskapitel werden die direkten, indirekten und induzierten Effekte als Gesamteffekt ausgewiesen.

5.1.2 Berechnete Effektarten

Folgende Effekte werden, getrennt nach Bundesländern, berechnet:

- **BIP-Effekte:** Werden zur Bruttowertschöpfung die Nettogütersteuern (Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen) hinzugerechnet, so erhält man das Bruttoinlandsprodukt. Die Bruttowertschöpfung umfasst die innerhalb eines abgegrenzten Wirtschaftsgebietes erbrachte

und in Herstellungspreisen ausgedrückte wirtschaftliche Leistung (Produktionswert abzüglich der Vorleistungen) der einzelnen Wirtschaftszweige oder der Volkswirtschaft insgesamt. Zur Bruttowertschöpfung zählen die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmenden, sonstige Produktionsabgaben, Abschreibungen und die Betriebsergebnisse. Die BIP-Effekte werden hauptsächlich in jenen Bundesländern wirksam, in denen die bezogenen Waren und Dienstleistungen produziert werden.

- **Beschäftigungseffekte:** Die durch die Maßnahmen ausgelösten Wirtschaftsaktivitäten sichern entlang der Wertschöpfungsketten Arbeitsplätze. Für die Abschätzung der Beschäftigungseffekte wird die Arbeitsproduktivität herangezogen, mithilfe derer Rückschlüsse auf die benötigte Anzahl an Arbeitskräften pro Produktionsmenge gezogen werden können. Relevant ist hier, in welchem Bundesland die jeweiligen Betriebe angesiedelt sind. Zudem wird nach Geschlecht und zwischen selbständig und unselbständig Beschäftigten unterschieden. Die Beschäftigungseffekte werden in Beschäftigungsverhältnissen bzw. im Arbeitsbedarf im Ausmaß der angegebenen Beschäftigungsverhältnisse ausgewiesen.
- **Sektorale Effekte:** Neben der regionalen Betrachtung wird eine sektorale Analyse anhand der ersten Ebene der europaweit anerkannten NACE-Klassifikation⁴⁸⁾ durchgeführt.

5.2 Ergebnisse auf regionaler und sektoraler Ebene

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der multiregionalen Input-Output-Analyse veranschaulicht. Die berechneten Effektarten werden in Abschnitt 5.2.1 näher beschrieben. Im Unterschied zu den makroökonomischen Ergebnissen in Kapitel 4 werden hier, aufbauend auf den gesamtwirtschaftlichen Größen, Wirkungen auf die einzelnen österreichischen Bundesländer sowie auf die unterschiedlichen Wirtschaftsabschnitte dargestellt.

Im Zuge der makroökonomischen Berechnungen wurden für jede Maßnahmen jeweils vier verschiedene Ergebnisse ermittelt (WIFO Varianten A bis C und IHS). Die vier Varianten werden in Kapitel 4.3.1 genau beschrieben. Da eine Darstellung der regionalen und sektoralen Effekte für jede dieser vier Varianten den Rahmen des vorliegenden Berichts sprengen würde, wurde für jede betrachtete Maßnahme jeweils die Minimal- und Maximalwirkungen bzgl. BIP bzw. Beschäftigung herangezogen. Welche Varianten zu minimal (WIFO C oder IHS) bzw. maximal (WIFO A oder IHS) hohen Effekten führten, ist durchaus unterschiedlich. Welche der Varianten minimal bzw. maximal sind, ist je nach BIP oder Beschäftigung betrachtet, nicht immer eindeutig. Damit die Ergebnisse jedoch konsistent bleiben, wurden in diesen Fällen sowohl für BIP und Beschäftigung dieselbe Variante herangezogen.

Bei den zusammengefassten Maßnahmen (Haushalte, Unternehmen bzw. alle Maßnahmen) wurden für die Minimal- und Maximalvarianten ebenfalls aus Konsistenzgründen nicht die Einzelergebnisse aggregiert, sondern wieder jeweils neu die Minimal- und Maximalvariante ermittelt. Daher stimmt die Summe der Einzelmaßnahmen nicht mit den jeweiligen Gesamteffekten überein (Summe der Maxima ist im Allgemeinen ungleich des Maximums der Summen).

⁴⁸⁾ Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne.

Die gewählten Minimal- und Maximalvarianten als Input für die Berechnungen der regionalen und sektoralen Effekte sind in Übersicht 15 dargestellt.

Übersicht 15: **Übersicht Minimal- und Maximalvarianten der Szenarien**

	Minimalvariante	Maximalvariante
Kinderbonus	WIFO C	WIFO A
Zuschlag zum Arbeitslosengeld	IHS	WIFO A
Aufstockung Notstandshilfe	IHS	WIFO A
Härtefallfonds	WIFO C	WIFO A
Haushalte exkl. Steuerreform	WIFO C	WIFO A
Steuerreform	WIFO C	IHS
Haushalte inkl. Steuerreform	WIFO C	WIFO A
Investitionsprämie	WIFO C	WIFO A
Abschreibungen	IHS	WIFO A
Unternehmen	WIFO C	WIFO A
Alle Maßnahmen	WIFO C	WIFO A

Q: IHS und WIFO, 2020.

Für die Ermittlung der regionalen und sektoralen Verteilung der ökonomischen Effekte wurde berücksichtigt, dass die COVID-19-Krise die Struktur und Größe der österreichischen Volkswirtschaft verändert hat. So verursacht unter anderem – häufig begründet durch eine erhöhte Vorsicht, aber auch veränderte Bedürfnisse, aber auch unsichere Zukunftsaussichten – das veränderte Nachfrageverhalten der privaten Haushalte eine Nachfragereduktion nach Waren und Dienstleistungen von zahlreichen Branchen. Vergleichsweise stark betroffen sind nicht nur das Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie), Veranstalter und Veranstalterinnen, Kunst und Kultur und Sport, sondern z. B. auch der Bekleidungshandel.

Die veränderte Nachfrage der Unternehmen führt u. a. dazu, dass weniger Vorleistungen aus den verschiedensten zuliefernden Branchen bezogen werden, sodass auch diese negativ betroffen sind, bspw. die Nachfrage nach Leiharbeitskräften. Aber auch das Investitionsverhalten der Unternehmen hat sich verändert, da diese, auch aufgrund unklarer Zukunftsaussichten, nun deutlich vorsichtiger sind.

Demgegenüber gibt es einige wenige Güter und Dienstleistungen, nach denen die Nachfrage geringfügig gestiegen ist. Dazu zählen eher die öffentlichen Dienstleistungen (Gesundheit und Pflege, Erziehung und öffentliche Verwaltung).

Zusammengefasst liegt nun die angenommene Wirtschaftsleistung um 5,3% unterhalb jener des Vorjahresquartals (*Bilek-Steindl, 2020*). Sektorspezifische COVID-19-bedingte Anpassungen beruhen vor allem auf den Produktions- und Umsatzindizes der Statistik Austria, diese decken die Sektoren 05 bis 82 ab. Für die anderen Sektoren (mit Ausnahme der öffentlichen Sektoren 84-88) wurden, soweit diese vorhanden waren, einschlägige Einschätzungen von nationalen und internationalen Branchenvertreterinnen und -vertretern herangezogen.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Maßnahmen wurde in Form von unterschiedlichen Konsumvektoren berücksichtigt, dass diese durchaus unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit

unterschiedlichem verfügbaren Einkommen betreffen (Abschnitt 3.4) und unterschiedliche Einkommensgruppen auch unterschiedliche marginale Konsumneigungen haben (Abschnitt 4.2). So profitieren vom Arbeitslosenbonus und von der Aufstockung der Notstandshilfe eher einkommensschwache, vom Kinderbonus und von der Steuerreform auch einkommensstarke Haushalte.

5.2.1 Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen ohne Einbeziehung der Steuerreform

In diesem Abschnitt werden Effekte der Maßnahmen zur Stützung der Haushalte zusammenfassend dargestellt. Dazu zählen die Erhöhung der Notstandshilfe, die Einmalzahlungen Arbeitslosenbonus und Kinderbonus und der Härtefallfonds für Selbständige (Abschnitt 2.2). Zusätzlich zu den Einzeleffekten werden auch die gesamten Wirkungen dieser vier Maßnahmen abgebildet. Jede dieser Maßnahmen soll dazu beitragen, die verfügbaren Einkommen zu erhöhen. Die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen dürfen nicht einfach summiert werden, da die Minimal- bzw. Maximalvariante (WIFO A, WIFO C oder IHS) des Aggregats nicht in jedem Fall mit den Minimal- bzw. Maximalvarianten der Einzelmaßnahmen übereinstimmen.

Übersicht 16 und Übersicht 17 zeigen die BIP- und Beschäftigungseffekte der Maßnahmen zur Stützung der Haushalte für die Jahre 2020 und 2021 auf nationaler und regionaler Ebene. Es zeigt sich, dass in absoluten Zahlen vor allem Wien von den Maßnahmen profitiert. Das ist wenig überraschend, da Wien neben den meisten Haushalten auch die meisten Erwerbstätigen sowie auch den höchsten Anteil am österreichischen BIP hat. An zweiter Stelle folgt Niederösterreich.

Insgesamt werden etwas mehr Arbeitsplätze von Frauen als von Männern gesichert. Das hängt auch mit den profitierenden Wirtschaftsabschnitten zusammen, die in Übersicht 18 und Übersicht 19 abgebildet sind. Die höchsten BIP- und Beschäftigungseffekte werden im Wirtschaftsabschnitt "Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen" wirksam, wo überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten. Dass der Handel in diesem hohen Ausmaß profitiert, ist darauf zurückzuführen, dass hier angenommen wird, dass Ausgaben der Haushalte für Grundbedürfnisse wie Wohnung und Nahrungsmittel mit wachsendem Einkommen prozentual sinken und dass diese Grundbedürfnisse bei den Haushalten zu einem großen Teil schon ohne Maßnahmen gedeckt werden. Das zusätzliche Einkommen kann gespart oder verkonsumiert werden. In einigen Bereichen, wie Kultur, Gastronomie und Beherbergung, können die privaten Haushalte 2020 aufgrund des eingeschränkten Betriebs nur ein Teil der im Rahmen der Maßnahmen ausgezahlten Gelder ausgeben werden.

Übersicht 16: **Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte der Haushaltsmaßnahmen, 2020**

		Erhöhung der Notstandshilfe		Arbeitslosenbonus		Kinderbonus		Härtefallfonds		Alle Haushalts- maßnahmen exkl. Steuerreform	
		Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
BIP-Effekte	Mio. €										
Österreich		102,9	160,7	154,5	216,0	289,2	514,6	344,9	657,5	874,3	1.551,7
Burgenland		2,4	3,8	3,3	4,7	6,8	12,2	8,1	15,4	20,3	36,1
Kärnten		6,5	10,2	9,7	13,5	17,7	31,6	21,9	41,7	54,7	97,2
Niederösterreich		17,6	27,5	22,7	31,7	49,9	88,8	55,5	105,9	143,3	254,3
Oberösterreich		13,8	21,6	21,6	30,2	49,7	88,4	51,8	98,7	134,5	239,4
Salzburg		5,5	8,6	11,5	16,1	20,7	36,9	27,0	51,4	63,4	113,2
Steiermark		12,2	19,0	19,4	27,1	37,4	66,5	44,5	84,9	111,3	197,8
Tirol		6,2	9,7	17,2	24,0	27,8	49,4	35,8	68,3	85,0	151,7
Vorarlberg		3,9	6,0	6,9	9,6	16,1	28,6	15,8	30,0	41,8	74,4
Wien		34,8	54,3	42,3	59,1	63,1	112,4	84,6	161,2	220,1	387,6
Beschäftigungseffekte, in Beschäftigungsverhältnissen											
Österreich		574	1.376	861	1.850	2.442	4.385	2.929	5.631	7.413	13.272
Frauen		314	754	472	1.014	1.323	2.375	1.606	3.087	4.048	7.247
Männer		259	622	389	836	1.120	2.010	1.323	2.544	3.365	6.025
Selbständige		119	284	178	382	495	889	605	1.164	1.522	2.725
Unselbständige		455	1.092	683	1.468	1.948	3.497	2.324	4.468	5.891	10.547
Burgenland		14	34	20	42	61	109	72	139	181	324
Kärnten		37	89	55	118	152	273	188	362	471	843
Niederösterreich		101	242	130	279	433	777	484	930	1.247	2.233
Oberösterreich		77	185	120	259	422	757	440	847	1.143	2.052
Salzburg		31	74	65	139	176	316	231	443	540	974
Steiermark		69	165	110	236	322	577	385	740	960	1.722
Tirol		34	81	94	203	232	416	300	577	710	1.280
Vorarlberg		20	48	36	78	130	233	127	244	337	605
Wien		191	459	231	497	517	927	702	1.350	1.824	3.240

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht 17: **Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte der Haushaltsmaßnahmen, 2021**

	Erhöhung der Notstandshilfe		Arbeitslosenbonus		Kinderbonus		Härtefallfonds		Alle Haushalts- maßnahmen exkl. Steuerreform	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
BIP-Effekte, Mio. €										
Österreich	147,7	211,9	70,5	66,6	131,8	156,1	335,6	524,7	662,7	960,1
Burgenland	3,5	5,0	1,5	1,4	3,1	3,7	7,9	12,3	15,5	22,5
Kärnten	9,4	13,5	4,4	4,2	8,1	9,6	21,4	33,4	41,8	60,7
Niederösterreich	25,3	36,3	10,3	9,8	22,7	26,9	54,0	84,4	108,8	157,5
Oberösterreich	19,8	28,4	9,9	9,3	22,6	26,8	50,2	78,5	99,4	143,2
Salzburg	7,9	11,4	5,3	5,0	9,4	11,2	26,4	41,3	47,5	68,9
Steiermark	17,5	25,1	8,8	8,3	17,0	20,2	43,3	67,8	83,8	121,4
Tirol	9,1	13,0	7,8	7,4	12,7	15,0	35,2	55,0	62,5	90,4
Vorarlberg	5,6	8,0	3,1	3,0	7,3	8,7	15,4	24,0	30,4	43,7
Wien	49,7	71,3	19,3	18,2	28,8	34,1	81,9	128,0	172,9	251,9
Beschäftigungseffekte, in Beschäftigungsverhältnissen										
Österreich	802	1 828	383	705	1.257	1.651	2.925	4.729	5.920	8.935
Frauen	435	992	210	387	681	894	1 588	2 568	3.215	4.853
Männer	366	836	173	319	576	757	1 337	2 162	2.705	4.083
Selbständige	164	373	79	146	255	335	597	966	1.208	1.824
Unselbständige	638	1 455	304	560	1.003	1 317	2 328	3 764	4.712	7.112
Burgenland	20	45	9	16	31	41	72	116	145	219
Kärnten	52	118	24	45	78	103	189	305	379	572
Niederösterreich	141	321	58	106	223	293	482	779	996	1.502
Oberösterreich	107	244	54	99	217	285	438	709	891	1.340
Salzburg	43	98	29	53	90	119	232	375	427	646
Steiermark	96	219	49	90	166	217	384	621	762	1.150
Tirol	48	109	42	77	119	157	303	490	553	835
Vorarlberg	28	65	16	30	67	88	127	206	259	389
Wien	267	609	103	190	266	349	698	1.129	1.507	2.282

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht 18: **Sektorale BIP-Effekte der Haushaltsmaßnahmen, 2020, Mio. €**

	Erhöhung der Notstandshilfe		Arbeitslosenbonus		Kinderbonus		Härtefallfonds		Alle Haushalts- maßnahmen exkl. Steuerreform	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,82	2,85	2,74	3,83	5,15	9,16	5,94	9,29	15,51	27,52
Bergbau und Gewinnung v. Steinen und Erden	0,26	0,40	0,39	0,54	0,73	1,30	0,85	1,32	2,21	3,91
Herstellung von Waren	7,70	12,02	11,55	16,15	21,93	39,03	25,09	39,23	65,68	116,57
Energieversorgung	3,47	5,42	5,21	7,29	9,55	17,00	11,32	17,70	29,29	51,99
Wasserversorg., Abwasser- und Abfallentsorg.	1,35	2,11	2,03	2,83	3,14	5,59	4,40	6,88	10,82	19,20
Bau	3,59	5,60	5,38	7,52	9,28	16,51	11,69	18,27	29,65	52,63
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	23,43	36,58	35,17	49,16	68,70	122,23	76,36	119,39	201,84	358,23
Verkehr und Lagerei	5,38	8,40	8,08	11,29	18,84	33,51	17,54	27,42	49,42	87,72
Beherbergung und Gastronomie	5,74	8,96	8,61	12,04	24,87	44,26	18,71	29,25	57,51	102,10
Information und Kommunikation	3,86	6,02	5,79	8,10	10,70	19,03	12,57	19,66	32,62	57,89
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-DL	7,81	12,20	11,73	16,40	21,02	37,41	25,47	39,82	65,43	116,12
Grundstücks- und Wohnungswesen	15,98	24,96	24,00	33,55	31,99	56,91	52,11	81,47	122,81	217,91
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	4,87	7,61	7,31	10,23	13,58	24,16	15,88	24,83	41,27	73,24
Erbringung sonstigen wirtschaftlichen DL	5,36	8,38	8,05	11,26	15,16	26,98	17,49	27,34	45,65	81,02
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und SV	0,36	0,57	0,55	0,76	1,00	1,78	1,18	1,85	3,06	5,44
Erziehung und Unterricht	2,17	3,39	3,26	4,55	5,94	10,57	7,07	11,06	18,27	32,43
Gesundheits- und Sozialwesen	5,55	8,66	8,33	11,64	15,16	26,96	18,08	28,27	46,68	82,85
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,15	1,79	1,72	2,41	3,76	6,68	3,74	5,84	10,27	18,23
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2,97	4,63	4,46	6,23	8,13	14,46	9,67	15,13	25,00	44,36
Private Haushalte mit Hauspersonal	0,13	0,20	0,19	0,26	0,63	1,12	0,41	0,64	1,34	2,39

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht 19: **Sektorale BIP-Effekte der Haushaltsmaßnahmen, 2021, Mio. €**

	Erhöhung der Notstandshilfe		Arbeitslosenbonus		Kinderbonus		Härtefallfonds		Alle Haushalts- maßnahmen exkl. Steuerreform	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,62	3,75	1,25	1,18	2,34	2,78	5,94	9,29	11,75	17,01
Bergbau und Gewinnung v. Steinen und Erden	0,37	0,53	0,18	0,17	0,33	0,39	0,85	1,32	1,67	2,42
Herstellung von Waren	11,04	15,84	5,27	4,98	9,99	11,84	25,09	39,23	49,69	71,95
Energieversorgung	4,98	7,15	2,38	2,25	4,35	5,15	11,32	17,70	22,26	32,28
Wasserversorg., Abwasser- und Abfallentsorg.	1,94	2,78	0,92	0,87	1,43	1,70	4,40	6,88	8,40	12,24
Bau	5,14	7,38	2,45	2,32	4,23	5,01	11,69	18,27	22,72	33,01
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	33,61	48,21	16,04	15,15	31,30	37,07	76,36	119,39	152,11	220,02
Verkehr und Lagerei	7,72	11,07	3,68	3,48	8,58	10,16	17,54	27,42	36,33	52,18
Beherbergung und Gastronomie	8,23	11,81	3,93	3,71	11,33	13,42	18,71	29,25	40,93	58,24
Information und Kommunikation	5,53	7,94	2,64	2,49	4,87	5,77	12,57	19,66	24,76	35,90
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-DL	11,21	16,08	5,35	5,05	9,58	11,35	25,47	39,82	49,87	72,37
Grundstücks- und Wohnungswesen	22,93	32,90	10,94	10,34	14,57	17,26	52,11	81,47	97,00	142,10
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	6,99	10,03	3,34	3,15	6,19	7,33	15,88	24,83	31,31	45,38
Erbringung sonstigen wirtschaftlichen DL	7,70	11,04	3,67	3,47	6,91	8,18	17,49	27,34	34,57	50,08
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und SV	0,52	0,75	0,25	0,23	0,46	0,54	1,18	1,85	2,33	3,38
Erziehung und Unterricht	3,11	4,47	1,49	1,40	2,71	3,21	7,07	11,06	13,90	20,15
Gesundheits- und Sozialwesen	7,96	11,42	3,80	3,59	6,90	8,18	18,08	28,27	35,51	51,50
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,64	2,36	0,79	0,74	1,71	2,03	3,74	5,84	7,62	10,98
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,26	6,11	2,03	1,92	3,70	4,39	9,67	15,13	19,01	27,57
Private Haushalte mit Hauspersonal	0,18	0,26	0,09	0,08	0,29	0,34	0,41	0,64	0,93	1,32

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht 20: **Sektorale Beschäftigungseffekte der Haushaltsmaßnahmen, 2020, Beschäftigungsverhältnisse**

	Erhöhung der Notstandshilfe		Arbeitslosenbonus		Kinderbonus		Härtefallfonds		Alle Haushalts- maßnahmen exkl. Steuerreform	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	38	91	57	123	154	277	195	374	484	867
Bergbau und Gewinnung v. Steinen und Erden	1	1	1	2	2	4	3	6	7	13
Herstellung von Waren	40	97	61	131	166	298	207	397	517	925
Energieversorgung	5	13	8	17	21	38	27	52	67	120
Wasserversorg., Abwasser- und Abfallentsorg.	3	8	5	11	12	21	18	34	42	75
Bau	21	52	32	69	82	148	110	211	269	481
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	181	434	272	584	756	1.357	924	1.777	2.325	4.162
Verkehr und Lagerei	23	55	34	74	121	217	117	225	320	573
Beherbergung und Gastronomie	39	94	59	127	245	440	201	386	587	1.051
Information und Kommunikation	12	28	17	37	47	84	59	113	147	262
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-DL	28	68	43	92	111	199	145	279	358	640
Grundstücks- und Wohnungswesen	15	36	22	48	44	80	76	147	174	311
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	29	68	43	92	117	209	146	280	364	651
Erbringung sonstigen wirtschaftlichen DL	34	81	51	109	138	248	173	332	431	772
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und SV	2	4	3	6	8	14	9	18	23	42
Erziehung und Unterricht	15	37	23	50	61	110	79	152	195	349
Gesundheits- und Sozialwesen	44	105	65	141	172	308	223	428	549	984
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6	16	10	21	32	57	33	64	88	158
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	33	80	50	107	131	236	170	326	420	751
Private Haushalte mit Hauspersonal	3	7	4	10	21	38	15	29	47	84

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht 21: **Sektorale Beschäftigungseffekte der Haushaltsmaßnahmen, 2021, Beschäftigungsverhältnisse**

	Erhöhung der Notstandshilfe		Arbeitslosenbonus		Kinderbonus		Härtefallfonds		Alle Haushalts- maßnahmen exkl. Steuerreform	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	38	91	57	123	154	277	195	374	389	588
Bergbau und Gewinnung v. Steinen und Erden	1	1	1	2	2	4	3	6	6	9
Herstellung von Waren	40	97	61	131	166	298	207	397	415	626
Energieversorgung	5	13	8	17	21	38	27	52	54	81
Wasserversorg., Abwasser- und Abfallentsorg.	3	8	5	11	12	21	18	34	34	52
Bau	21	52	32	69	82	148	110	211	217	329
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	181	434	272	584	756	1.357	924	1.777	1.861	2.810
Verkehr und Lagerei	23	55	34	74	121	217	117	225	249	373
Beherbergung und Gastronomie	39	94	59	127	245	440	201	386	446	666
Information und Kommunikation	12	28	17	37	47	84	59	113	118	178
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-DL	28	68	43	92	111	199	145	279	288	436
Grundstücks- und Wohnungswesen	15	36	22	48	44	80	76	147	144	220
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	29	68	43	92	117	209	146	280	292	441
Erbringung sonstigen wirtschaftlichen DL	34	81	51	109	138	248	173	332	346	523
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und SV	2	4	3	6	8	14	9	18	19	28
Erziehung und Unterricht	15	37	23	50	61	110	79	152	157	237
Gesundheits- und Sozialwesen	44	105	65	141	172	308	223	428	443	670
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6	16	10	21	32	57	33	64	69	104
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	33	80	50	107	131	236	170	326	338	511
Private Haushalte mit Hauspersonal	3	7	4	10	21	38	15	29	35	52

Q: IHS-Berechnungen.

5.2.2 Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen mit Einbeziehung der Steuerreform

Bei der referenzierten Steuerreform handelt es sich um eine Senkung des Eingangssteuersatzes zur Lohn-, Einkommenssteuer und einer Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrags und des Sozialversicherungsbonus. Dadurch haben die profitierenden Haushalte ein höheres Einkommen und ihre Konsumausgaben steigen absolut gesehen an. Das löst einen ähnlichen Hebel wie bei den Haushaltsmaßnahmen aus. Wie Übersicht 22 zeigt, kann auch hier Wien die höchsten BIP- und Beschäftigungseffekte verbuchen, gefolgt von Niederösterreich. Zudem werden auch hier etwas mehr Beschäftigungsverhältnisse von Frauen gesichert und die höchsten Wirkungen im Handel verzeichnet (Übersicht 23).

Die Wirkungen von "Haushalte exkl. Steuerreform" und "Steuerreform" dürfen nicht einfach summiert werden, da sich die jeweiligen Minimal- bzw. Maximalvarianten (WIFO A, WIFO C oder IHS) voneinander unterscheiden.

Übersicht 22: **Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte der Steuerreform und der Haushaltsmaßnahmen, 2020 und 2021**

	Steuerreform 2020		Steuerreform 2021		Alle Haushaltsmaßnahmen inkl. Steuerreform 2020		Alle Haushaltsmaßnahmen inkl. Steuerreform 2021	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
BIP-Effekte, Mio. €								
Österreich	310,7	739,9	619,7	2.148,6	1.185,1	2.220,5	1.282	2.163
Burgenland	7,6	18,1	15,2	52,6	27,9	52,5	30,7	51,9
Kärnten	19,0	45,3	38,0	131,7	73,8	138,2	79,8	134,4
Niederösterreich	54,5	129,8	108,7	376,8	197,8	371,6	217,5	368,5
Oberösterreich	52,7	125,6	105,2	364,7	187,3	352,9	204,6	347,4
Salzburg	22,5	53,5	44,8	155,2	85,8	161,5	92,2	155,8
Steiermark	41,1	97,8	81,9	284,1	152,3	286,2	165,8	280,5
Tirol	30,0	71,4	59,8	207,3	115,0	216,3	122,3	206,5
Vorarlberg	17,4	41,5	34,8	120,6	59,2	111,9	65,2	111,2
Wien	65,9	156,9	131,4	455,6	286,0	529,4	304,3	507,0
Beschäftigungseffekte, in Beschäftigungsverhältnissen								
Österreich	2.622	4.098	5.149	11.648	10.016	18.933	11.066	19.101
Frauen	1.411	2.205	2.771	6.269	246	466	275,3	477,1
Männer	1.211	1.893	2.378	5.380	627	1.186	694	1.197
Selbständige	530	828	1.040	2.353	1.709	3.240	1.917	3.323
Unselbständige	2.093	3.270	4.109	9.295	1.592	3.025	1.774	3.081
Burgenland	67	105	132	298	727	1.380	798	1.380
Kärnten	163	255	320	724	1.305	2.475	1.451	2.512
Niederösterreich	471	735	924	2.090	955	1.813	1.038	1.795
Oberösterreich	447	698	877	1.983	477	910	535	934
Salzburg	191	298	375	848	2.378	4.438	2.584	4.401
Steiermark	352	551	692	1.565	5.367	10.148	5.942	10.262
Tirol	250	391	491	1.112	4.649	8.785	5.124	8.839
Vorarlberg	141	220	277	626	2.033	3.842	2.246	3.876
Wien	541	845	1.062	2.401	7.983	15.091	8.820	15.225

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht 23: **Sektorale BIP-Effekte der Steuerreform und der Haushaltsmaßnahmen, 2020 und 2021, Mio. €**

	Steuerreform 2020		Steuerreform 2021		Alle Haushaltsmaßnahmen inkl. Steuerreform 2020		Alle Haushaltsmaßnahmen inkl. Steuerreform 2021	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5,20	12,37	10,36	35,93	20,70	38,70	22,11	37,13
Bergbau und Gewinnung v. Steinen und Erden	0,76	1,81	1,52	5,27	2,97	5,55	3,19	5,37
Herstellung von Waren	22,54	53,68	44,95	155,86	88,22	165,08	94,64	159,23
Energieversorgung	9,76	23,24	19,47	67,49	39,05	72,99	41,73	70,08
Wasserversorg., Abwasser- und Abfallentsorg.	3,90	9,28	7,77	26,94	14,71	27,58	16,17	27,33
Bau	11,01	26,21	21,95	76,11	40,66	76,31	44,67	75,63
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	69,57	165,65	138,73	481,00	271,41	507,94	290,83	489,38
Verkehr und Lagerei	19,26	45,85	38,40	133,15	68,68	129,16	74,73	126,74
Beherbergung und Gastronomie	25,21	60,02	50,27	174,29	82,72	156,35	91,20	155,85
Information und Kommunikation	10,90	25,96	21,74	75,37	43,52	81,35	46,50	78,10
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-DL	21,96	52,30	43,80	151,86	87,39	163,39	93,67	157,41
Grundstücks- und Wohnungswesen	45,26	107,76	90,25	312,91	168,06	315,30	187,25	317,32
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	14,32	34,10	28,56	99,03	55,59	104,06	59,87	100,83
Erbringung sonstigen wirtschaftlichen DL	16,07	38,25	32,04	111,08	61,72	115,60	66,61	112,28
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und SV	1,07	2,56	2,14	7,42	4,14	7,75	4,47	7,53
Erziehung und Unterricht	6,01	14,30	11,98	41,53	24,28	45,35	25,87	43,41
Gesundheits- und Sozialwesen	15,28	36,38	30,46	105,62	61,96	115,73	65,98	110,65
Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,83	9,12	7,64	26,49	14,11	26,48	15,27	25,82
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8,22	19,58	16,40	56,86	33,22	62,06	35,41	59,41
Private Haushalte mit Hauspersonal	0,63	1,51	1,26	4,37	1,98	3,75	2,20	3,77

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht 24: **Sektorale Beschäftigungseffekte der Steuerreform und Haushaltsmaßnahmen, 2020 und 2021, Beschäftigungsverhältnisse**

	Steuerreform 2020		Steuerreform 2020		Alle Haushaltsmaßnahmen inkl. Steuerreform 2020		Alle Haushaltsmaßnahmen inkl. Steuerreform 2020	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	162	253	318	720	645	1.217	707	1.217
Bergbau und Gewinnung v. Steinen und Erden	3	4	5	12	10	19	11	19
Herstellung von Waren	177	277	348	787	693	1.308	762	1.313
Energieversorgung	23	35	44	100	89	168	98	169
Wasserversorg., Abwasser- und Abfallentsorg.	15	24	30	67	57	108	64	111
Bau	100	156	196	444	368	697	413	717
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	795	1.243	1.562	3.533	3.114	5.879	3.422	5.893
Verkehr und Lagerei	128	200	252	570	447	850	501	870
Beherbergung und Gastronomie	259	404	508	1.148	843	1.609	954	1.668
Information und Kommunikation	49	77	97	220	196	369	215	370
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-DL	120	187	235	533	477	899	524	901
Grundstücks- und Wohnungswesen	64	100	125	283	237	449	269	467
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	126	197	248	560	489	924	540	930
Erbringung sonstigen wirtschaftlichen DL	154	241	303	685	584	1.105	649	1.121
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und SV	8	13	16	36	31	60	35	60
Erziehung und Unterricht	64	100	126	285	259	488	283	486
Gesundheits- und Sozialwesen	180	282	354	801	728	1.373	797	1.368
Kunst, Unterhaltung und Erholung	34	53	66	150	122	230	135	234
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	138	216	271	614	557	1.049	609	1.047
Private Haushalte mit Hauspersonal	22	35	44	100	69	133	79	139

Q: IHS-Berechnungen.

5.2.3 Maßnahmen zur Stützung der Unternehmen

Die Ergebnisse der hier präsentierten Maßnahmen streben im Gegensatz zu Abschnitt 5.2.1 und Abschnitt 5.2.2 eine Stützung der Unternehmen an. Die Maßnahmen sollen in erster Linie dazu dienen, die Investitionstätigkeiten der Unternehmen anzukurbeln. Berechnet werden die Effekte der Investitionsprämie (siehe Abschnitt 2.8) und einer Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung sowie eine Gesamtbetrachtung dieser Maßnahmen. Wie auch schon zuvor, werden die höchsten Effekte in Wien wirksam, wie aus Übersicht 25 und Übersicht 26 ersichtlich wird. An zweiter Stelle steht hier Oberösterreich, was auf seine Stärke als Industriebundesland zurückzuführen ist. Bei diesen Maßnahmen entfallen zwei Drittel der gesicherten Beschäftigungseffekte auf Männer. Im Gegensatz zu den Haushaltsmaßnahmen werden hier andere Wirtschaftssektoren stimuliert. Übersicht 27 und Übersicht 28 weisen die sektoralen BIP- und Beschäftigungseffekte aus. Sowohl bei der Betrachtung des BIP als auch bei den Wirkungen auf Beschäftigung können die Wirtschaftsabschnitte "Herstellung von Waren" und "Bau" die größten Effekte verbuchen, in denen mehr Männer als Frauen arbeiten.

Übersicht 25: Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte der Unternehmensmaßnahmen, 2020

	Investitionsprämie		Degressive Abschreibungen		Alle Unternehmensmaßnahmen	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
BIP-Effekte, Mio. €						
Österreich	158,8	199,9	28,0	68,2	213,0	268,2
Burgenland	4,1	5,1	0,7	1,7	5,5	6,9
Kärnten	9,3	11,7	1,6	4,0	12,5	15,7
Niederösterreich	20,6	25,9	3,6	8,8	27,6	34,7
Oberösterreich	28,1	35,4	5,0	12,1	37,7	47,4
Salzburg	14,0	17,6	2,5	6,0	18,7	23,6
Steiermark	18,1	22,8	3,2	7,8	24,3	30,6
Tirol	16,0	20,1	2,8	6,9	21,4	27,0
Vorarlberg	9,4	11,8	1,7	4,0	12,6	15,9
Wien	39,4	49,6	7,0	16,9	52,8	66,5
Beschäftigungseffekte, in Beschäftigungsverhältnissen						
Österreich	1.318	1.652	134	563	1.767	2.215
Frauen	435	546	44	186	584	732
Männer	883	1.106	90	377	1.183	1.484
Selbständige	177	222	18	76	238	298
Unselbständige	1.141	1.430	116	488	1.529	1.917
Burgenland	34	43	3	15	46	57
Kärnten	76	96	8	33	102	128
Niederösterreich	174	218	18	75	234	293
Oberösterreich	227	285	23	97	305	382
Salzburg	118	148	12	50	158	199
Steiermark	150	188	15	64	202	253
Tirol	132	165	13	56	177	221
Vorarlberg	75	95	8	32	101	127
Wien	330	414	34	141	443	555

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht 26: **Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte der Unternehmensmaßnahmen, 2021**

	Investitionsprämie		Degressive Abschreibungen		Alle Unternehmensmaßnahmen	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
BIP-Effekte, Mio. €						
Österreich	582,5	750,4	137,2	146,0	698,1	896,4
Burgenland	14,9	19,2	3,5	3,7	17,9	22,9
Kärnten	34,1	44,0	8,0	8,6	40,9	52,5
Niederösterreich	75,4	97,1	17,8	18,9	90,3	116,0
Oberösterreich	103,0	132,7	24,3	25,8	123,4	158,5
Salzburg	51,2	66,0	12,1	12,8	61,4	78,8
Steiermark	66,4	85,5	15,6	16,6	79,6	102,1
Tirol	58,6	75,4	13,8	14,7	70,2	90,1
Vorarlberg	34,5	44,4	8,1	8,6	41,3	53,0
Wien	144,4	186,1	34,0	36,2	173,1	222,3
Beschäftigungseffekte, in Beschäftigungsverhältnissen						
Österreich	4.685	6.006	668	1.201	5.641	7.208
Frauen	1.547	1.984	221	397	1.863	2.380
Männer	3.138	4.023	447	805	3.778	4.827
Selbständige	631	809	90	162	759	970
Unselbständige	4.055	5.198	578	1.040	4.881	6.237
Burgenland	121	156	17	31	146	187
Kärnten	271	348	39	70	327	417
Niederösterreich	620	794	88	159	746	953
Oberösterreich	809	1.037	115	207	974	1.244
Salzburg	420	538	60	108	505	646
Steiermark	535	685	76	137	644	822
Tirol	468	600	67	120	564	720
Vorarlberg	268	344	38	69	323	413
Wien	1.173	1.504	167	301	1.413	1.805

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht 27: **Sektorale BIP-Effekte der Unternehmensmaßnahmen, 2020 und 2021, Mio. €**

	Investitionsprämie 2020		Degress. Abschr. 2020		Alle Unternehmens- maßnahmen 2020		Investitionsprämie 2021		Degress. Abschr. 2021		Alle Unternehmens- maßnahmen 2021	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Maximum	Minimum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,75	0,95	0,13	0,32	1,01	1,27	2,75	3,55	0,65	0,69	3,30	4,24
Bergbau und Gewinnung v. Steinen und Erden	0,49	0,62	0,09	0,21	0,66	0,83	1,81	2,33	0,43	0,45	2,17	2,78
Herstellung von Waren	41,27	51,94	7,29	17,73	55,33	69,67	151,32	194,93	35,64	37,92	181,34	232,86
Energieversorgung	1,71	2,15	0,30	0,73	2,29	2,89	6,27	8,08	1,48	1,57	7,52	9,65
Wasserversorg., Abwasser- und Abfallentsorg.	1,01	1,27	0,18	0,43	1,35	1,70	3,70	4,76	0,87	0,93	4,43	5,69
Bau	27,49	34,60	4,85	11,81	36,86	46,41	100,80	129,86	23,74	25,26	120,80	155,12
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	12,06	15,18	2,13	5,18	16,17	20,37	44,23	56,98	10,42	11,09	53,01	68,07
Verkehr und Lagerei	3,93	4,95	0,69	1,69	5,28	6,64	14,43	18,58	3,40	3,62	17,29	22,20
Beherbergung und Gastronomie	3,44	4,34	0,61	1,48	4,62	5,82	12,63	16,27	2,98	3,17	15,14	19,44
Information und Kommunikation	16,84	21,20	2,97	7,24	22,58	28,43	61,76	79,56	14,54	15,48	74,01	95,04
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-DL	4,38	5,51	0,77	1,88	5,87	7,39	16,06	20,68	3,78	4,02	19,24	24,71
Grundstücks- und Wohnungswesen	9,32	11,73	1,65	4,01	12,50	15,74	34,18	44,04	8,05	8,57	40,97	52,61
Erbringung v. freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	17,09	21,51	3,02	7,34	22,92	28,86	62,68	80,74	14,76	15,71	75,11	96,45
Erbringung sonstigen wirtschaftlichen DL	7,07	8,89	1,25	3,04	9,47	11,93	25,91	33,38	6,10	6,49	31,05	39,87
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und SV	1,17	1,48	0,21	0,50	1,57	1,98	4,30	5,54	1,01	1,08	5,15	6,62
Erziehung und Unterricht	6,94	8,74	1,23	2,98	9,31	11,72	25,45	32,79	5,99	6,38	30,50	39,16
Gesundheits- und Sozialwesen	1,60	2,01	0,28	0,69	2,15	2,70	5,87	7,56	1,38	1,47	7,03	9,03
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,41	1,77	0,25	0,60	1,89	2,38	5,16	6,65	1,22	1,29	6,19	7,95
Erbringung von sonstigen DL	0,83	1,04	0,15	0,36	1,11	1,40	3,04	3,92	0,72	0,76	3,65	4,68
Private Haushalte mit Hauspersonal	0,04	0,05	0,01	0,02	0,05	0,06	0,13	0,17	0,03	0,03	0,16	0,20

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht 28: **Sektorale Beschäftigungseffekte der Unternehmensmaßnahmen, 2020 und 2021, Beschäftigungsverhältnisse**

	Investitionsprämie 2020		Degress. Abschr. 2020		Alle Unternehmens- maßnahmen 2020		Investitionsprämie 2021		Degress. Abschr. 2021		Alle Unternehmens- maßnahmen 2021	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Maximum	Minimum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	25	32	3	11	34	43	91	116	13	23	109	139
Bergbau und Gewinnung v. Steinen und Erden	3	4	0	1	4	5	11	15	2	3	14	18
Herstellung von Waren	299	375	30	128	401	502	1.062	1.362	151	272	1.279	1.634
Energieversorgung	8	10	1	3	11	14	29	37	4	7	35	45
Wasserversorg., Abwasser- und Abfallentsorg.	5	7	1	2	7	9	18	24	3	5	22	28
Bau	261	327	27	112	350	439	928	1.189	132	238	1.117	1.427
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	123	154	12	52	165	206	436	559	62	112	525	671
Verkehr und Lagerei	33	42	3	14	45	56	119	152	17	30	143	183
Beherbergung und Gastronomie	44	55	4	19	59	74	156	199	22	40	187	239
Information und Kommunikation	129	162	13	55	173	217	459	589	65	118	553	706
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-DL	29	36	3	12	38	48	102	131	15	26	123	157
Grundstücks- und Wohnungswesen	18	22	2	8	24	30	63	81	9	16	76	98
Erbringung v. freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	145	181	15	62	194	243	514	659	73	132	619	791
Erbringung sonstigen wirtschaftlichen DL	89	112	9	38	119	150	316	405	45	81	381	487
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und SV	11	14	1	5	15	19	40	52	6	10	49	62
Erziehung und Unterricht	46	58	5	20	62	78	165	212	24	42	199	254
Gesundheits- und Sozialwesen	18	23	2	8	24	31	65	83	9	17	78	100
Kunst, Unterhaltung und Erholung	15	19	2	7	21	26	55	70	8	14	66	84
Erbringung von sonstigen DL	14	17	1	6	19	23	50	63	7	13	60	76
Private Haushalte mit Hauspersonal	2	2	0	1	2	3	6	7	1	1	7	9

Q: IHS-Berechnungen.

5.2.4 Gesamteffekte

Abschließend werden die Gesamteffekte sämtlicher Maßnahmen sowohl auf Bundesländer- als auch sektoraler Ebene dargestellt. In Wien werden die höchsten BIP- und Beschäftigungseffekte wirksam, gefolgt von Oberösterreich und Niederösterreich (Übersicht 28). Oberösterreich kann dabei als Industriestandort vor allem durch die Unternehmensmaßnahmen profitieren. Im Jahr 2020 werden etwas mehr Beschäftigungsverhältnisse von Frauen als von Männern abgesichert, im Jahr 2021 ist das umgekehrt. Frauen können hinsichtlich Beschäftigung mehr von den Förderungen der Konsumausgaben der privaten Haushalte profitieren, da hier ein großer Anteil der Konsumausgaben in den Handel fließt, wo mehr Frauen als Männer arbeiten. Umgekehrt werden durch die Unternehmensmaßnahmen mehr Beschäftigungsverhältnissen von Männern gesichert, da sie in der Herstellung von Waren und in der Bauwirtschaft – das sind die meistprofitierenden Sektoren der Unternehmensmaßnahmen – mehr Beschäftigungsverhältnisse aufweisen. Insgesamt ist jedoch der Wirtschaftsabschnitt "Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen" der Hauptprofiteur der Maßnahmen, wie aus Übersicht 29 abgelesen werden kann.

Übersicht 29: **Regionale BIP- und Beschäftigungseffekte aller Maßnahmen, 2020 und 2021**

	Alle Maßnahmen 2020		Alle Maßnahmen 2021	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
BIP-Effekte, Mio. €				
Österreich	1.398,1	2.488,7	1.980,4	3.059,6
Burgenland	33,4	59,3	48,5	74,9
Kärnten	86,3	153,9	120,7	187,0
Niederösterreich	225,3	406,3	307,8	484,5
Oberösterreich	225,0	400,3	328,0	505,9
Salzburg	104,6	185,1	153,6	234,6
Steiermark	176,6	316,8	245,3	382,6
Tirol	136,4	243,2	192,5	296,7
Vorarlberg	71,9	127,8	106,5	164,2
Wien	338,8	595,9	477,4	729,3
Beschäftigungseffekte in Beschäftigungsverhältnissen				
Österreich	11.802	21.182	16.709	26.310
Frauen	6.042	11.042	7.847	12.703
Männer	5.760	10.140	8.861	13.607
Selbständige	2.290	4.174	3.008	4.848
Unselbständige	9.512	17.008	13.701	21.462
Burgenland	294	527	423	666
Kärnten	736	1.325	1.025	1.622
Niederösterreich	1.951	3.548	2.666	4.280
Oberösterreich	1.895	3.404	2.741	4.315
Salzburg	890	1.587	1.308	2.033
Steiermark	1.514	2.740	2.098	3.339
Tirol	1.137	2.045	1.608	2.526
Vorarlberg	579	1.038	859	1.348
Wien	2.807	4.969	3.981	6.182

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht 30: **Sektorale BIP- und Beschäftigungseffekte aller Maßnahmen, 2020 und 2021**

	BIP 2020 Mio. €		BIP 2021 Mio. €		Beschäftigung 2020 Beschäftigungsverhältnisse		Beschäftigung 2021, Beschäftigungsverhältnisse	
	Minimum	Maximum	Minimum	Minimum	Maximum	Minimum	Minimum	Maximum
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21,71	39,97	25,41	41,37	681	1.262	816	1.356
Bergbau und Gewinnung v. Steinen und Erden	3,63	6,39	5,36	8,15	14	24	25	37
Herstellung von Waren	143,55	234,75	275,98	392,09	1.095	1.812	2.041	2.948
Energieversorgung	41,35	75,88	49,25	79,73	100	182	133	213
Wasserversorg., Abwasser- und Abfallentsorg.	16,07	29,28	20,60	33,02	64	117	86	139
Bau	77,52	122,73	165,47	230,75	719	1.137	1.530	2.144
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	287,58	528,31	343,84	557,44	3.285	6.096	3.948	6.565
Verkehr und Lagerei	73,95	135,81	92,02	148,94	493	908	644	1.053
Beherbergung und Gastronomie	87,34	162,16	106,34	175,29	904	1.685	1.141	1.907
Information und Kommunikation	66,10	109,78	120,51	173,14	369	587	768	1.076
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-DL	93,27	170,78	112,91	182,12	516	949	646	1.058
Grundstücks- und Wohnungswesen	180,56	331,04	228,22	369,93	262	480	346	564
Erbringung v. freiberufl., wissenschaftl. und techn. DL	78,51	132,92	134,98	197,28	684	1.169	1.159	1.721
Erbringung sonstigen wirtschaftlichen DL	71,19	127,53	97,66	152,15	705	1.257	1.030	1.608
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und SV	5,71	9,73	9,62	14,15	47	79	83	122
Erziehung und Unterricht	33,58	57,07	56,37	82,57	321	566	482	740
Gesundheits- und Sozialwesen	64,11	118,43	73,01	119,68	754	1.406	875	1.468
Kunst, Unterhaltung und Erholung	15,99	28,86	21,45	33,76	142	257	201	319
Erbringung von sonstigen DL	34,33	63,46	39,06	64,09	576	1.075	669	1.123
Private Haushalte mit Hauspersonal	2,02	3,81	2,35	3,97	72	136	86	148

Q: IHS-Berechnungen.

5.3 Zusammenfassung

Die abschließenden Analysen untersuchen die zu erwartenden (kurzfristigen) Auswirkungen der ausgewählten Maßnahmen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Beschäftigung auf regionaler und sektoraler Ebene für die Jahre 2020 und 2021. Dazu wurden die Resultate der makroökonomischen Analysen aus dem vorhergehenden Kapitel 4 übernommen. Die Verteilung der gesamtwirtschaftlichen Effekte auf die österreichischen Bundesländer und die einzelnen Wirtschaftssektoren wird mithilfe einer multiregionalen Input-Output-Analyse vorgenommen.

Von den Maßnahmen zur Unterstützung der privaten Haushalte profitiert der Wirtschaftsschnitt "Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen" und damit "weibliche" Beschäftigungsverhältnisse, von den Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen profitieren die Abschnitte "Herstellung von Waren" und "Bau" und damit "männliche" Beschäftigungsverhältnisse am meisten.

Literaturhinweise

- Addabbo, T., García-Fernández, R. M., Llorca-Rodríguez, C., Maccagnan, A., "A microsimulation model to measure the impact of the economic crisis on household income", *International Journal of Manpower*, 2016, 37(3), S. 474-493.
- Baumgartner, J., Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der im September 2019 vom Parlament beschlossenen Maßnahmen, , Oktober 2019, mimeo.
- Baumgartner, J., Breuss, F., Kaniovski, S., "WIFO-Macromod – An Econometric Model of the Austrian Economy", in OeNB (Hrsg.), *Macroeconomic Models and Forecasts for Austria, Proceedings of OeNB Workshops*, 2005, (5), S. 61-86, <https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Workshopbaende.html>.
- Baumgartner, J., Kaniovski, S., "Steuerreform 2015/16 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019", 2015, 88(5), S. 399-416, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/58171>.
- Baumgartner, J., Fink, M., Kaniovski, S., Rocha-Akis, S., "Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Einführung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages", *WIFO-Monatsberichte*, 2018, 91(10), S. 745-755, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/61434>.
- Baumgartner, J., Kaniovski, S., Glocker, Ch., Hyll, W., Pitlik, H., "COVID-19-Pandemie dämpft die Konjunkturaussichten. Mittelfristige Prognose 2021 bis 2025", *WIFO-Monatsberichte*, 2020, 93(10), S. 731-753, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66558>.
- Baumgartner, J., Bierbaumer-Polly, J., Fink, M., Friesenbichler, K. S., Kaniovski, S., Klien, M., Loretz, S., Pitlik, H., Rocha-Akis, S., Sinabell, F. (WIFO), Schnabl, A., Lappöhn, S., Mateeva, L., Plank, K., Wimmer, L. (IHS), Berger, J., Schwarzbauer, W., Strohner, L. (EcoAustria), *Ökonomische Bewertung der in der Regierungsklausur am 16. Juni 2020 vorgestellten Maßnahmen*, WIFO, IHS, EcoAustria, 2020B, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66415>.
- Berger, J., Hanappi, T., Hofer, H., Müllbacher, S., Schuh, U., Schwarzbauer, W., Strohner, L., Weyerstraß, K., *Konjunkturbelebende Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und der Bundesländer. Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte*, IHS-Projektbericht, Wien, 2009.
- Bilek-Steindl, S., Pressemitteilung: Rebound im III. Quartal 2020: BIP-Anstieg von 11,1%, WIFO, 2020, abgerufen am 22. November 2020 von https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201030_OTS0016/wifo-rebound-im-iii-quartal-2020-bip-anstieg-von-111.
- Bittschi, B., Fortin, I., Grozea-Helmenstein, D., Hlouskova, J., Hofer, H., Koch, S. P., Kocher, M. G., Kunst, R. M., Reiter, M., Sellner, R., Weyerstraß, K., *Prognose der österreichischen Wirtschaft 2020–2021. Zögerliche Erholung von der COVID-19-Krise*, IHS-Wirtschaftsprognose 114, Wien, 2020.
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., Hyll, W., COVID-19: Beschäftigungssituation – Bilanz nach einem halben Jahr COVID-19-Pandemie WIFO Research Briefs, 2020, (16).
- Breuss, F., Kaniovski, S., Lehner, G., "Makroökonomische Evaluierung der Fiskalpolitik 2000 bis 2002", *WIFO-Monatsberichte*, 2004, 77(7), S. 557-571, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/25156>.
- Breuss, F., Kaniovski, S., Schratzenstaller, M., "Steuerreform 2004/05 – Maßnahmen und makroökonomische Effekte", *WIFO-Monatsberichte*, 2004, 77(8), S. 627-643, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/25204>.
- Breuss, F., Kaniovski, S., Schratzenstaller, M., "Gesamtwirtschaftliche Effekte der Konjunkturbelebungsmaßnahmen", *WIFO-Monatsberichte*, 2009, 82(9), S. 675-686, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/36767>.
- Budgetdienst, *Auswirkungen des Konjunkturstärkungspakets 2020*, Anfragebeantwortung des Budgetdienstes vom 2. November 2020.
- Bundesministerium für Finanzen, *Monatserfolg Oktober 2020 sowie COVID-19 Berichterstattung*, Wien, 2020.
- Coen, R. M., "The Effects of Cash Flow on the Speed of Adjustment", in: Fromm, G. (Hrsg.), *Tax Incentives and Capital Spending*, Brookings Institution, Washington D.C., 1971.
- De Mooij, R., Ederveen, S., "Corporate tax elasticities: a reader's guide to empirical findings", *Oxford Review of Economic Policy*, 2008, 24(4), S. 680-697.
- Devereux, M. P., Griffith, R., *The Taxation of Discrete Investment Choices*, Institute for Fiscal Studies, Working Paper Series, 1998, (W98/16).
- Ederer, S., Baumgartner, J., Fink, M., Kaniovski, S., Mayrhuber, Ch., Rocha-Akis, S., *Effekte der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes in Österreich*, WIFO-Monographien, August 2017, 37 Seiten.

- Feld, L. P., Heckemeyer, J. H., "FDI and Taxation: A Meta-Study", *Journal of Economic Surveys*, 2011, 25(2), S. 233-272.
- Fink, M., Moreau, C., Rocha-Akis, S., "Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Einkommenslage der privaten Haushalte", in: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich. Teil 1, vorläufige Version, Wien, 2020, https://wifo.ac.at/wwwadocs/News/Presseunterlage_COVID-19_Soziale-Lage-in-Oesterreich.pdf.
- Fink, M., Rocha-Akis, S., "Senkung des Eingangssteuersatzes in der Lohn- und Einkommensteuer Wirkung auf Steuerbelastung, Steueraufkommen und verfügbare Einkommen der privaten Haushalte", *WIFO-Monatsberichte*, 2020, 93(5), S. 393-402.
- Fink, M., Moreau, C., Rocha-Akis, S., The distributional impact of the COVID-19 crisis in Austria, WIFO-Working Papers, 2021, im Erscheinen.
- Fink, M., Rocha-Akis, S., Wirkung einer Einführung von Familienbonus und Kindermehrbetrag auf die Haushaltseinkommen. Eine Mikrosimulationsstudie, *WIFO-Monatsberichte*, 2018, 91(5), S.359-374.
- Forstner, S., Davoine, T., Makroökonomische Auswirkungen von Reformoptionen für eine Senkung der Körperschaftsbesteuerung, IHS-Projektbericht. Wien, 2018.
- Hall, R. E., Jorgenson, D. W., "Application of the Theory of Optimum Capital Accumulation", in: Fromm, G. (Hrsg.), *Tax Incentives and Capital Spending*, Brookings Institution, Washington D.C., 1971.
- Havik, K., Mc Morrow, K., Orlandi, F., Planas, Ch., Raciborski, R., Röger, W., Rossi, A., Thum-Thysen, A., Vandermeulen, V., The Production Function Methodology for Calculating Potential Growth Rates & Output Gaps, *European Economy, Economic Papers*, 2014, (535).
- Hofer, H., Kunst, R., "The macroeconomic model LIMA", OeNB Workshop Proceedings, 2005, (5), S. 87-116, <https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Workshopbaende.html>.
- Horvath, T., Huemer, U., Kratena, K., Mahringer, H., Sommer, M., Gstinig, K., Janisch, D., Kurzmann, R., Kulmer, V., Beschäftigungsmultiplikatoren und die Besetzung von Arbeitsplätzen in Österreich, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und JOANNEUM RESEARCH, Mai 2016.
- Jungmann, H., Loretz, S., On the Measurement of Investment Types: Heterogeneity in Corporate Tax Elasticities, *World Economy*, 2018, 42(2).
- Kratena, K., Streicher, G., Salotti, S., Sommer, M., Valderas Jarmillio, J., FIDELIO 2: Overview and theoretical foundations of the second version of the Fully Interregional Dynamic Econometric Long-term Input-Output model for the EU-27, Publications Office of the European Union, 2017.
- Kratena, K., Streicher, G., Temurshoev, U., Amores, A. F., Arto, I., Mongelli, I., Neuwahl, F., Rueda-Cantuche, J. M., Andreoni, V., "FIDELIO – Fully Interregional Dynamic Econometric Long-term Input-Output Model for the EU27, 2013, Scientific and Policy Reports, (JRC81864).
- Leontief, W. W., "Quantitative Input and Output Relations in the Economic Systems of the United States", *The Review of Economics and Statistics*, 1936, 18(3), S. 105-125.
- Mayrhuber, Ch., Rocha-Akis, S., Zulehner, Ch., Verteilungseffekte einer Änderung der Abgabenbelastung geringer Erwerbseinkommen in Österreich. Ergebnisse einer Mikrosimulation, *WIFO-Monatsberichte*, 2014, 87(11), S.767-781.
- Pichler, P., Schmidt-Dengler, Ph., Zulehner, Ch., Econ Blog 1 - EPU und Kleinstunternehmen in der COVID-19-Krise: Hohe Umsatzverluste und wenig Hoffnung auf eine rasche Besserung, Universität Wien, Blogreihe, 2020, <https://econ.univie.ac.at/in-the-media/econ-blog-corona/blog/blog-1-epu-und-kleinstunternehmen-in-der-corona-krise-hohe-umsatzverluste-und-wenig-hoffnung-auf-eine-rasche-besserung/>.
- Rocha-Akis, S., Steiner, V., Zulehner, Ch., Verteilungswirkungen des österreichischen Steuer- und Sozialabgabensystems 2007/2016, *WIFO-Monatsberichte*, 2016, 89(5), S.347-359.
- Schiman, S., "Zähe Konjunktur nach kräftigem Rebound. Prognose für 2020 und 2021", *WIFO-Monatsberichte*, 2020, 93(10), S. 715-728, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66557>.

Anhang

Anhang 1: Monatliche Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht und sozialrechtlichem Status

Übersicht A 1: Realisierte und angenommene Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht und sozialrechtlichem Status, 2020

Monat	Angestellte		Arbeiter/innen		Angestellte		Arbeiter/innen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Bestand				Veränderung gegenüber dem Vormonat			
1	1.039.812	1.283.305	940.376	421.171				
2	1.041.437	1.284.203	954.198	421.650	1.625	898	13.822	479
3	1.035.002	1.267.706	865.581	346.348	-6.435	-16.497	-88.617	-75.302
4	1.027.272	1.253.961	891.523	334.434	-7.730	-13.745	25.942	-11.914
5	1.027.761	1.256.036	925.103	356.933	489	2.075	33.580	22.499
6	1.032.566	1.264.791	960.731	384.201	4.805	8.755	35.628	27.268
7	1.044.183	1.281.023	988.725	411.349	11.617	16.232	27.994	27.148
8	1.041.723	1.277.983	991.231	410.469	-2.460	-3.040	2.506	-880
9	1.044.890	1.285.636	994.168	403.439	3.167	7.653	2.937	-7.030
10	1.051.165	1.289.824	957.555	392.239	6.275	4.188	-36.613	-11.200
11	1.047.187	1.284.943	953.931	390.755	-3.978	-4.881	-3.624	-1.484
12	1.037.835	1.273.466	945.411	387.265	-9.353	-11.476	-8.520	-3.490

Q: WIFO-Berechnungen. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten; DVSV.

Anhang 2: Detaillierte Ergebnisse der Simulationen der Einzelmaßnahmen mit WIFO-Macromod

Übersicht A 2: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einzelmaßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen, Standardmodell A

Kumulierte Abweichung von der Basislösung

		Erhöhung der Notstandshilfe		Arbeitslosenbonus		Kinderbonus		Härtefallfonds		Einkommensteuerreform		Insgesamt (Simulation 1-4, 6)	
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Verfügbares Einkommen													
Nominell	Mio. €	+210	+228	+307	+14	+832	+33	+1.210	+659	+1.349	+2.117	+3.909	+3.052
Real	in %	+0,09	+0,09	+0,13	+0,00	+0,35	+0,00	+0,52	+0,26	+0,58	+0,88	+1,67	+1,24
Privater Konsum													
Nominell	Mio. €	+152	+195	+204	+64	+486	+150	+621	+487	+631	+1.103	+2.097	+2.001
Real	in %	+0,07	+0,09	+0,10	+0,02	+0,24	+0,06	+0,30	+0,21	+0,31	+0,50	+1,02	+0,88
Investitionen, real	in %	+0,06	+0,06	+0,08	-0,00	+0,19	-0,01	+0,24	+0,12	+0,25	+0,39	+0,83	+0,56
Importe, real	in %	+0,03	+0,03	+0,04	+0,00	+0,10	+0,01	+0,13	+0,07	+0,13	+0,20	+0,43	+0,32
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+0,04	+0,04	+0,05	+0,01	+0,12	+0,02	+0,15	+0,10	+0,16	+0,25	+0,52	+0,42
BIP-Deflator	in %	+0,00	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,02	+0,03	+0,02	+0,05	+0,06	+0,12
Verbraucherpreise	in %	+0,00	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,02	+0,02	+0,04	+0,06	+0,09
Inflationsrate	in PP	+0,00	+0,00	+0,01	+0,00	+0,01	+0,00	+0,02	+0,01	+0,02	+0,02	+0,06	+0,03
Lohnsteigerungen pro Kopf	in %												
Nominell	in PP	+0,01	+0,02	+0,01	+0,01	+0,03	+0,03	+0,03	+0,05	+0,03	+0,09	+0,11	+0,19
Real	in PP	+0,00	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,03	+0,02	+0,05	+0,06	+0,10
Beschäftigung	in %	+0,03	+0,04	+0,04	+0,01	+0,09	+0,03	+0,11	+0,09	+0,11	+0,20	+0,37	+0,37
Beschäftigungsverhältnisse		+1.065	+1.419	+1.432	+546	+3.412	+1.285	+4.359	+3.673	+4.434	+7.917	+14.724	+14.856
Arbeitslosenquote	in PP	-0,02	-0,02	-0,02	-0,01	-0,06	-0,03	-0,07	-0,06	-0,07	-0,11	-0,24	-0,24
Staatseinnahmen	Mio. €	+68	+102	+92	+51	+219	+120	+279	+281	-845	-1.166	-186	-612
	in %	+0,04	+0,05	+0,05	+0,03	+0,12	+0,06	+0,16	+0,15	-0,47	-0,61	-0,10	-0,32
Direkte Steuern	Mio. €	+21	+36	+29	+23	+68	+54	+87	+106	-1.040	-1.529	-835	-1.311
	in %	+0,05	+0,07	+0,06	+0,05	+0,15	+0,11	+0,20	+0,22	-2,34	-3,13	-1,88	-2,69
Indirekte Steuern	Mio. €	+26	+34	+35	+13	+82	+30	+105	+87	+107	+188	+356	+352
	in %	+0,05	+0,06	+0,07	+0,02	+0,16	+0,06	+0,21	+0,16	+0,21	+0,34	+0,70	+0,64
Sozialbeiträge	Mio. €	+21	+32	+29	+15	+68	+36	+87	+88	+88	+176	+293	+348
	in %	+0,03	+0,05	+0,05	+0,02	+0,11	+0,06	+0,14	+0,14	+0,15	+0,28	+0,48	+0,56
Staatausgaben	Mio. €	+154	+160	+231	+1	+651	+4	+978	+506	-16	+5	+1.998	+676
	in %	+0,07	+0,08	+0,11	+0,00	+0,30	+0,00	+0,45	+0,24	-0,01	+0,00	+0,93	+0,32
Arbeitnehmerentgelte (Staat)	Mio. €	+4	+8	+5	+5	+13	+12	+16	+24	+17	+41	+56	+91
	in %	+0,01	+0,02	+0,01	+0,01	+0,03	+0,03	+0,04	+0,05	+0,04	+0,09	+0,13	+0,21
Zinsendienst	Mio. €	-0	+1	-0	+2	-1	+7	-1	+10	-2	+9	-4	+30
	in %	-0,00	+0,02	-0,01	+0,05	-0,02	+0,14	-0,03	+0,20	-0,03	+0,17	-0,08	+0,58
Monetäre Sozialleistungen	Mio. €	+149	+149	+225	-7	+637	-17	+961	+470	-34	-50	+1.937	+545
	in %	+0,19	+0,19	+0,29	-0,01	+0,83	-0,02	+1,25	+0,60	-0,04	-0,06	+2,53	+0,70
Finanzierungssaldo	Mio. €	-85	-58	-139	+50	-432	+116	-699	-225	-829	-1.171	-2.184	-1.287
In % des nominellen BIP	in PP	-0,02	-0,01	-0,03	+0,01	-0,10	+0,03	-0,17	-0,05	-0,20	-0,28	-0,52	-0,30
Staatsverschuldung	Mio. €	+85	+143	+139	+89	+432	+316	+699	+924	+829	+2.000	+2.184	+3.471
In % des nominellen BIP	in PP	-0,01	-0,01	-0,01	+0,01	-0,00	+0,05	+0,04	+0,12	+0,07	+0,25	+0,08	+0,42

Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht A 3: **Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einzelmaßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen, Modell B**

Modell B: schwächere Konsum- und Investitionsneigung im privaten Sektor; kumulierte Abweichung von der Basislösung

		Anpassung der Notstandshilfe		Erhöhung des Arbeitslosengeldes		Kinderbonus		Härtefallfonds		Senkung der Einkommensteuer		Insgesamt (Simulation 1-4, 6)	
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Verfügbares Einkommen													
Nominell	Mio. €	+199	+215	+291	+16	+792	+38	+1.156	+635	+1.289	+2.020	+3.728	+2.924
Real	in %	+0,08	+0,09	+0,12	+0,00	+0,34	+0,00	+0,50	+0,26	+0,55	+0,85	+1,60	+1,20
Privater Konsum													
Nominell	Mio. €	+130	+166	+173	+56	+402	+137	+505	+418	+499	+899	+1.712	+1.677
Real	in %	+0,06	+0,07	+0,08	+0,02	+0,20	+0,05	+0,25	+0,18	+0,24	+0,40	+0,83	+0,74
Investitionen, real	in %	+0,03	+0,04	+0,05	+0,01	+0,11	+0,02	+0,13	+0,09	+0,13	+0,22	+0,46	+0,37
Importe, real	in %	+0,02	+0,03	+0,03	+0,01	+0,07	+0,02	+0,09	+0,06	+0,09	+0,14	+0,30	+0,25
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+0,03	+0,03	+0,04	+0,01	+0,09	+0,02	+0,12	+0,08	+0,12	+0,19	+0,40	+0,34
BIP-Deflator	in %	+0,00	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,02	+0,03	+0,01	+0,04	+0,05	+0,09
Verbraucherpreise	in %	+0,00	+0,01	+0,00	+0,00	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,01	+0,03	+0,05	+0,07
Inflationsrate	in PP	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,01	+0,00	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,05	+0,02
Lohnsteigerungen pro Kopf													
Nominell	in PP	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,02	+0,03	+0,04	+0,03	+0,07	+0,09	+0,15
Real	in PP	+0,00	+0,01	+0,00	+0,00	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,01	+0,04	+0,04	+0,08
Beschäftigung	in %	+0,02	+0,03	+0,03	+0,01	+0,07	+0,03	+0,08	+0,07	+0,08	+0,15	+0,28	+0,29
Beschäftigungsverhältnisse		+848	+1.136	+1.124	+490	+2.613	+1.176	+3.285	+3.005	+3.249	+5.988	+11.140	+11.809
Arbeitslosenquote	in PP	-0,01	-0,02	-0,02	-0,01	-0,04	-0,03	-0,05	-0,05	-0,05	-0,08	-0,18	-0,19
Staatseinnahmen													
	Mio. €	+56	+83	+74	+44	+173	+104	+217	+231	-914	-1.289	-394	-826
	in %	+0,03	+0,04	+0,04	+0,02	+0,10	+0,05	+0,12	+0,12	-0,51	-0,68	-0,22	-0,43
Direkte Steuern	Mio. €	+17	+29	+23	+19	+52	+45	+66	+85	-1.064	-1.574	-905	-1.396
	in %	+0,04	+0,06	+0,05	+0,04	+0,12	+0,09	+0,15	+0,17	-2,39	-3,23	-2,03	-2,86
Indirekte Steuern	Mio. €	+22	+28	+29	+11	+68	+27	+85	+74	+84	+151	+288	+292
	in %	+0,04	+0,05	+0,06	+0,02	+0,13	+0,05	+0,17	+0,13	+0,16	+0,28	+0,57	+0,53
Sozialbeiträge	Mio. €	+17	+26	+23	+13	+52	+32	+66	+72	+65	+134	+223	+277
	in %	+0,03	+0,04	+0,04	+0,02	+0,09	+0,05	+0,11	+0,12	+0,11	+0,22	+0,37	+0,45
Staatausgaben													
	Mio. €	+154	+160	+232	+2	+654	+6	+982	+509	-12	+8	+2.010	+684
	in %	+0,07	+0,08	+0,11	+0,00	+0,30	+0,00	+0,46	+0,24	-0,01	+0,00	+0,93	+0,33
Arbeitnehmerentgelte (Staat)	Mio. €	+3	+7	+4	+4	+10	+10	+13	+20	+13	+32	+43	+73
	in %	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,02	+0,03	+0,04	+0,03	+0,07	+0,10	+0,17
Zinsendienst	Mio. €	-0	+1	-0	+3	-1	+8	-1	+11	-2	+9	-5	+33
	in %	-0,00	+0,02	-0,01	+0,05	-0,02	+0,16	-0,03	+0,22	-0,03	+0,18	-0,09	+0,63
Monetäre Sozialleistungen	Mio. €	+151	+151	+227	-6	+643	-14	+969	+476	-25	-37	+1.965	+571
	in %	+0,20	+0,19	+0,30	-0,01	+0,84	-0,02	+1,27	+0,61	-0,03	-0,05	+2,57	+0,73
Finanzierungssaldo													
	Mio. €	-98	-77	-158	+42	-481	+99	-765	-278	-902	-1.297	-2.404	-1.510
In % des nominellen BIP	in PP	-0,02	-0,02	-0,04	+0,01	-0,12	+0,03	-0,19	-0,06	-0,23	-0,31	-0,60	-0,36
Staatsverschuldung													
	Mio. €	+98	+175	+158	+116	+481	+383	+765	+1.043	+902	+2.199	+2.404	+3.914
In % des nominellen BIP	in PP	-0,00	+0,01	+0,00	+0,02	+0,04	+0,06	+0,09	+0,17	+0,13	+0,36	+0,26	+0,62

Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht A 4: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einzelmaßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen, Modell C

Modell C: sehr schwache Konsum- und Investitionsneigung im privaten Sektor; kumulierte Abweichung von der Basislösung

		Anpassung der Notstandshilfe		Erhöhung des Arbeitslosengeldes		Kinderbonus		Härtefallfonds		Senkung der Einkommensteuer		Insgesamt (Simulation 1-4, 6)	
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Verfügbares Einkommen													
Nominell	Mio. €	+191	+205	+279	+14	+756	+36	+1.105	+605	+1.229	+1.921	+3.561	+2.781
Real	in %	+0,08	+0,08	+0,12	+0,00	+0,32	+0,01	+0,48	+0,25	+0,53	+0,81	+1,54	+1,15
Privater Konsum													
Nominell	Mio. €	+112	+142	+142	+49	+308	+120	+368	+333	+331	+638	+1.264	+1.283
Real	in %	+0,05	+0,06	+0,07	+0,02	+0,15	+0,05	+0,18	+0,15	+0,16	+0,29	+0,62	+0,56
Investitionen, real	in %	+0,02	+0,02	+0,03	+0,01	+0,06	+0,02	+0,07	+0,06	+0,06	+0,11	+0,23	+0,22
Importe, real	in %	+0,02	+0,02	+0,02	+0,01	+0,05	+0,02	+0,06	+0,05	+0,05	+0,09	+0,20	+0,18
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+0,02	+0,03	+0,03	+0,01	+0,07	+0,02	+0,08	+0,06	+0,07	+0,13	+0,28	+0,25
BIP-Deflator	in %	+0,00	+0,01	+0,00	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,01	+0,02	+0,04	+0,07
Verbraucherpreise	in %	+0,00	+0,01	+0,00	+0,00	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,03	+0,05
Inflationsrate	in PP	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,01	+0,00	+0,01	+0,00	+0,01	+0,01	+0,04	+0,02
Lohnsteigerungen pro Kopf													
Nominell	in PP	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,02	+0,02	+0,03	+0,02	+0,04	+0,06	+0,11
Real	in PP	+0,00	+0,01	+0,00	+0,00	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,01	+0,02	+0,03	+0,06
Beschäftigung	in %	+0,02	+0,02	+0,02	+0,01	+0,05	+0,02	+0,06	+0,06	+0,05	+0,10	+0,20	+0,21
Beschäftigungsverhältnisse		+687	+924	+876	+413	+1.901	+979	+2.267	+2.271	+2.042	+4.009	+7.790	+8.606
Arbeitslosenquote	in PP	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,03	-0,02	-0,04	-0,04	-0,03	-0,05	-0,13	-0,13
Staatseinnahmen													
	Mio. €	+46	+69	+59	+36	+128	+85	+153	+175	-991	-1.425	-603	-1.059
	in %	+0,03	+0,04	+0,03	+0,02	+0,07	+0,04	+0,09	+0,09	-0,55	-0,75	-0,34	-0,56
Direkte Steuern	Mio. €	+14	+24	+18	+16	+38	+35	+46	+63	-1.088	-1.621	-972	-1.484
	in %	+0,03	+0,05	+0,04	+0,03	+0,09	+0,07	+0,10	+0,13	-2,45	-3,32	-2,18	-3,04
Indirekte Steuern	Mio. €	+19	+24	+24	+10	+52	+23	+62	+58	+55	+106	+211	+222
	in %	+0,04	+0,04	+0,05	+0,02	+0,10	+0,04	+0,12	+0,11	+0,11	+0,19	+0,41	+0,40
Sozialbeiträge	Mio. €	+14	+21	+18	+11	+38	+26	+46	+54	+41	+90	+157	+203
	in %	+0,02	+0,03	+0,03	+0,02	+0,06	+0,04	+0,08	+0,09	+0,07	+0,15	+0,26	+0,33
Staatausgaben													
	Mio. €	+155	+160	+233	+2	+656	+7	+985	+511	-8	+10	+2.021	+691
	in %	+0,07	+0,08	+0,11	+0,00	+0,30	+0,00	+0,46	+0,24	-0,00	+0,00	+0,94	+0,33
Arbeitnehmerentgelte (Staat)	Mio. €	+3	+5	+3	+4	+7	+8	+9	+15	+8	+22	+31	+54
	in %	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02	+0,02	+0,02	+0,03	+0,02	+0,05	+0,07	+0,12
Zinsendienst	Mio. €	-0	+1	-0	+3	-1	+9	-2	+12	-2	+10	-5	+35
	in %	-0,00	+0,03	-0,01	+0,06	-0,02	+0,17	-0,03	+0,23	-0,04	+0,20	-0,10	+0,68
Monetäre Sozialleistungen	Mio. €	+152	+153	+229	-5	+648	-10	+977	+483	-16	-25	+1.990	+596
	in %	+0,20	+0,20	+0,30	-0,01	+0,85	-0,01	+1,28	+0,62	-0,02	-0,03	+2,60	+0,77
Finanzierungssaldo													
	Mio. €	-109	-91	-174	+34	-528	+77	-832	-335	-983	-1.435	-2.624	-1.749
In % des nominellen BIP	in PP	-0,03	-0,02	-0,04	+0,01	-0,13	+0,02	-0,21	-0,08	-0,25	-0,35	-0,67	-0,42
Staatsverschuldung													
	Mio. €	+109	+200	+174	+140	+528	+450	+832	+1.168	+983	+2.418	+2.624	+4.374
In % des nominellen BIP	in PP	+0,01	+0,02	+0,02	+0,02	+0,08	+0,09	+0,14	+0,22	+0,19	+0,48	+0,43	+0,83

Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht A 5: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen, Standardmodell A

Kumulierte Abweichung von der Basislösung

		Investitionsprämie		Degressive Abschreibung		Verlustrücktrag		Insgesamt	
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Verfügbares Einkommen									
Nominell	Mio. €	+74	+283	+25	+53	±0	±0	+99	+336
Real	in %	+0,03	+0,12	+0,01	+0,02	±0,00	±0,00	+0,04	+0,14
Privater Konsum									
Nominell	Mio. €	+36	+138	+12	+28	±0	±0	+48	+166
Real	in %	+0,02	+0,06	+0,01	+0,01	±0,00	±0,00	+0,02	+0,07
Investitionen, real	in %	+0,31	+1,06	+0,11	+0,21	±0,00	±0,00	+0,41	+1,26
Importe, real	in %	+0,07	+0,25	+0,03	+0,05	±0,00	±0,00	+0,10	+0,29
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+0,05	+0,17	+0,02	+0,03	±0,00	±0,00	+0,07	+0,21
BIP-Deflator	in %	+0,00	+0,01	+0,00	+0,00	±0,00	±0,00	+0,00	+0,02
Verbraucherpreise	in %	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	±0,00	±0,00	+0,00	+0,00
Inflationsrate	in PP	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	±0,00	±0,00	+0,00	+0,00
Lohnsteigerungen pro Kopf	in %								
Nominell	in PP	+0,01	+0,03	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,01	+0,04
Real	in PP	+0,01	+0,03	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,01	+0,04
Beschäftigung	in %	+0,04	+0,13	+0,01	+0,03	±0,00	±0,00	+0,05	+0,15
Beschäftigungsverhältnisse		+1.395	+5.072	+476	+1.015	±0	±0	+1.871	+6.086
Arbeitslosenquote	in PP	-0,02	-0,06	-0,01	-0,01	±0,00	±0,00	-0,03	-0,07
Staatseinnahmen	Mio. €	+61	+234	-129	-641	-2.000	-2.000	-2.068	-2.407
	in %	+0,03	+0,12	-0,07	-0,34	-1,11	-1,05	-1,15	-1,26
Direkte Steuern	Mio. €	+26	+99	-141	-669	-2.000	-2.000	-2.115	-2.569
	in %	+0,06	+0,20	-0,32	-1,37	-4,50	-4,10	-4,76	-5,27
Indirekte Steuern	Mio. €	+9	+35	+3	+7	±0	±0	+13	+42
	in %	+0,02	+0,06	+0,01	+0,01	±0,00	±0,00	+0,02	+0,08
Sozialbeiträge	Mio. €	+26	+100	+9	+20	±0	±0	+35	+120
	in %	+0,04	+0,16	+0,01	+0,03	±0,00	±0,00	+0,06	+0,19
Staatausgaben	Mio. €	+94	+393	-2	-2	-4	+24	+88	+414
	in %	+0,04	+0,19	-0,00	-0,00	-0,00	+0,01	+0,04	+0,20
Arbeitnehmerentgelte (Staat)	Mio. €	+4	+18	+1	+4	±0	±0	+5	+21
	in %	+0,01	+0,04	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,01	+0,05
Zinsendienst	Mio. €	-0	-0	-0	-0	-4	+24	-4	+24
	in %	-0,00	-0,00	-0,00	-0,01	-0,08	+0,47	-0,08	+0,45
Monetäre Sozialleistungen	Mio. €	-11	-28	-4	-6	±0	±0	-15	-34
	in %	-0,01	-0,04	-0,00	-0,01	±0,00	±0,00	-0,02	-0,04
Finanzierungssaldo	Mio. €	-33	-158	-127	-639	-1.996	-2.024	-2.156	-2.821
In % des nominellen BIP	in PP	-0,00	-0,03	-0,03	-0,16	-0,53	-0,51	-0,56	-0,70
Staatsverschuldung	Mio. €	+33	+191	+127	+766	+1.996	+4.020	+2.156	+4.977
In % des nominellen BIP	in PP	-0,04	-0,11	+0,02	+0,16	+0,53	+1,00	+0,51	+1,06

Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht A 6: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen, Modell B

Modell B: Schwächere Konsum- und Investitionsneigung im privaten Sektor; kumulierte Abweichung von der Basislösung

		Investitionsprämie		Degressive Abschreibung		Verlustrücktrag		Insgesamt	
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Verfügbares Einkommen									
Nominell	Mio. €	+66	+246	+22	+47	±0	±0	+88	+293
Real	in %	+0,03	+0,10	+0,01	+0,02	±0,00	±0,00	+0,04	+0,12
Privater Konsum									
Nominell	Mio. €	+27	+102	+9	+21	±0	±0	+36	+123
Real	in %	+0,01	+0,05	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,02	+0,06
Investitionen, real	in %	+0,28	+0,95	+0,10	+0,19	±0,00	±0,00	+0,38	+1,13
Importe, real	in %	+0,07	+0,22	+0,02	+0,04	±0,00	±0,00	+0,09	+0,26
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+0,04	+0,15	+0,01	+0,03	±0,00	±0,00	+0,06	+0,18
BIP-Deflator	in %	+0,00	+0,01	+0,00	+0,00	±0,00	±0,00	+0,00	+0,02
Verbraucherpreise	in %	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	±0,00	±0,00	+0,00	+0,00
Inflationsrate	in PP	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	±0,00	±0,00	+0,00	+0,00
Lohnsteigerungen pro Kopf									
Nominell	in PP	+0,01	+0,03	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,01	+0,04
Real	in PP	+0,01	+0,03	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,01	+0,03
Beschäftigung	in %	+0,03	+0,11	+0,01	+0,02	±0,00	±0,00	+0,04	+0,13
Beschäftigungsverhältnisse		+1.233	+4.412	+420	+895	±0	±0	+1.654	+5.307
Arbeitslosenquote	in PP	-0,02	-0,05	-0,01	-0,01	±0,00	±0,00	-0,03	-0,06
Staatseinnahmen	Mio. €	+53	+201	-132	-648	-2.000	-2.000	-2.079	-2.447
	in %	+0,03	+0,11	-0,07	-0,34	-1,11	-1,05	-1,16	-1,28
Direkte Steuern	Mio. €	+23	+86	-142	-671	-2.000	-2.000	-2.119	-2.585
	in %	+0,05	+0,18	-0,32	-1,38	-4,50	-4,10	-4,76	-5,30
Indirekte Steuern	Mio. €	+8	+28	+3	+6	±0	±0	+10	+34
	in %	+0,01	+0,05	+0,01	+0,01	±0,00	±0,00	+0,02	+0,06
Sozialbeiträge	Mio. €	+23	+87	+8	+18	±0	±0	+31	+105
	in %	+0,04	+0,14	+0,01	+0,03	±0,00	±0,00	+0,05	+0,17
Staatausgaben	Mio. €	+94	+393	-2	-2	-4	+24	+88	+415
	in %	+0,04	+0,19	-0,00	-0,00	-0,00	+0,01	+0,04	+0,20
Arbeitnehmerentgelte (Staat)	Mio. €	+3	+15	+1	+3	±0	±0	+4	+18
	in %	+0,01	+0,03	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,01	+0,04
Zinsendienst	Mio. €	-0	-0	-0	-0	-4	+24	-4	+24
	in %	-0,00	-0,00	-0,00	-0,01	-0,08	+0,47	-0,08	+0,46
Monetäre Sozialleistungen	Mio. €	-10	-25	-3	-6	±0	±0	-13	-30
	in %	-0,01	-0,03	-0,00	-0,01	±0,00	±0,00	-0,02	-0,04
Finanzierungssaldo	Mio. €	-41	-192	-130	-645	-1.996	-2.024	-2.167	-2.862
In % des nominellen BIP	in PP	-0,01	-0,04	-0,03	-0,16	-0,53	-0,51	-0,57	-0,71
Staatsverschuldung	Mio. €	+41	+233	+130	+775	+1.996	+4.020	+2.167	+5.029
In % des nominellen BIP	in PP	-0,03	-0,08	+0,02	+0,17	+0,53	+1,00	+0,52	+1,10

Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht A 7: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen, Modell C

Modell C: Sehr schwache Konsum- und Investitionsneigung im privaten Sektor; kumulierte Abweichung von der Basislösung

		Investitionsprämie		Degressive Abschreibung		Verlustrücktrag		Insgesamt	
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Verfügbares Einkommen									
Nominell	Mio. €	+59	+221	+20	+42	±0	±0	+80	+264
Real	in %	+0,03	+0,09	+0,01	+0,02	±0,00	±0,00	+0,03	+0,11
Privater Konsum									
Nominell	Mio. €	+18	+68	+6	+14	±0	±0	+24	+83
Real	in %	+0,01	+0,03	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,01	+0,04
Investitionen, real	in %	+0,26	+0,88	+0,09	+0,18	±0,00	±0,00	+0,35	+1,06
Importe, real	in %	+0,06	+0,20	+0,02	+0,04	±0,00	±0,00	+0,08	+0,24
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+0,04	+0,13	+0,01	+0,03	±0,00	±0,00	+0,05	+0,16
BIP-Deflator	in %	+0,00	+0,01	+0,00	+0,00	±0,00	±0,00	+0,00	+0,01
Verbraucherpreise	in %	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	±0,00	±0,00	+0,00	+0,00
Inflationsrate	in PP	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	±0,00	±0,00	+0,00	+0,00
Lohnsteigerungen pro Kopf									
Nominell	in PP	+0,01	+0,03	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,01	+0,03
Real	in PP	+0,00	+0,02	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,01	+0,03
Beschäftigung	in %	+0,03	+0,10	+0,01	+0,02	±0,00	±0,00	+0,04	+0,12
Beschäftigungsverhältnisse		+1.113	+3.956	+379	+807	±0	±0	+1.492	+4.763
Arbeitslosenquote	in PP	-0,02	-0,05	-0,01	-0,01	±0,00	±0,00	-0,02	-0,06
Staatseinnahmen	Mio. €	+47	+176	-134	-653	-2.000	-2.000	-2.087	-2.476
	in %	+0,03	+0,09	-0,07	-0,34	-1,11	-1,05	-1,16	-1,30
Direkte Steuern	Mio. €	+21	+77	-143	-673	-2.000	-2.000	-2.122	-2.596
	in %	+0,05	+0,16	-0,32	-1,38	-4,50	-4,10	-4,77	-5,32
Indirekte Steuern	Mio. €	+6	+22	+2	+5	±0	±0	+8	+26
	in %	+0,01	+0,04	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,02	+0,05
Sozialbeiträge	Mio. €	+20	+78	+7	+16	±0	±0	+27	+94
	in %	+0,03	+0,13	+0,01	+0,03	±0,00	±0,00	+0,05	+0,15
Staatausgaben	Mio. €	+95	+394	-2	-2	-4	+24	+89	+416
	in %	+0,04	+0,19	-0,00	-0,00	-0,00	+0,01	+0,04	+0,20
Arbeitnehmerentgelte (Staat)	Mio. €	+3	+13	+1	+3	±0	±0	+4	+16
	in %	+0,01	+0,03	+0,00	+0,01	±0,00	±0,00	+0,01	+0,04
Zinsendienst	Mio. €	-0	-0	-0	-0	-4	+24	-4	+24
	in %	-0,00	-0,00	-0,01	-0,01	-0,08	+0,47	-0,08	+0,46
Monetäre Sozialleistungen	Mio. €	-9	-22	-3	-5	±0	±0	-12	-27
	in %	-0,01	-0,03	-0,00	-0,01	±0,00	±0,00	-0,02	-0,03
Finanzierungssaldo	Mio. €	-48	-217	-132	-650	-1.996	-2.024	-2.176	-2.892
In % des nominellen BIP	in PP	-0,01	-0,05	-0,03	-0,16	-0,53	-0,51	-0,57	-0,71
Staatsverschuldung	Mio. €	+48	+265	+132	+783	+1.996	+4.020	+2.176	+5.068
In % des nominellen BIP	in PP	-0,02	-0,05	+0,02	+0,17	+0,53	+1,00	+0,53	+1,12

Q: WIFO-Berechnungen.

Anhang 3: Detaillierte Ergebnisse der Simulationen der Einzelmaßnahmen mit dem IHS-LIMA

Übersicht A 8: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen verschiedener Maßnahmen zur Stützung der verfügbaren Einkommen

		Anpassung der Notstandshilfe		Erhöhung des Arbeitslosengeldes		Kinderbonus		Härtefallfonds		Senkung der Einkommensteuer	
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Reales BIP und Nachfragekomponenten											
BIP	Mrd. €	0,09	0,09	0,13	0,05	0,55	0,48	0,37	0,14	0,63	1,15
	In %	0,03	0,03	0,04	0,01	0,16	0,13	0,11	0,04	0,18	0,31
Privater Konsum	Mrd. €	0,10	0,10	0,15	0,02	0,63	0,39	0,42	0,07	0,71	1,13
	In %	0,06	0,06	0,08	0,01	0,35	0,21	0,23	0,03	0,40	0,60
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd. €	0,03	0,03	0,05	0,03	0,21	0,22	0,14	0,08	0,24	0,50
	In %	0,04	0,04	0,06	0,03	0,25	0,25	0,17	0,09	0,28	0,56
Ausrüstungen und sonstige Anlagen	Mrd. €	0,02	0,02	0,03	0,01	0,13	0,12	0,09	0,04	0,15	0,29
	In %	0,04	0,04	0,06	0,03	0,27	0,24	0,18	0,08	0,31	0,58
Bauten	Mrd. €	0,01	0,01	0,02	0,01	0,08	0,10	0,06	0,04	0,10	0,21
	In %	0,03	0,03	0,05	0,04	0,22	0,25	0,15	0,10	0,25	0,53
Nominales BIP und Nachfragekomponenten											
BIP	Mrd. €	0,10	0,10	0,15	0,07	0,65	0,61	0,43	0,20	0,74	1,42
	In %	0,03	0,03	0,04	0,02	0,17	0,15	0,12	0,05	0,20	0,36
Verfügbares Einkommen	Mrd. €	0,20	0,20	0,30	0,03	1,25	0,75	0,83	0,08	1,41	2,30
	In %	0,09	0,09	0,13	0,01	0,56	0,33	0,37	0,04	0,64	1,01
Privater Konsum	Mrd. €	0,11	0,11	0,16	0,03	0,69	0,44	0,46	0,08	0,78	1,26
	In %	0,06	0,06	0,08	0,01	0,35	0,21	0,24	0,04	0,40	0,60
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd. €	0,04	0,04	0,06	0,04	0,27	0,31	0,18	0,12	0,31	0,65
	In %	0,04	0,04	0,06	0,04	0,25	0,30	0,17	0,12	0,29	0,64
Ausrüstungen und sonstige Anlagen	Mrd. €	0,02	0,02	0,03	0,02	0,14	0,14	0,09	0,05	0,16	0,33
	In %	0,05	0,05	0,07	0,03	0,28	0,27	0,19	0,09	0,32	0,63
Bauten	Mrd. €	0,02	0,02	0,03	0,02	0,11	0,16	0,07	0,07	0,13	0,31
	In %	0,04	0,04	0,06	0,05	0,26	0,35	0,17	0,15	0,29	0,67
Inflation (Konsumdeflator)											
Inflation	in PP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitsmarkt											
Beschäftigung	1.000 Personen	0,45	0,45	0,68	0,30	2,88	2,65	1,92	0,85	3,27	6,15
	In %	0,01	0,01	0,02	0,01	0,08	0,07	0,05	0,02	0,09	0,17
Arbeitslose	1.000 Personen	-0,28	-0,28	-0,42	0,05	-1,77	-0,66	-1,18	0,13	-2,01	-2,73
Arbeitslosenquote	in PP	-0,01	-0,01	-0,01	0,00	-0,05	-0,02	-0,03	0,00	-0,05	-0,07
Staatssektor											
Staatseinnahmen	Mrd. €	0,02	0,02	0,03	0,02	0,11	0,13	0,08	0,05	-1,00	-1,44
Staatsausgaben	Mrd. €	0,16	0,16	0,24	0,00	1,00	0,51	0,67	0,00	0,01	0,02
Budgetsaldo	Mrd. €	-0,14	-0,14	-0,21	0,02	-0,89	-0,38	-0,59	0,04	-1,01	-1,45
Budget in % des BIP	in PP	-0,03	-0,03	-0,05	0,00	-0,22	-0,09	-0,14	0,01	-0,24	-0,34

Q: IHS-Berechnungen.

Übersicht A 9: **Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Investitionsprämie und der degressiven Abschreibung**

		Investitionsprämie		Degressive Abschreibung	
		2020	2021	2020	2021
Reales BIP und Nachfragekomponenten					
BIP	Mrd. €	0,12	0,73	0,02	0,11
	In %	0,04	0,20	0,01	0,03
Privater Konsum	Mrd. €	0,03	0,17	0,01	0,03
	In %	0,02	0,09	0,00	0,01
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd. €	0,25	1,21	0,06	0,20
	In %	0,29	1,36	0,07	0,22
Ausrüstungen und sonstige Anlagen	Mrd. €	0,18	0,85	0,06	0,18
	In %	0,38	1,73	0,12	0,36
Bauten	Mrd. €	0,07	0,37	0,00	0,03
	In %	0,18	0,92	0,01	0,06
Nominelles BIP und Nachfragekomponenten					
BIP	Mrd. €	0,15	0,90	0,03	0,14
	In %	0,04	0,22	0,01	0,03
Verfügbares Einkommen	Mrd. €	0,06	0,37	0,01	0,06
	In %	0,03	0,16	0,00	0,02
Privater Konsum	Mrd. €	0,03	0,20	0,01	0,03
	In %	0,02	0,09	0,00	0,01
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd. €	0,29	1,39	0,07	0,23
	In %	0,27	1,37	0,07	0,22
Ausrüstungen und sonstige Anlagen	Mrd. €	0,19	0,92	0,06	0,19
	In %	0,38	1,75	0,12	0,36
Bauten	Mrd. €	0,08	0,45	0,01	0,03
	In %	0,19	0,98	0,01	0,07
Inflation (Konsumdeflator)					
Inflation	in PP	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitsmarkt					
Beschäftigung	1.000 Personen	0,65	3,80	0,12	0,58
	In %	0,02	0,10	0,00	0,02
Arbeitslose	1.000 Personen	–0,40	–2,15	–0,07	–0,32
Arbeitslosenquote	in PP	–0,01	–0,06	0,00	–0,01
Staatssektor					
Staatseinnahmen	Mrd. €	0,03	0,17	–0,14	–0,66
Staatsausgaben	Mrd. €	0,10	0,41	0,00	0,00
Budgetsaldo	Mrd. €	–0,07	–0,24	–0,15	–0,67
Budget in % des BIP	in PP	–0,02	–0,05	–0,04	–0,16

Q: IHS-Berechnungen.